

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

#### VD18 1081101X

Der fünfte Theil, Von dem Aus der Christlichen Haupt-Lehre von der Heiligen Drey-Einigkeit und von Christo fliessenden richtigen Prophetischen und Apostolischen Systemate, von dem Grunde und von der ...

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an diparnis in the least substantial being by the Balle being by the Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

610 Husführliche Einleitung.

# Der fünfte Theil,

nem

Hue fen,

und

286

sta ob

ner

Win

Ein

ligh

des

terl

tet,

te de

bene

und

lii.

Ges

Die !

mut

und

Teges

Aust Lehre von der Heilichen Haupt Lehre von der Heiligen Dren Einigkeit und von Ehristo fliessenden richtigen Prophetischen und Apostolischen Systemate, von dem Grunde und von der Ordnung des Heils nach dem gedoppelten principio der Liebe und Gerechtigkeit GOttes.

Die erste Section,

Darinn der Grund und die Ordnung des Heils, nach dem principio der Liebe und Gerechtigkeit GOttes, in sechszehen Säßen durch die Pattriarchalische und Levitische Oeconomiegesühret wird.

Der erste Saz. In GOtt ist so wol die Gerechtigkeit, als die Liebe wesentlich.

Vor Erinnerungen.
1. Die Gerechtigkeit ist diesenige wesenliche Eigenschaft GOttes, vermöge welcher er, nach sein nem

FRANCKE

nem Ober=Richter=2lmte, zur Vorschrift und Ausübung bes Guten und Unterlassung des 286, len, Gesetze giebet, und wie das Gute befordert. und nach dem Grunde der Liebe belohnet, alfo das Bofe verabsebeuet und bestrafet.

2. Die Liebe ift diejenige wesentliche Eigenschaft GOttes, vermöge welcher er nach feinem Ober=Vater=Umte, aus eigner Bewegung, feiher mit einem frenen Willen begabten Geschöpfe Bohlfenn befordert, und ihnen zu dem Ende feine Bute durch einen fraftigen, ober wirchfamen,

Einfluß zu genieffen giebet.

3. Die Gerechtigkeit Gottes halt die Zei= ligkeit in sich, und ist der unbewegliche Grund des Geseiges. Und da die Gerechtigkeit rich= terlich ist, so wird sie, in Ansehung ihres Ernstes und der Execucion, da fie zur Bestrafung schreis tet, in der heiligen Schrift auch mit dem Worte des Eifers, des Zorns, des Grimmes, und der Rache, auch des verzehrenden seuers, benennet.

4. Die Liebe halt auch die Gnade in fich, und ist der unbewegliche Grund des Evange= lii. Und da die Liebe vaterlich ist, so wird sie in Unsehung ihred Erweises und Ausflusses, auch des Geschöpfs, womit sie es zu thun hat, die Gute, die Gutthätigkeit, die Geduld, die Langmuth und die Erbarmung genennet.

5. Da die Gerechtigkeit mit der heiligkeit und die Liebe mit der Gnade der Grund des Ge= lehes und des Evangelii ist; so hat das Gesetz und

2012

to

nd

mo

rct)

n-

Dt=

sas

eiti

iche

fer

remi

Husführliche Einleitung und das Evangelium einen unbeweglichen Grund in dem Wefen GOttes, und kan eines von dem andern, die Liebe von der Gerech. tigfeit, und die Berechtigkeit von der Liebe Got tes, fo wenig gettennet werden, fo wenig in dem Wefen Gottes felbft eine Erennung fatt findet. 6. Da diefe bende Cigenschaften in dem 2Befen & Ottes unzertrennlich find, und fie alfo auf Die mit einem fregen Willen begabte Geschopfe Sottes geben, daß fie ihnen bas Gefet und bas Evangelium vorhalten, fo liegen fie dergestalt jum Grunde ber Chriftlichen Religion, daß fie bargu ihren Ginfluß geben ; und zwar wie zur genauen Verbindung und Schuldigkeit, auch Dorfcbrift; alfo jum nothigen Dermogen und Rraft, folcher Schuldigfeit nachzukommen. 7. Da in einem gewiffen neuen Lehr Syftemate die wesentliche und richterliche Gerech= tigfeit Gottes, dem wahren Sinne nach, gang verleugnet wird, und folches mit vielen Blend. wercke geschiehet, so ift es um beswillen nothig, Dagman dasjenige, woran fonft kein vernünftiger, geschweige Chrifflicher, Mensch zweifeln fan, zum lieberfluß erweife. Erweis des Sanes.

mit

bon

will

ihm

mer

thin

gere

mad

mui

tech

Doll

2[1

und

mer

grü

hód

oder

Get

glei

bor

COI

rech

che

febo

sten

Richard

Die

tenibess

1. Den ersten Erweis Grund giebt uns die schon angesührte wesentliche Matur Gottes, als von welcher die Gerechtigkeit so gar nicht geschieden werden kan, daß, wenn man sich Gott ohne die Gerechtigkeit vorstellen wolte, man damit, mitzur Verleugnung des wahren SOttes, sich von ihm einen gank unrichtigen Begriff machen würde. Denn ist SOtt nicht gerecht, so würde ihm nicht allein eine wesentliche Haupt-Vollkommenheit ermangeln, sondern man würde sich von ihm auch wol gar dagegen den Concept der Ungerechtigkeit, und folglich auch der Unheiligkeit, machen, und ihn in der That dadurch verleugnen wüssen.

2. Den andern Betweis Srund von der Gerechtigkeit SOttes giebt uns, nehst seinem aller,
vollkommensten Wesen, sein Ober-RichterUmt, welches auf das Werck der Schöpfung und Erhaltung, nach welchem GOtt über das menschliche Geschlecht die Soverainität hat, gegründet ist. Wolte man sich nun GOTT den höchsten Nichter ohne Necht und Gerechtigkeit, oder ohne Macht, Gesche zu geben, und nach dem Gesche zu richten, vorstellen, so würde man sich gleichsam einen Triangel ohne drey Winckel, vorstellen, das ist, ein contradictorisches Unding soncipiren.

3. Den dritten Beweis Grund von der Gerechtigkeit GOttes finden wir in dem menschlischen Geschlechte; als welches von der Beschaffenheit ist, daß es eines solchen Ober-Resgenten gebrauchet, welcher zugleich ein gerechter Richterist, der das wider seine Natur und wisder die Pflicht, auch wider den Adel und wider die Wohlsahrt des menschlichen Geschlechts streistende Bose nicht allein verdietet, sondern auch bestrafet.

en

28

to

oto

in

f.

sen

uf

ofe

as

alt

ab

ur

ich

nd

a-

b=

ng

100

g,

111,

rie

3,

191

ott

00

it,

614 Husführliche Einleitung

4. Den vierten Beweis-Grund giebt uns bas würcklich promulgirte Gesen Gottes. da man von diesem sich nicht einmal eine Idee machen kan ohne die Gerechtigkeit Gottes, so heißt es daben 2 B. Mos. v. 7. jum lleberfluß: Ich der ZERR, dein GOTT, bin ein eifes riger GOTT, der da heimsuchet der Vater Missethat an den (ihnen nachartenden) Rin= dern, bis ins dritte und vierte Glied, die mich hassen. = = Der ZERR wird den nicht ungestrafet lassen, der seinen Mamen migbrauchet. Und was zeigete ber gant auf. ferorbentliche und fehr gewaltige, auch baher ben Mraeliten unerträgliche Donner mit untermenge« tem Blige und erschreckenben Posaunen-Schall, mit welchem bas Gefet gegeben wurde, anders an. als die richterliche Gerechtigkeit Gottes?

5. Den fünften Grund von der richterlichen Straf Gerechtigkeit weisen uns an die recht ersstaunlichen Exempel derselben: als an der durch die Sündsluth dahin gerissenen ersten Welt, an der durch ein ausservordentliches Nach Feuer verzehreten und verheereten Gegend von Som und Gomorra, an den durch so erschrecklische Plagen heimgesuchten und im rothen Neuerersäusten Egyptiern: serner an der Vertilegung der Völcker in Canaan; auch nicht went ger an den so harten Gerichten, welche über die Israeliten selbst ergangen sind, erstlich in der Wüssen und der letzten entsessichen Zersten Edrist und der letztern entsessichen Zerste

rung

run

alte

Sti

und

felic

Me

Den

ins

auc

set

lest

uni

geil

Den

erfo

Ien

fdh

res

8

me

ha

ger

fet

4,

re

23

8

le

rung Jerusalems. Und da die heilige Schrift alten Testaments von den Erempeln solcher Straf Gerichte voll ist, so hat der grundgelehrte und daben gottselige Giesische Theologus, der selige D. JO. HENRICUS MAJUS, diese Materien in unterschiedlichen Tomis; unter dem Titel der Oeconomie judiciorum divinorum; ins besondere abgehandelt. Erweget man nun auch dazu die grossen Gerichte, welche vermösge der Straf Gerechtigkeit GOttes noch in der lehten Zeit, nach Anweisung der Propheten und der Offenbarung Johannis über das geistliche und antichristische Zabel ergehen werden, so sind sie so beschaffen, daß man billig davor erschrecket.

erschrecket. 6. Der fechfte Grund lieget, auffer ben fo vielen Erempeln der befondern und meiffentheils fcon geschehenen Gerichte, in der Saupt-Lehre von dem funftigen allgemeinen Welt-Gerichte, und daben in allen benjenigen Schrift, Stellen, welche davon und auch fonft insgemein von der Straf = Gerechtigkeit Gottes handeln. Belche hieher ju feten fo viel weniger nothig ift , fo viel befanter fie find. febe unter fo vielen andern fonderlich 5 3. Mof. 4,24. c.9, 3. Debr. 12,29. Da &Dtt ein verzeh= rendes gener genennet wird. Defigleichen 5 B. Mof. 32.35. Rom. 12, 19. Sebr. 10. 31. Die Rache ift mein, ich will vergelten, spricht der BERR: schredlich ifts in die Zande des lebendigen Gottes zu fallen. Nom. 2, 5. u.f. 2 Theff. 1,5, u.f. 294

nb

ee

3,

£ #

123

er

11=

rie

en

en

ufa

en

aea

II,

m,

en

eta

ech

t,

iev

0=

tia

re

ile

710

nie

ev

cia

50

19

616 Ausführliche Einleitung

7. Und hiezu kömmt zum siebenden dielleberzeugung, welche der Mensch, wenn er durch muthwillige Berstockung sich nicht ganz sühllos und
gleichsam zum Ummenschen gemachet hat, nach der vorsezlichen Sünde, theils auch wol schon mitten in der Ausübung, in seinem Gewissen zur großen Derunruhigung empfindet. Daher Paulus Röm. 1,32. von solchen daselbst vorher nach der Länge benenneten groben Uebelthätern spricht: Die GOttes Gerechtigkeit wissen, das, die solches thun, des Todeswerth sind, thun sie es nicht allein, sondern haben auch gefallen an denen, die es thun. Siehe auch c.2, 15.

Unmerdungen.

1. Dird gleich die Gerechtigkeit GOttes, in so fern sie zur Strase schreitet, διθρωποπαθώς, das ist, mit solchen von Menschen hergenommenen Wolfommenheit und Schwachheit, theils zum Grunde hat, theils anzeiget, ausgedrucket, t. E. vom Eiser, Grimme, u.s. w. so kan doch desince gen die Stras Gerechtigkeit selbst dem großen GOET nicht abgesprochen werden, sondern man hat sie Asomernes, das ist, also zu verstehen, wie es die allervollkommenste Vatur GOttes mit sich bringet.

2. Verleugnet man doch daher in GOtt die wesentliche Liebe nicht, weil sie unter andern auch mit solchen Redens-Arten bezeichnet wird, welche von der vieler Schwachheit unterworfenen

mensch-

mei

31,

80

der

det

ger

for

die

dici

Der

2611

gan

verl

fen

fenr

mer

mit

too

fich

ित्रा

Ge

aur

Gi

llet

de 1

im

3

ero

tho

nd

er

en

en

us

et

t:

ie

ie

H

in

,

111

11

17

1

menschlichen Natur hergenommen sind, i.E. Jer. 31, 20. Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn und mein trautes Kind: Denn ich denckenoch wohl daran, was ich ihm gereset habe: darum bricht mir mein Zerz gegen ihm, daß ich mich seiner erbarmen muß, spricht der GERR. Luc. 1, 76. = Durch die herzliche Barmherzigkeit GOttes (Gr. died omdärzen dien hat uns besuchet der Uusgang aus der Zöhe.

3. Daßienige Religions. Systema, welches den ganken Nath GOttes von unserer Seligkeit, mit verleugneter Gerechtigkeit, einseitig aus der blossen Liede GOttes herleitet, kan unmöglich richtig senn, so scheindar es auch in gewissen Stücken immermehr ist. Es folgen nun die übrigen Säke mit solchen Erläuterungen, welche zugleich einen wohlgegründeten Erweis, wo er nöthig ist, in sich halten. Welches wohl zu mercken ist.

Der andere San.

Ueber dem ganzen menschlichen Geschlechte, mit welchem es die Liebe und
Gerechtigkeit GOttes zur Wiederbringungzuthun hat, lieget, vermöge des
Sünden-Falles ein gedoppeltes grosses
Uebel: nemlich das zur Strafeführende Uebel der Schuld, und das Nebel des
im Verlust des Ebenbildes GOttes und

un geistlichen Tode, auch in der einwohenenden und beherrschenden Sünde besstehenden großen Schadens. Da denn der Tod einen solchen Schaden in sich hält, welcher vermöge der Schuld, wosdurch der Schade zugezogen ist, auch als eine gerechte Strafe angedrohet ist und vollzogen wird.

Erläuterungen.

r. Daßüber dem menschlichen Geschlechte das grosse Scelen-Uebel des vielfachen Schadens, der sich im Verlust des Ebenbildes GOt=tes und im geistlichen Tode hervor thut, hafte, das ist zuvorderst aus dem Falle des menschlichen Geschlechts und aus dem ganzen Stande der Sünsde leider bekannt genug. Und da dieses in dem aus der blossen Liebe hergeleiteten unrichtigen Systemate so gar nicht geleugnet wird, daß vielsmehr nach demselben alles auf die Vorstellung und Hinwegnehmung solches Uebels ankommen soll, so gebrauchet es alhier davon keines mehrern Erweises.

2. Daß aber über der menschlichen Natur, ausserdem gedachten Schaden, auch eine grosse Schuldhafte, das ist zuvorderst offenbar aus dem Sünden-Kalle; als welcher ohne Schuld der ersten Menschen nicht geschehen ist. Daher auch Paulus Rom. 5, 12. der ersten Sünde des Falles also gedencket, daß er sie v. 15. u.f. durch

75 Of-

7500

der

30

Gd

mer

fcb1

Se beil

Gi

Be

nen

lus

30

nis.

eine

ger

Sir

dur

uni

ther

alle

30

übe

nac

Die

ein

3350

111

0

παράπίωμα, κείμα und παρακούν, durch Sünsden-Şau, Sünden-Schuld und Ungehorfam erkläret, und dabeybezeuget, daß diefes Uebel der Schuld mit dem damit verknüpften Uebel des Schadens am geistlichen Tode über das ganțe

menschliche Geschlecht ausgebreitet sen.

3. Und daß auf das gange menschliche Geschlecht mit dem Erb. Schaden auch eine Erb. Schuld gekommen fen, bas ift aus ber in ber beiligen Schrift liegenden Lehre von der Erb= Sunde bekannt genug, ob es gleich folche ftolhe Beifter giebet, Die , weil fie fich felbst nicht tennen, davon nichts wissen wollen. Denn Paus lus Rom. 12, 16. u.f. spricht, daß das neina, die Schuld, gereiche eis narangina, jur Berdamme niß. Danun die Verdammnif eine Strafe ift, eine Strafe aber, welche von Bott nicht anders als gerecht kan angefeben werden, eine Schuld jum Srunde sehet, so wird diese auch a posteriori durch das, was ihr gleichsam auf dem Fusse folget und baraus erwächfet, flarlich erwiesen. In welthem Berflande der Apoffel Eph.212. fpricht, daß alle Menschen sehon von Matur Kinder des Borns find. b. i. eine Schuld ber Berbammniß uber sich haben; da, ein Kind des Jorns seyn, nach dem bekannten Hebraismo so viel ist, als Die gerechte Strafe verdienet, und folglich dazu eine Schuld über fich baben; und zwar schon von Matur, basift, in der Erb-Schuld flecken: bas du denn ben einem jeden fo viele wurdliche Schuld fommt.

fra.

162

111

ids

10=

ch

ift

as

18,

)t=

nas

sien

uno

em

Sy-

iela

ing

nen

ern

it,

offe

lus

uld

het

des

rch

K 0%-

620 Ausführliche Einleitung

4. Und eben daher , daß die groffe Gunden-Schuld über der menschlichen Natur haftet, kommt es, daß wir schon von Matur unter dem gluche des Geseiges liegen, nach Gal. 3, 10. u. f. Da es aus 5 B. Mof, 27, 26. heißt: Derflichet sey jederman, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, daß er darnach thue. Daber uns denn die Erlofung Chrifti von die fem Fluche so gar nothin gewesen ist, nach v. 13. alfo daß diejenigen, welche sich derfelben zur Er langung des Segens nicht theilhaftig machen laffen, dermaleins , wenn die Strafe über ihre Schuld vollzogen wird, den richterlichen Ausfpruch horen werden: Gehet bin von mir ibr Verfluchten in das ewige Leuer! Matth. 25 , 4I.

5. Daß aber der geistliche Tod, in welchen die menschliche Natur durch die Sünde verfallen ist, das gedoppelte grosse Uebel des Schadens und der zur Strafe sührenden Schuld in sich halte, das ist daraus klar, daß ihn der erste Mensch durch seinen Ungehorsam selbst verursachete, und demnach aus eigner Schuld zum geistlichen, zeitellichen und ewigen Schaden über sich zog, und dar

an seine Strafe bekam und erkannte.

## Unmerckungen.

Es sind die vor dem Falle, zur Warnung vor demselben, mit einer Bedrohung gesproche nen Worte alhier wohl zu mercken; da es heißt:

poel=

m

foll

rer

Sche

fo gi

und

Der

ange

MI

eiger

tur

a po

Der

der

Butti

leicht

ten :

derli

emig

than

fie ar

bleib

dem

drob

(und

dari

in die beilige Schrift. no Welches Tages du davonissest, wirst, oder t, foust du des Todes sterben. Es dienen mib. er rer Erläuterung folgende Unmercfungen: 3, 1. Da Diese Drauung auf den gangen Menit: ichen ging, wie er aus Leib und Seele bestand, et to ging auch der Tod auf Leib und Geele zugleich, 111 und also war damit, nebst dem leiblichen, auch e. Der geistliche, und der daher entstehende ewige ien angedrohet. 3+ 2. Was man von dem Nachdrucke gedachter ro Worte solcher gestalt a priori, oder aus ihrem en eigentlichen und buchstäblichen auf die ganke Idare tur gehenden Laute erkennen fan , das bestätiget 30 a posteriori die Erfahrung ben dem Erfolge. hr Denn es ift durch den Gunden Fall nicht allein ·b. der leibliche, fondern auch der geistliche Tod, der dum ewigen führet, jugezogen. en 3. In Erwegung beffen erfennet man gar en leichte, daß Paulus Rom. 6, 23. mit den Mor-15 ten : der Tod ift der Sünden Sold (ba er fonalo Derlich von dem aus dem geifflichen entstehenden cls ewigen Tode redet) auf Diefe im Paradiefe ge-10 thane Undrobung guruck fiebet, und anzeiget, daß ita he an Denienigen Sundern welche auffer Edrifto to bleiben, würeklich vollzogen werde. Und in gleis Der Absicht spricht Paulus Hebr. 9, 27. Es ift dem Menschen geseiger (nemlich durch die Un. Orohung in ihrer gerechten Vollziehung (einmal 19 (und also gewiß und unausbleiblich) zu fterben, darnach aber das Gericht, (dadurch der geift,

622 Husführliche Einleitung

liche Tod ben den Gottlosen sich in den ewigen permandelt.

den hei

nac

dru

der

die 2

fibli

nich

fóni

mer

Diefe

gerd

Der

Die

so n

auch Mi

ret,

leber

Sel

ter c

folct

feine

che

ame!

4. Wenn man den Nachdruck mehr gedachter und vollzogener Droh-Worte von dem Tosdes-Urtheil recht erweget, so erkennet man daraus zum Voraus diese hernach mit mehrern vorzustellende gedoppelte Haupt-Wahrheit:

a) Warum die Opfer eingesetzt find? daß nemlich der Mensch, indem er das Opfer-Thier an seiner statt zum Tode darstellete, damit bekennete, daß er selbst des Todes schuldig sey.

b) Warum der Tod CZristi an unserer statt zu unserer Werschnung hat geschehen mussen, und würcklich geschehen ist: und zwar dergenstalt, daß da der geistliche Tod, ben dem, der das Leben selbstist, nicht statt funde, doch der zeitzliche Tod, nachdem der ewige geschmecket worden war, übernommen wurde?

# Der dritte San.

Die wesentliche Eigenschaften der Lies be und Gerechtigkeit GOttes thun sich gegen dem in dem gedoppelten großen Günden-Uebel liegenden menschlichen Geschlechte also hervor, daßsie einander gar nicht entgegen stehen, sondern der Wirchung nach in eine weise und recht verwundernswürdige Mäßigung zusammen treten: welche wie sie nach dem dem göttlichen Verstande von der Weis. heit ihre Einrichtung hat, also hat sie, nach dem göttlichen Willen, ihren Nachdruck zur wirdlichen Ausführung von der Allmacht.

Erläuterungen.

1. Da in Gott fo wol die Gerechtigkeit, als Die Liebe ift, fo läßt sich daraus schon an fich selbst schliessen, daß eine Eigenschaft ohne die andere nicht wohl habe einseitig zur Wirckung schreiten Und sehen wir die Weschaffenheit des menschlichen Geschlechts an, so wurde sich für Dieselbe folche einseitige Wircfung auch gar nicht Beschicket haben. Denn wenn Gott gegen die in Der Sunde liegende Menschen nichts als lauter Liebe, Gnade und Barmhertigkeit bezeugete, so wurde folches nicht allein der wesentlichen Berechtigkeit jum Rachtheil gereichen, fondern auch ben den Menschen in lauter Muthwillen. Migbrauch und Frechheit zu sundigen eingeführet, und aus der Sunde nichts gemachet werden; auch würde keiner so verderbt seyn und so ruchlos leben, der fich daher nicht eine Sofnung von feiner Seligfeit machete. Bezeugete aber Gott laus ter Gerechtigkeit, ohne alle Gnade, so würde solche Bezeugung nicht allein auf Seiten SOttes lemer Liebe nachtheilig fenn, fondern auch die Menichen zu lauter Alengstlichkeit und gar zur Beraweifelung bringen.

2.3mis

en

cb.

0=

an

rn

1110

an

ento

att

ens

gen

jas

eit»

Dra

ien

idh

Fert

en

yet

der

dit

ng

act

em

#### 624 Husführliche Einleitung

2. Zwischen Diesen benden extremis flehet nun eine solche Makigung der benden Haupt "Ci genschaften Gottes in der Mitte, vermoge weld cher weder die Liebe ohne Berechtigkeit, noch Die Gerechtigkeit ohne Liebe ift; sondern bende Gi genschaften, wie sie an sich selbst in Gott aufs pollfommenste übereinstimmen, also auch im 2Ber che der Geligkeit dergestalt zusammen treten, baß eine die andere erläutert und in ihrer Nothwen-Diakeit und Rugbarkeit verklaret. Denn daß ich die Liebe nicht allein recht hoch achte, sondern auch wohl anwende, das machet die Betrachtung der Gerechtigkeit: und daß ich durch die Gerechtigkeit mit der dazu gurechnenden Seiligkeit (3) Oftes ben meinem fundlichen Elende mich nicht in Mißtrauen, knechtische Furcht und Kleinmu. thigkeit feben, ja zur Berzweifelung bringen laffe, das verhütet die würdige Betrachtung und Unwendung der Liebe und Gnade GOttes.

3. Wie die Weisheit in Unsehung des göttstichen Verstandes, und nach dem fregen Willen die Allmacht Stees bei diesem Temperamente sich äussere, das sindet ein jeder leichtlich im eisgnen Nachdenesen. Denn ein Wercht der Weissheit ists, daß sich gedachte Mäßigung aufs allersbeit ists, daß sich gedachte Mäßigung aufs allersbeste schicket, wie sir SOTE, also auch für den Menschen; wie der Zusammenhang der folgenden Sähe mit mehrernzeigen wird. Und wenn SOTE seine aus dem Grunde der Gnade und der Gerechtigkeit hersließende Verheissungen und Dräuungen vollziehet, so ist es ein Wercht der

2(11)

rer 1

QT E

使v

Ma

den

her

non

wel

gem

gun

Dei

in sic

tigf

Res

als t

des

da el

Red

Dien

PARI

chen

recht

liun

Allmacht, wodurch sich bende Eigenschaften in iherer rechten Kraft erweisen.

Der vierte San.

Die Gerechtigkeit und Liebe sind in GOtt der Grund des Geseiges und des Koangelii, und treten nach ihrer weisen Mäßigung dergestalt zusammen, daß sie den Grund und die Ordnung des Heils seigen, und damit eine solche Oeconomie des Heils eröfnen und einführen, welche nicht allein der Natur GOttes gemäß ist, sondern auch zur Wiederbringung des menschlichen Geschlechts und Heils sich aufs beste schiefet.

Erläuterungen.

1. Dieser Sathalt dren Glieder, oder Stude in sich, und ist das erste dieses, daß die Gerechtigkeit und die Liebe der Grund des Gesetzetigkeit und des Koangelii sep. Was ist klarer, als dieses? Denn daß Gott der höchste Gestzetzet und Nichter ist, das ist ohne Zweisel. Den, des aber ist ein Werck seiner Gerechtigkeit, da er, nach seiner Souverainicat, und nach dem Nechte der Schöpfung und Regierung seine Bedienung von uns fordert, und uns dazu unsere Pflichten vorschreibet; und zwar mit einer solchen Verdindung, daß er die Uebertreter zur gerechten Strase ziehet. Und da das Evanges lium, auch nach seinem buchstäblichen Laute im Rr

un Ti

rela

Die

Fin

ufs

er"

aß

eno

ich

ern

ing

Eeit

cht

nüe

ffe,

lin

tto

len

11-

cia

18=

era

en

en

300

no

oet U=

Franckesche Stiftungen z

Czristi, diese aber ein solches Werck sen, darinn die Liebe ein solches Mittel zu unserer Seligmachung ausgefunden habe, durch welches auch zugleich der Gerechtigkeit ein Senügen geschie het. Und was die Ordnung des Zeils betrift, so wird uns darinnen eines theils die Liebe also angepriesen, daß sie sich mit allen Heils Sütern und geistlichen Kräften zur Salbung über und in die Seele ergiesset, nach Rom. 5,5. andern theils aber wird von uns nach dem Grunde der Gerechztigkeit die Heiligung mit dem Gehorsam in Leiskung aller schuldigen Pflichten erfodert.

3, Daß nun aber diefe aus dem Grunde ber Liebe und Gerechtigkeit nach ihrer Maßigung fliessende, und auf den Grund und auf die Ord. nung des Heils gehende Oeconomie GDEE anstandig sen, und sich zu der Wiederbringung des verlornen Heils aufs allerfüglichste schicke, das fiehet man aus ihrer schon angezeigten Beschaffenheit flarlich genug. Denn gleichwie fie ber Ratur Gottes gemäß ift, und ihn nach feiner Liebe und Gerechtigkeit auch daben nach allen übrigen Gigenschaften verherrlichet: alfo sehet fie den Menschen in den Stand, wie des find= lichen Vertrauens, also auch der heiligen Chrfurcht und des liebreichen Gehorsams Begen GOTT. Und da der Mensch zu seinem Beil des rechten Grundes und der rechten Ord. hung mit den Gnaben-Mitteln benothiget ift, bendes aber von der Gerechtigkeit und Liebe, 10 wie sie in gedachtes weises Temperamene ju-Nr 2

17"

ito

ien

be

118

170

no

nd

119

no

2130

en

, in

res

In

ige

lito

ach

eto

100e

ang

Reia

icly

oon

ils

ind

aus

[[ett

pet

mg

ris

628 Musführliche Einleitung

sammen treten, angewiesen wird, so hat für das zur Seligkeit zu befordernde menschliche Beschlecht sich nichts besser schicken können, als solches.

Der

licher

Sil

deut

Dapo

ange

war

endl

Dung

men

rung Est

daß

te un

fen.

Diac

reer

bari

ben

mitt

run

lung

Den

pelt

50

ant

ent

200

Der

4

3.

Der fünfte San.
Die Oeconomie des wiederzubringens
den Heils nach dem Grunde der zur weis
sesten Mäßigung zusammen tretenden Liebe und Gerechtigkeit GOttes ist zus vorderst in dem ersten Wangelio, oder in der ersten Verheissung von Ehristo 1 B. Mos. 3, 15. geoffenbaret.

Erlänterungen.
1. Ich sete alhier, als unläugbar, zum Erunde, daß in dem angezogenen Orte die erste Haupt. Verheiffung von Ehristo liege; wie die ganze Christliche Kirche erkennet und bekennet, es auch

der Erfolg erwiesen hat.

2. Wenn nun diese Verheissung von Ehristo, als dem damals noch zukunftigen Meßia und Heilande der Welt, handelt, so haben wir zu erkennen, daß sie allerdinge der Liebe und Gerechtigkeit GOTEs nach ihrer Harmonie gemäß ist. Gleichwie dieses nun schon a priori, oder zum voraus daher erhellet, wenn wir auf das Wesen Gottes sehen; als in welchem weder die Gerechtigkeit ohne Liebe, noch diese ohne jene ist, und sich zur Wiederbringung des versornen Heils hervor thut; wie in den disherigen Sähen erwiesen ist: also sinden wir dieses auch in der Vers

Derbeiffung felbst, und hernach noch viel Deutlicher mit ihrer vielfachen Erläuterung in ben Schriften Mofis und der Propheten; am aller. beutlichsten aber in ber Erfallung, und in ben Davon gegebnen schriftlichen Zeugniffen der Evangelisten und Apostel.

38

18

115

1

11

u=

5,

311

mo

oto

the

ich

0,

no

era

b=

ide

ber

as

die

ift,

ren

hen

der

ers

3. ABas die Derheiffung felbst betrifft , fo war diefes allerdinge ein groffes Weref ber un= endlichen Liebe, daß darinn die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Erlösung des menschlichen Geschlechts in verfündigter Zersto. rung des Reichs des Satans verheiffen wurde. Es war aber auch ein Wercf der Gerechtigfeit, daß die Erlöfung auf eine folche Art geschehen folte und wurde, welche durch die Satanische Ferfen Stiche angezeiget ift : fintemal, wohin ber Rachdruck Diefer Redens-Art gegangen ift, unfeve ersten Eltern ohne Zweifel aus nichter Offenbarung Gottes eingesehen haben; gleichwie es ben ihren Rachkommen durch unmittelbare und mittelbare Erofnung ju immer mehrer Huffla. rung gekommen ift, und endlich burch die Erfullung aufs nachdrucklichste ift ausgeführet wor-Den.

4. Und da die erfte Berheiffung dem gedoppelten groffen Uebel, Der jur Strafe führenben Schuld und des Schadens, welches nach bem andern Sage von dem Sunden Falle herrühret, entgegen gefetet ift, fo wird auch hieraus der Rachdruck berfelben nicht wenig erlautert. Denn Der durch ben Fersen » Stich angezeigte Ver=

Rr 3

630 Ausführliche Einleitung
Schnungs-Tod des Meßia solte dem durch die Sünde auf uns gebrachten und zum Tode sührrenden Fluche entgegen stehen, und die Sündenschuld mit der Strafe hinweg nehmen. Und da, an statt der durch die Sünde zwischen dem Satan und dem Menschen aufgerichteten Freundschaft, eine Leindschaft geschet, und

GOTE aufgerichtet werden solte; so ging diese Revbeissung damit auch auf die Befrenung von dem in der inwohnenden Sünde liegenden Seesten Schaden und auf die Wiederanrichtung des Ebenbildes GOTEE.

hingegen eine Freund und Gemeinschaft mit

Der sechste San.

Mach diesen ersten Haupt-Verheissungen, und der darinn geoffenbareten Oecomie des Heils wurde von GOTT das Opferwesen gleich anfänglich verordenet und eingerichtet: welches denn here nach ben dem Levitischen GOttesdienste zu seiner völligen Forme kam.

Erläuterungen.

1. Daß die Opfer keine menschl. Ersindung sind, sondern von Gott selbst gleich nach dem Günden-Fall eingesetzt tworden, das ist in Mos. L. u. R. bendem 21ten Vers des 4. Capitels im ersten Buch Mosis mit mehrern erwiesen, und gezeiget, welcher gestalt sie gleich anfangs sind mit einer Vorbildung auf das Mittler-Amt Christi, als des rechten Vriesters und Opfers, gerichtet worden.

2.31

Gri

tore

tfur

20

anb

Lieb

die 9

des

föhr

alva

miei

mit

Dief

gest

eine

Auf

rech

tur!

bon

rech

folg

auf

dad de,1

auf

3

2. Ist aber dieses, so sind sie allerdinge dem Grunde der Liebe und Gerechtigkeit Wottes, wie sie zur Oeconomie des Heils in ihrer Wirdung zusammen treten, gemäß gewesen: sintemal GOLL zur Wiederbringung unmöglich etwas anders hat verordnen können, als was mit seiner Liebe und Gerechtigkeit übereinkömmt.

3. Und da die erste Haupt » Verheistung auf die Menschwerdung und auf das Mittler » Umt des Sohnes GOttes zur Erlösung und Versschnung des menschlichen Geschlechts ging, und twar in der Ordnung des in dem Menschen wieder anzurichtenden Ebenbildes GOttes; so ist mit dem von GOtt eingesetzen Opferwesen eben dieses aufs nachdrücklichste vorbildungs weisevorgestellet worden. Denn es kam darum alles auf eine solche Versöhnung an, welche durch einen Tod geschehen muste, und die daben eine geistliche Ausgeschehen muste, und die daben eine geistliche Ausgeschehen der Zuversöhnenden ersoderte.

#### Anmerckungen.

rechte Haupt. Sache ist, welche zum Erweise und zur Erläuterung der Evangelischen Haupt. Lehre von der Genugthuung Ehrist und von der Gertechtwerdung dienet; so wird nun dieselbe durch solgende besondere Säße abzuhandeln und darauf zu zeigen senn, in was sür ein herrliches Licht dadurch gedachte Evangelische Lehre gesestet werde, und wie denn auch der Abglank davon wieder auf die ganke Materie von dem Opferwesen zuspart

nie

190

1=

10

111

en

10

rit

efe

on

183

115

0-

as

Da

rz

ite

1170

all

en

ich

ret

ila

dye

TIE

ruck falle, und dieselbe gleichfals aufs herrlichste erläutere.

2. Und da es ben den Opfer Sandlungen, in Ansehung des Evangelischen Gegenbildes, für nemlch auf diese Saupt Stucke ankam, bag das Opfer an der Menschen statt gebracht wurde, daß es muste getödtet, oder geschlachtet und des fen vergossenes Blut gesprenget, das Opfer aber verbrannt werden, baß diefes zur Derfoh= nung, die Berfohnung aber jur Vergebung bet Sunde gereichete, und daß daben auch auf die geistliche Aufopferung an GOtt gewiesen murbe, und alles dieses ein vielfaches Vorbild auf Spriffum und auf die Evangelische Oeconomie des Heils gewesen ist; so wird von diesen wich" tigen Stücken nun nach einander in besondern Saken zu handeln senn, wenn ich vorher dasjenige, was ben ben Opfern gum Grunde lieget, gu fo viel mehrer Ueberzeugung folgender maffen werde angezeiget haben.

3. Zum Grunde des ganken Opfer « Wesenstiehet, ausser der ersten Evangelischen Zaupt= Verheissung, zuvorderst der Sünden= Sall des Menschen mit der darauf gehenden Androwhung des Todes. Denn gleichwie es vor dem Falle zur Warnung hiesse: Welches Tages du von dem Baum der Erkäntniß gutes und böses issest, wirst (und sollst) du des Todes sterben: also hies es in der That nach dem Falls weil du davon gegessen und durch deinen Ungenhorsam das anerschaffne Seenbild Ottes verlow

ren

ren

mie

her

tern

foro

alfo

zieh

Fein

Stati

unge

Beit

borl

For

dur

tódi

Sig

fen

wei

be,

ffell

che

fun

230

an

Der

ger

Die

Del

urt

ren hast, so bist du nun des Todes schuldig, und, wie in den geistlichen Tod verfallen, also dem das her entstehenden leiblichen und ewigen Tode unsterworfen.

4. Vermöge dieses nach der Gerechtigkeit gessprochnen Todes Urtheils war, wie des opferns, also daben des tödtens, zur vordildlichen Vollziehung solches Urtheils, keine Zahl, auch so bald kein Ende, sondern es wurde der Opfer-Tod an statt der Menschen in so vielen Zeiten hindurch unzehlich mal wiederhohlet; sonderlich von der Zeit der Levitischen Occonomie, dadurch das vorhin verordnete Opserwesen zu seiner völligen

Forme fam.

in

ra

18

e,

er

er er

oie

It's

uf

ie

bo

rn

ies

zu

en

ns

t= ill

111

id

es Ui

100

eli

5. Gleichwie nun folchergestalt in ben Opfern durch das Blut Dergieffen und durch die Ertodtung ein beständiges Bild ber Gerechtigfeit Gottes wider die Sunde und Sunder repræfentiret wurde: also war daffelbe, vermoge ber weisen Mäßigung ber Gerechtigkeit mit ber Liebe, daben doch allezeit mit einer folchen Darfellung der Liebe GOttes verknupfet, durch melche die Substitution des Opfer Thiers also statt funde, daß ben Opfernden die Berfohnung gur Bergebung der Sunde und zur Gemeinschaft an dem Levitischen Seiligthum, welche ein Bild der geifflichen Gemeinschaft mit GOtt war, angepriesen wurde. Go viel jum Boraus, um die in den folgenden Saten liegende Materie desto eigentlicher und leichter zu fassen und zu beurtheilen. Da benn die Rebe feyn wird von Den Nr 5

634 Husführliche Ginleitung

den Zaupt-Opfern, welche von lebendigen und ertödteten Thieren gebracht wurden: dahin sich die übrigen Neben-Opfer leichtlich referiren lassen.

Der siebende Say.

Das erste Haupt-Stuck ben den Levitischen Opfern war die Substitution, oder eine solche Darstellung, dadurch sie, vermöge der Hand-Austegung und Bekäntniß der Sunde, an der opfernden Israeliten Stelle gebracht und angenommen wurden.

Erläuterungen.

1. Es ift diefes gant offenbar aus der gangen Opfer-Handlung. Denn wenn ein Ifraelit in Erwegung feines fündlichen Zustandes oder dies fer und jener würcklichen Gunde und Berunreis nigung, fich der Strafe schuldig erfannte, fo brach te er an feiner ftatt ein Opfer Thier, fellete es ben Prieffern bar, legte auf deffen Saupt, mit Bekantniß feiner Gunde, feine Sande. Daß aber bas Opfer Thier foldbergeftalt an feiner fatt bas bin gegeben und angenommen wurde, das erwiefe auch derjenige Erfolg , nach welchem es ihm gut Berfohnung und Bergebung ber Gunde gereichete: wie wir fo fort aus ben erften Capiteln Des Dritten Buchs Mosis vielfaltig sehen, und in folgenden Sagen in nahere Betrachtung giehen werden.

2. Was

weil

an 3

Lei

23 li

geg

311 1

(mi

Tot

le (

feyr

zeich

an

008

der

brit

Dpl

Des!

fohn

crea

nen

zur?

fte, 1

well

darg

bon

Op

hab

2. Bas die Opfer Sandlungen insgemein and weifen, das zeiget und infonderheit der Saupt. Det an 3 B. Mof. 17, 11. Da es, als eine allgemeine Regel von allen Schlacht Dpfern heißt : Des Leibes (Opfer Thiers) Leben ift in feinem Blute: und ich habe daffelbe jum Altar gegeben, eine Derfohnung für eure Seelen zu wege zu bringen: denn daffelbe Blut (mit dem burch die Bergieffung beforderten Tode, und der dazu gehörigen wurdlichen Bergehrung) foll eine Verfohnung für die Gee= le (nemlich bes opfer bringenden Sfraeliten) feyn, Da die Griechische Interpretes, gur Bezeichnung der Substitution, die particul avri an statt, gesethet haben, avri Juxis i ginaista, das Blut wird eine Verföhnung an ftatt der Seele (nemlich des Opfernden) zu wege bringen. Sier feben wir , es werde ben bem Opfer eine ftraf-verdienende Gunden Schuld des Opfernden gum Grunde gefeget, und eine Der. fohnung durch das Blut und den Tod für nothig erkannt. Weil aber Gott bes Gunders febo. nen wolte, fo verordnete er, daßer an feiner ftatt gur Berfohnung ein Opfer Thier darbringen mu-Ite, um damit abzubilden dasjenige rechte Opfer, welches dermaleins an fatt aller Menschen soite dargebracht werden.

3. Ich finde für dienlich, dasienige, was ich von der Substitution, oder Darsiellung des Opfer Thiers an des Opfernden statt gezeiget habe, mit einem seinen Orte aus dem seligen

В

n

3

JOHANNE LUNDIO, Judischer Zeiligthumer L. III. c. 46. n. 21. p. m. 642. zu erlautern, da er nach dem wahren Sinn der Juden

dan

me

der

felb

ber

funi

ver

wei

pfer

ein.

Op

Op

Op

ner

R. 1

wei

23/1

felb

det

aud

der

der

Bai

Th

ibn

felb

23/1

Stat

pre

Diefi

also spricht:

Hus 2 B. Mos. 22. wissen wir, wie J= faac auf Gottes Befehl zum Brand-Opfer hatte follen geopfert werden , aber GOtt verschonet seiner, und vergonnete dem Abraham aus Gnaden , daß er an Jaacs statt einen Widder opfette. Da denn die Zebraer vorgeben, (nemlich nicht ohne Grund, was die Sache felbst und ben Sinn Abrahams betrifft, obwol die dem Abraham jugeeigneten Worte nur nach ihrer Vermuthung also gesetzet find: ) daß in allem, was Abraham bey dem Widder gethan, er Gott dem BErrn dabey mit diesen Worten angerusen: 21ch ZERR, nimm dif in Gnaden an, als ware es an meinem Sohn geschehen, als ware mein Sohn getodtet, als wurde meines Sohnes Blut vergoffen, als wurde mei= nem Sohn die Zaut abgezogen, als wurde mein Sohn zustückt und zullsche verbrannt! apud BOCHARTUM Hieroz. P.I. L.II.c. 49. P. 542. Gar schon schreibet auch hievon NACHMAN apud Hotting. de jure Hebr. n.95. Das gett und die Tieren werden verbrannt, weil fie die Werchzeuge der Gedanden und Lufte find. Die Schendel feben auf der Menschen Zande und guffe, damit er alle feine Werde verrichtet. Durch das Blut, 84=

damit der Altar besprenget wird, wird des Menschen Blut selbst angedeutet, also, daß der Mensch, indem diß geschiehet, bey sich felbft gedenden foll, er habe mit feinem Lei= be und mit feiner Geele fich an Gott ver= fundiget, und sey werth, daß sein Blut vergoffen und fein Leib verbrannt werde, wenn nicht die Barmhernigfeit des Scho= pfers einen Taufch treffe, und das Opfer, als ein Losegeld von ihm annehme, welches Opfers Blut an ftatt feines Blutes , des Opfers Seele an ftatt feiner Seele, des Opfers führnehmfte Glieder an statt sei= ner Glieder waren. Saft dergleichen schreibt R. Menachim MUNSTERUS Num.s. Daß, wenn einer das Opfer-Thier todten , und Blut laffen fiebet, foller gedenden, daßer felbst dif verdienet und den Tod verschuldet hatte, und nicht das Thier. Siehe auch Abarbenel Prafat, in Lev. c.4. daer son= derlich auch unter andern schreibet, daß der das Opfer gebracht, dem Thier die Band aufgeleget, und damit befannt, das Thier trete an feine Stelle, und werde für ibn und an feiner fratt gewürget, und da er felbst mit Recht fein Leben laffen und fein Blut vergiessen solte, da werde an dessen Statt des Thieres Blut auf den Altar ge= prenget.

4. Was die Zandauflegung betrift, so hat diese die Substitution, oder eben das, daß das

Opfer.

10

n

=

r

tt

111

3

ie

6,

13

en

et

ey

rn

ch

re

re

es

=15

de

11!

on

75.

ıt,

nd

er

lle

ut,

19=

638 Ausführliche Einleitung

Opfer Thier an flatt des Opfernden dargestellet werde, nach aller Juden Bekanntniß, nicht wenig erlautert; wie es auch die Sache felbst mit sich bringet: jumal, wenn man erweget, wie, gleich» fals nach allgemeiner Geffandniß ber Juden, folche Zandauflegung geschehen mit der Befantniß der Sunde, ju deren durch die Berfohnung guera haltenden Vergebung bas Opfer gebracht, Die Bergebung auch erhalten wurde. QBas bigfalls aller, Orten, ivo ber Handauflegung gedacht wird, aus der Sache felbit zu fchlieffen ift, das finden wir ausdrücklich bezeuget von der Zaupt=Zand= lung am hohen Derfohnungs=Refte, bace 3 3. Mof. 15, 20.21. von dem in die Buften wegguo laffenden Bocke heißt : 2faron foll den leben= digen Bod berzu bringen: da foll er denn feine beyden Bande auf fein Baupt legen, und bekennen auf ihn alle Miffethat der Rinder Ifrael, und alle ihre liebertretung in allen ihren Gunden, und foll fie dem Bod, auf das Zaupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ift, in die Wiften lauffen lassen; daß also der Bock alle ihre Miffethat auf ibm in eine Wildniff trage. Da nun Dieser Bock die Gunde bes gangen Bolces in die Buffen truge, fo wurde ein gemein nes Opfer Thier angesehen, als trage es die burch Auflegung der Sande ihm aufgelegte Gunde des opfernden Ifraeliten mit fich auf den Altar zur Berfohnung und Bergebung.

Der

pfer

2311

Die'

We!

Erfl

chet,

borgi

und

mus

hern

faisel

Die 3

den.

ande

hent

angg

Opf

prei

to go

(3)

dam

muğ

bollo

auch

# Der achte Say.

Das andere Haupt-Stückben den Opfern war der durch Bergiessung des Bluts beforderte würckliche Cod, und die dazu gehörige Blut-Sprengung und Berzehrung auf dem Altar.

#### Erläuterungen.

1. Da dieses so klarist, das es keiner mehrern Erklärung, vielweniger eines Erweises gebrauchet, so hat man sich hieben nur in den Gedancken vorzustellen, was es sür eine ganze unzählbare und unbegreistich grosse Menge der Opfer Thiere musse gemesen senn, welche, von den Zeiten Adams der nicht einmal zu sagen, nur allein von der Mosaischen, oder Levitischen Oeconomie an die auf die Zeiten Ehrist zum Altar sind gebracht worden. Gotte man das in so langen Zeiten nach eins ander vergossene Opfer Blut auf einmal haben sechen konnen, so würde es gewißlich ein rechtes Meer ausgemachet haben.

2. Da nun dieser so unzehsbar vervielfältigte Opfer Tod mit seinem Blutvergiessen und besprengen von GOtt selbst so gar aussührlich und so gar heiliglich ist verordnet worden, dem großen GOTE aber, nach seinem unsiehtbaren Wesen damit an sieh unmöglich gedienet seyn konte: so muß darunter allerdinge ein Borbild auf das vollgüstige Opser Erristi gewesen seyn: wie es auch der Ersolg erwiesen hat.

3. Weil

is

ic

B

t

13

12

n

Ľ

gr,

11

11

8

2.

11

5

12

r

640 Husführliche Einleitung

3. Weil der Tod der Opfer-Thiere durch ihre Blut-Vergiessung zuwege gebracht wurde, so ist daher von Sristo die Redens-Art im neuen Testamente entstanden, daß seines Versch-nungs-Todes mit den Worten von seinem Blute so oft gedacht wird, sonderlich in dem Briese an die Zebraer und in der Offenbarung Johannis.

be

וטו

un

id

de

m

23

c) Q

be

C.

36

170

30

De

E

4. Wenn man nun die so unzehlbare Ertodtung der Opfer-Chiere mit dem Absehen auf das Gegenbild in Spristo erweget, und bedencket, wie die Thiere an statt der Menschen sind getödtetworden, so siehet man, wie groß der Nachdruck gewesen sen von dem schon vorher angeführten Borten: Welches Tages du davon issest, wirst, oder sollst du des Todes sterben. 2 B. Mos. 2, 17.

## Der neunte Say.

Das dritte Saupt-Stuck ben den Opfern war der Iweck des Blutvergiessens, des Blutsprengens, auch der Ertödtung und Verbrennung, nemlich die gesuchte und erlangte Versöhnung.

#### Erläuterung.

Es ist dieses so gar klar, daß es gar keiner Worstellung mehr gebrauchet. Damit es doch aber um des Gegenbildes willen, auch vom Vorbilde so viel mehr ins Lluge fallen möge, so hat man hievon folgendes zu erwegen:

a) Was 3 B.Mos. 17,01. überhaupt von dem tum Altargegebnen Blut, und dem dadurch beförderten Tode des Opfer. Thiers gesaget wird, das gilt von allen und jeden Opfern und ihrem Blute insonderheit, da es heißt: ich habs euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit verschnet werden: denn das Blut ist die Verschnung sürs Leben.

6) Es wird ben den Opfern auch der Versch= nung ausdrücklich gedacht 2 B. Mos. 29, 33. 36. 3 B. Mos. 1, 3. c. 6, 32. u.f. 4 B. Mos. 28,

23.30. 11. 1. 10.

11

11

g

)=

B

t,

64

60

en

110

11.

111

28

10

ID

1er

ch

300

at

as

C) Und weil die Priester mit den Opfern zur Berschnung ihre Beschäftigung hatten, so wird auch ihnen die Verschnung zugeschrieben. 3 B.Mos. 4,20.26.31.25. Conf. c.6.7. c.7,7.c.9,7.c.10,17.c.14,20,21.29.31.u.f.w. Hieher gehören auch die Oerter, da von den Priestern gesaget wird, daß sie des Volcks Inde tragen, d.i. ihre Schuld durch das gebrachte Opfer abthun, und sie also verschrennen. 2 B. Mos. 28,38.43.3 B.Mos. 10.17. Siehe auch 3 B. Mos. 10, 8. c. 20, 17.19. 30.22.19.c.24,15.16.4 B.Mos. 31.c.9,3. c. 14,33.34. c. 18,23.

d Die Versöhnung wurde auch bezeichnet mit ber nachdrücklichen Redens Art vom sässen Geruch, als welchen die Opfer leiblicher Weife nicht geben konten. Siehe 3 B. Mos. 1,9. 13. 17. 6,2,2.9.12. 6.3,5.16. 6.4,31. 6.6,14. 6.8,

58 21.2.8

21.28. C.17, 6. C.23, 13, 18. cap.26, 31. Sie he auch 1 B. Mos. 21. 2 B. Mos. 29, 18.25. 41. 5 B. Mos. 15, 3.7.10.13.14. C.18, 2. 6. 8. 13.34.27. C.29, 2.6.8. 13.36. u. s. w.

2000

14.5

dadi

feine

und Los

Gri

Geli

AUTE

lose

C.34

u.f.

chet

dure

and

fehe

bern lich

dee

du r

und

Levi

Lich

3

08

her

nur

e) So ging auch der ganke Zweck der Opferungen auf die Verschnung, oder auf eine solche Befrenung von der Sünden "Schuld und Strafe, daben man zugleich sich der Inade BOttes versichern konte. Zu geschweigen, daß so gar auch zwen Gattungen der Opfer von der Sünde und von der Schuld, wie sie nemlich durch die Versöhnung abzuthun sen, ihre Benennungen hatten, und Sünd-und Schuld-Opfer hiessen.

Damit der auf die Verschnung gehende Zweck der Opfer so viel mehr in würdige Betrachtung gezogen werden möchte, so wurde ein jährliches gar hohes und wichtiges Zest, welches den ausdrücklichen Namen von der Verschnung hatte, angeordnet, und ist bessehrieben 3 B. Mos. 16. woselbst der Verschwnung von demselben Feste zwölf mal ausdrückslich gedacht wird, nemlich v. 6, 10. 11. 16.17. (zweymal) 18. 20. 39. 31. 33. 34.

Fernere Anmerdungen

1. Man hat alhier diesenigen Worte wohl zut mercken, womit die Briechischen Interpretes die Wörter, verschnen, Verschnung, gegeben haben: nemlich idάσκομαι, idaσμός, έξιλάσκομαι, έξιλασμός, καταλλαγή, 3 B. Mos.

1, 4. c.6,30. c. 16. c. 17, 11. u. f. w. Alfo auch das Wort a'gidla, 2 B. Mof. 29,33,36. nadaella. e. 30,10. 3 B.Mof. 16,30. Conf. Debr. 9,13. 14. 22. C. 10, C. 4. Und weil die Berfohnung Dadurch geschahe, bag man ein Opfer. Thier an feiner fatt brachte, und fich felbst damit lofetes und versähnen daher so vielheißt als lösen, ein Lofe-Geld geben, erlofen, fo ift von gedachten Griechischen Uebersehern Das Wort Auren, Lofe Weld, 2 B. Mos. 21, 11.30. Ps. 49, 8, 9. auch λυτρόω, απολυτρόω, λύτρωσις, απολύτρωσις, εξ lofen, die Brlofung, 2 B. Mof. 13, 15. C. 21,8. 6.34, to. 3 D. Mof. 25, 24. 25, 29. 6. 27, 13. 15. u.f. 4 3. Mof. 18, 15, 16, 17. Jef. 52, 3. gebraus chet von einer folchen Erlöfung, welche geschiehet durch eine folche Handlung, da nian etwas an des andern Stelle feget und es damit vergutet. Man sehe auch das Wort annarra, mit den damit verwandten Worten eben dafelbft, und fonderlich 2 B. Mol. 13, 12,

2. Es find diese Worte in dem Verstande von der Verschnung und Erlösung deswegen wohl zu mercken, weil sie im neuen Testamente von dem Gegenbilde, nemlich von der Verschnung und Erlösung Edristi, vorkommen, und aus dem Levitischen Gebrauche ihren Oertern ein grosses

Ucht geben.

3. Es ist auch nicht obenhin anzusehen, daß alle Oblder auf dem ganzen Erdboden von Alters her ben ihren Opfern auf eine solche Versöhnung Gottes gehen, dadurch ihnen Gott solle gna.

20

8.

10

se

Di

De

1,

er

fie

n,

nd

de

ge

be

ŧ,

er

ben

bo

cto

7.

314

ces

rett

cocky

01.

140

gnadig seyn und ihre Sünden vergeben. Ob sie nun gleich von der Versöhnung einen ganz sals schen Begriff haben, und ihre Opfershandlungen in eigner Wahl abgöttischer weise verrichten; so haben sie doch so wol den allgemeinen Gebrauch des Opferns selbst, als auch den damit gesuchten, obwol höchst irrig gesasseten, Zweck der Versöhs nung, ohne allen Zweisel aus der Schule und von den auf den ganzen Erdboden zerstreueten Nachs kommen des Noah empfangen,

Der zehnte Satz.

Das vierte Haupt-Stuck ben den Depfern war die Vergebung der Sünde, worauf, als auf die Frucht, die Versöhenung mit allen Opfer - Handlungen gerichtet war.

Erläuterungen.

1. Diese ist offenbar aus dem Zwecke, welschen der Opfernde sich vorsekten, und um welches willen er das Opfer brachte, und dem Opferschiere mitAuslegung seiner Hande seine Sunden

gleichsam aufs Saupt legte.

2. Und eben dieses bestätiget die ausdrückliche Bezeugung, da die Vergebung der Sünden mit der Versöhnung auss genaueste verknüpset wird, wenn es unter andern 5 B. Mos. 4, 21. heißt: Es soll der Priester sie versöhnen, so wirds ihnen vergeben. Ulsvauch v.26. « Und soll also der Priester seine Sünde versöhnen, so wirds ihm vergeben. Siehe auch v.31.35.

6.50

E.5,

alle

auch

ber?

hen

nich

Ger

Lose

Opi

rech

gere

Fant

nig

ordi

gen

Toi

ren

Ma

achi

wie

rien

fan,

fatt

Be

2110

mai

ter

t.5,10.13.16.18. u. f. w. Dach welchen Dertern alle übrigen, darinnen der Versöhnung, ober auch nur der Opfer, ohne ausdrückliche Melbung Der Vergebung der Gunde gedacht wird, zu verftehen sind.

5. Diese Vergebung der Sunde aber war nichts anders, als die Rechtfertigung, oder Gerechtsprechung. Denn da bas gebrachte Lose " Geld von GOZZ angenommen und dem Opfernden zugerechnet wurde, zu feiner Berechtigkeit und zur Vergebung seiner eignen Ungerechtigkeit, fo wurde er damit für gerecht er-Fannt.

## Unmercfung.

Danebst den Opfern auch so vielerlen Rei= nigungen ben dem Levitischen Gottesbienst verordnet waren, und unter ihnen sonderlich diejenis gen von dem Huffage und von der an einem Todten geschehenen Berunreinigung; so gehoren fie auch hieher; sintemal dadurch diese gange Materie von der vorbildl. Berfohnung u. Bergebung der Sunde nicht wenig erlautert wird; wie der Lefer ben der Abhandelung folcher Materien im dritten Buche Mosis int Tof. L.u. R. sehen fan, infonderheit ben dem 13.14. Cap. vom Mus= fane, und bem 19ten des vierten Buchs von ber Besprengung mit dem Wasser, darinn die Asche von der verbrannten rothen Ruh gethan Da man in der Materie vom Aussate unter andern sonderlich dieses zu mercken hat, daß O\$ 3 BOM 646 Ausführliche Einleitung

von dem Priester, wenn er den Aussätigen für rein erklärte, das Wort reinigen gebrauchet wird; Zer doch die Reinigung nicht würdlich zu wege brachte, sondern sie, als geschehen, nur declarieste: daher der sel. Luther us das Hebraische Wort III, reinigen, oder rein machen, gar recht durch rein urtheilen, übersetet hat, c. 13. v. 16. also auch v. 13. 14. Wie denn auch im Gegentheil das Wort unrein machen, v. 3. 8. 11. gar recht durch unrein urtheilen, oder sür unrein halten, gegeben wird. Welches in der Lehre von der Rechtsertigung das Wort, gerecht machen, ersläutert, daß es nemlich so viel sen, als sür gezrecht urtheilen und erkennen.

iht

bie

bei

wi vo

Des

ver I

un

Dei

mi

há

(S)

fad

fie

ein

Da

pfo

get

Die

bei

iht

(3)

hu

pr

2

Der eilfte Satz.

Eshatsich ben den bisher betrachteten Opfer-Handlungen eine würckliche Satisfaction, oder Genugthung, und Meritum, ein Verdienst für den opfernden Israeliten gefunden.

Erläuterungen.

I. Die Genugthuung ist im theologischen Verlande eine solche Handlung, dadurch der Mensch, der seiner Sünde wegen dem göttlichen Ferichte zur Uebernehmung der Strase untersworsen ist, der Strass Gerechtigkeit, es sen in eigner Person, oder durch einen andern, dassenige leistet, womit der Strass Gerechtigkeit ein Genügen gesichiehet und der Richter also zusrieden ist, daß er

ihm nicht allein die Strafe erläffet, sondern auch viele Bnade erweiset.

2. Eine solche Genugthuung sindet sich nun ben den Opfer-Handlungen; und zwar also, daß, was der Sünder in eigner Person, ohne seinen völligen Untergang, nicht leisten konte, ihm, nach der durch die Inade gemäßigten Gerechtigkeit, verstattet wird, an seiner Stelle durch ein Opfer-Thier zu leisten. Und da dieses zur Verschnung und Vergebung angenommen und dem opfernden Sünder zugerechnet wurde, so wurde es damit für vollgültig erkläret, und war es so gut, als hätte er in seiner eignen Person der Gerechtigkeit Gottes genug gethan.

## Fernere Unmercfungen.

r. Da die Versöhnung eine eigentliche Satisfaction, oder Genugthuung schaffete, so brachte sie auch für den opfernden Sünder Meritum, ein Verdienst.

2. Ein Berdienst ist alhier so viel als das Recht, dassenige Gute, was dem Opfernden auf sein Opfer versprochen war, und von ihm durchdas Opfer sesuchet wurde, würcklich zu erhalten.

3. Nun aber war dem Opfernden auf sein Opfee die Verschnung zur Vergebung der Sündn versprochen und von ihm gesuchet. Daher, went ihm solches zu theil wurde, so geschahe es ben der Inade zugleich von Rechtswegen, oder in Unsehung der zu seiner Begnadigung gemachten Verpronung und seines vermöge derselben gebachten Se 4 Opfers.

ein

Da

ge

tt

ch

eil

n,

er

2=

11

Opfers. Und also kam die Begnadigung mit der Bergebung der Sünden aus der verschnenden Handlung, als ein Verdienst, welches den Opfernden, vermöge des gebrachten und angenommenen Opfers, nicht konte abgeschlagen werden, sondern, wie der Verordnung nach aus Inaden, also auch in Ansehung der Gültigkeit des vorbildlichen Lossung-Mittels, von Rechtswegen muste zugerechtet werden.

4. Um dieses, was vom Verdienste gesaget ist, so viel deutlicher zu erkennen, so darf man nur dem Opfer selbst diese Nede zueignen, als sagre es zu dem Opfernden: Siehe, da ich an deiner Stelle zum Opfer mich habe darges stellet, oder darstellen lassen, so habe ich dir durch meinen Tod die versprochene und gesuchte Verschnung zur Vergebung der Sunde und deiner Begnadigung verdiener, oder zu wege gebracht.

5. Da nun die Opfer, welche in der Sünder Stelle gesehet sind, Vorbilder von Ehristo, dem rechten Versöhn-Opfer gewesen sind, so kan man hieraus schon zum voraus leichtlich erkennen, daß und warum Ehristo eine Genugthuung und ein daher entstehendes Verdienskkönne und musse zu-

geeignet werden.

Der zwölfte Satz. Es haben die Levitischen Opfer-Handlungen auch eine würckliche Imputation, oder Jurechnung in sich gehalten.

Erläu=

te

られるの

31

31

2

ir

Banca a soft in St

Erläuterungen.

reciproca und inhærens, davon der Grund, ober die Ursache, in dem, auf welchen sie gerichtet wird, selbst ist; als wenn ich jemanden das Gute, oder Bose, davon er selbst auf diese und jene Art Ursache ist, zurechne: oder die Imputation ist tralacitia, da einem eines andern Schuld, oder Verdienst, nach einem gewissen Grunde der Theilmehmung, zugeeignet wird, und zwar die Schuld zur Strafe, das Verdienst zur Begnadigung und

zum Heil.

ber

nen

rno

ren,

uch Ló.

ch\*

get

ian als

an

tes.

dir nd

der

et,

det

em

ian

ein

\$11°

1Da

n,

בוני

2. Alhier ift die Rede von einer Imputatione tralatitia, von einer solchen Zurechnung, da des einen Schuld, ober Verbienst, bem andern gue geeignet wird. Der Grund davon ift diefer, bag der andere, welchem die Zurechnung geschiehet, in des gedachten erften Stelle tritt. Welches alhier im Vorbilde geschahe, vermoge einer gottlie chen Berordnung : im Segenbilde aber findet fich, auffer der gottlichen Verordnung, die willige Berburgung des Mittlers, nach welcher er alfo an der Sünder Stelle getreten ift, daß er ihre Schuld über fich genommen, und fie durch feine Aufopferung dergestalt abgethan hat, daß folches fein Berdienst, als ihr eignes, ihnen, da sie wieder in seine Stelle treten, kan zugerechnet werden. Davon hernach mit mehrern wird zu handeln fenn.

3. Daß aber eine Zurechnung ber gebachten andern Gattung ben bem Opfer Wefen statt ge-

685

fun

funden habe, ja es daben eine rechte Haupt-Sache gewesen sen, bas fiehet man gant flar. lich auf Seiten des Opfenden gegen sein Opfer, und auf Seiten des Opfers gegen den Opfern den. Auf Seiten des Opfernden gegen das Opfer geschahe die Zurechnung der Gunden= Schuld und Strafe : zu welchem Ende der Opfernde feine Gunde, mit beren Bekantnis, vermöge der Handaustegung, dem an seine statt gestelleten Opfer-Thier aufs Haupt legete, nach dem obigen siebenden Sage. Und hingegen auf Seiten des geschlachteten und geopferten Thiers gegen den Opfernden geschahe nach göttlicher Berordnung die Zurechnung der ge= thanen Verschnung und des daher entstehen den Verdienstes zur Begnadigung und Ver= gebung der Gunden.

fte

gen

ope

tio

ben

mer

unt

Den

tire

fter

ibn

4,2

ter

pet

Sin

hen

der

der

aun

230

aur

Ot

ain

Fr

ger

nei

lu

4. Hieraus können wir nun schon zum voraus leichtlich erkennen, daß die auf die Saxisfaction, oder Genugthuung Ehristi gegründete Justification oder Gerechtsprechung im Gegenbilde, oder im neuen Bunde eine solche Handlung sen, darinnen es eigentlich auf eine Zurechnung anstonme, daß, gleichwie Ehristo, da er als ein Versöhn-Opfer an unsere Stelle getreten ist, daher unsere Sünden sind zugerechnet worden, er auch für dieselbe genug gethan hat, also auch uns seine verdienstliche Genugthuung zur Begnadisgung, oder Gerechtigkeit und Vergebung der

Sunden, jugerechnet werbe.

5. Man erkennet auch aus den aufs genaue-



ffe mit einander verbundenen Opfer " Sandlungen, wie gar genau die Lehre von der Satisfaction. ober Genugthuung mit der von der Justification, Gerechtsprechung, verknüpfet sen. Denn bendes trat ben den Opfern aufs genaueste gufam. men; wie benn auch daher bendes mit Worten unmittelbar zusammen gefüget wird, wenn es von ben Opfer- Sandlungen der E Sriftum repræsentirenden Priester heißt : Und soll also der Drie= ster sie persohnen (sur Satisfaction) so wirds ibnen vergeben (sur Justification) 3 3. Mos. 4,21. Also anch v. 26. Und soll also der Prie= ster seine Sunde versohnen, so wirds ihm pergeben. Siehe auch v.31.35. cap.9,7.u.f.w. In welchem auf die Vergebung der Sunden gehenden Verstande auch alle übrige Derter, barinn der Versöhnung, ohne ausdrückliche Meldung ber Vergebung der Sunden, gedacht wird, anjunehmen sind; sintemal die Berfohnung die Vergebung der Sunde allemal zum Zweck und jur Frucht gehabt hat.

## Der dreyzehente Say.

Ausser den bisher betrachteten zu den Opfer – Handlungen gehörigen Stücken, gingen theils auf den Zweck, theils auf die Frucht der Versöhnung die benden übrisgen Theile des Hohenpriesterlichen Amts, nemlich die Fürbitte und die Krtheislung des Segens.

Erlau=

to

11

t

tt

11

\$

b

Erläuterungen.

let

de

ber

R

let

a

1. Die gurbitte geschahe ben bem priefterlie chen Umte täglich des Abends und Morgens int Beiligen, und am jahrlichen Seste der allgemeis nen Versöhnung im Allerheiligsten von dent Hohenpriester allein: und zwar nicht ohne Wortes aber daben nach der figurlichen Urt des Levitischen GOttes Dienstes, mit dem tostbaren Rauch= Werde. Siehe 2 3. Mos. 30, 1. u.f. v.34. u.f. Und mufte der Sohepriefter jum 3weck der Furbite te und Verschnung die das gange Volk repræfenrirende zwolf Namen der samtlichen Stamme, wie sie in die groffe und kostbarste Edel Gesteine gegraben waren, auf seinen Schultern und auf dem Bruft. Schilde ins Beilige tragen, vor bem SErrn jum Gedachtniß 2 3.Mof. 28,9,u.f. 9. 29. U. f.

2. Daß aber das Rauchwerck eine Ligur des Gebets war, das ist und war bekannt genug. Daher David Ps. 141, 2. sagete: Mein Gebet müsse vor dir tügen wie ein Rauch-Opfer. Und Off. 5, 8. heißt es daher: Als das Lamm das Zuch nahm, da sielen die vier Thiere, und die vier und zwanzig Veltesten vor das Lamm, und hatten ein jeglicher Zarsen und güldene Schalen voll Rauchwercks, welches sind die Gebete der Zeiligen. Deßgleichen cap. 8, 3. Ein ander Engel kam, und trat bey dem Altar, und hatte ein gülden Rauch-Saß, und ihm ward viel Rauchwercks gegeben, daß er gabe zum Gebet als

fune.

ler Zeiligen auf dem guldenen Altar vor dem Stuhl.

3. Daß aber das Rauchwerck mit dem das ben gethanen wurdlichen Gebete die figurliche Kraft der Verschnung gehabt habe, das erhels

let aus folgenden Grunden:

rlio

int

reio

em

rtei

jen

do=

1.6

bito

cæ-

mo

ssen

und

bot

u.f.

des

ug.

bet

fer.

mm

ere.

das

ing

oel=

defo

tul=

id)=

al= ler a) Weil das Näuchwerck, auch der Wenrauch ben den Opfern, von sich gab MMI AP, dound duch, einen süffen Geruch: welcher Worte Nachdruck nach dem Hebrässchen auf die Versöhnung gehet: zu welchem Ende Ehristus uns zum suffen Geruch geworden ist, Eph. 5, 2.5 B. Mos. 2.2. 15. 16. c.6, 14.15. u. s. w.

b) Weil die Rohlen zum Räuchwercke vom Brand=Opfer=Altare, darauf die Berschno Opfer gebracht und verzehret wurden, musten genommen werden 3 B. Mos. 10, 1, 2,

c) Weil auch der Rauch=Altar an seinen vier Pföstehen mit dem Opfer=Blute, das auf die Versähnung ging, besprenget werden muste. 2 B. Mos. 30, 10. 3 B. Mos. 16, 18.19. cap. 17, 11.

d) Weil das Räuchern eines der Haupt-Verrichtungen des Hohenpriesters war am hohen Versähnungs-Feste, und also auch auf die Versöhnung gegangen ist. 3 B. Mos. 16, 12.

e) Weil es von der ausservertentlichen Handlung des Räucherns unter der Gemeine, nach dem sie sich durch Widerspenstigkeit sehr ver654 Ausführliche Einleitung

fündiget hatte, 4 B. Mos. 16, 46. heißt: Timm die Pfanne, und thue Zeuer drein vom Altar, und lege Räuchwerck darauf, und gehe eilend zu der Gemeine und verschne sie u. f. v. 47. Und Aaron nahm, wie ihm Mose geboten hatte, und lief mitten unter die Gemeine (und siehe, die Plage war angegangen unter dem Boloke) und räucherte und verschnete das Dolck.

4. Bas die Ertheilung des Segens betrifft, fo war sie auch den Driestern anbefohlen, und ges schahe täglich nach bem täglichen Morgen Opfer, vermuthlich auch nach dem Abend-Opfer 3 B. Mos. 9,23. 2 Chton. 30,27. Sir. 36,19. c. 45, 19. c.50,22. Siehe auch Ps. 118, 26. Ps. 127. Es war auch dazu ein eigenes Formular verordnet, welches zu lesen ist. 4 B. Mos. 6,24. u. f. Da nun bergluch nach dem Gefene von der Gunde fam, nach 5 B. Mos. 27,26. Jer. 11,3. 2 Cor. 3, 7. 9. Gal. 3, 10. Eph.2, 2. so war der Segen eine Frucht der Versöhnung nach dem Evangelio, gieng auf die Vergebung ber Gunde, die Zurech nung der Gerechtigkeit Christi, und auf alle baber entstehende und damit verknüpfte Beils-Guter. Und dig war eben derjenige Segen, welcher ben Patriarchen, Abraham, Isaac und Jacob verheissen war, daß er in dem Megia, ihren Samen, nach seiner menschlichen Natur gegrundet fenn, und sich in seinem Reiche über alle Bolcker auf bem gangen Erdboden ergieffen folte. 1 3. Mof.

13,34

231

22

Der

177

ihn

12

der

stel

Sa

die

des

tia

and

die s

welc

brac

nah

welc

50

Ver

r6.

chero

12,3.c.18,18.c.22,18.e.26,4.c.28,14.c.32,26. Pf.67,1.2.7.8. Pf.72,17. Jef.44,2.3.4.5.c.45, 22,23.24.c.65,18. Jer.4,2. Dahin gieng auch ber Segen bes den Meßiam repræsentirenden Melchisedechs gegen dem Abraham, und in ihm auf seine leibliche und geistliche Nachkommen 1 V. Mos. 14, 19.

Der vierzehente San.

Ben der auf die Versöhnung, als auf den Grund des Heils, und der daher entstehenden Gerechtwerdung gerichteten Haupt-Absicht der Opfer, ist auch zugleich die Ordnung des Geils, in welcher man des Grundes zur Gerechtigkeit theilhaftig werden könne, auf mancherlen Art angewiesen.

Erläuterungen.

1. Auf die Ordnung des Heils ging zuvoderst die Erkantniß und Bekantniß der Sünden, welche ben der Darstellung des zum Opfer gebrachten Thiers erfodert wurder wie auch die Zustahung zur Stifts-Zütte, oder zum Tempel, welche die innerliche Zunahung des Herhens zu Gott abbildete, nach Hebr. 10, 22,

2. Daß der jährliche Sest-Tag der allgemeinen Versöhnung des ganken Volcks, nach 3 B. Mos. 16. ein allgemeiner Sast-Buß-und Bet-Tag war, das zeigete nachdrücklich genug an , in welcher Ordnung der geistlichen Aufspferung von ei-

nem

t:

r=

10

惟

O

CI

1/2

18

ch

9.

8

t,

111

1,

9 6

re

30

et

n

n,

Unsführliche Einleitung

646

nem jeden Ifraeliten auch zur andern Zeit die Berfohnung durch die Opfer gefuchet werden folte.

pfe

auc

liter

nun

auf

Itan

von

nen

gret

nen

हुम हु

auf

und

fege

pfu

der

Ger.

II,

Den

moh

En

feine

lich i

ES:

fet gi

Ver

Heili

göttl

6.

3. Daß auch den Israeliten die Pflicht der geistlichen Ausperung nicht verborgen gewessensch der alten Bekantniß der Jüdischen Kirche, David Ps. 51, 9. 19. wenn er spricht: Entsündige mich mit Ropen, was sche mich, daß ich schnee weiß werde = = Die Opfer, die GOTT gefallen, sind ein geängster Geist, ein geängstetes und zerschlagenes Zerz wirst du GOTT nicht versachten u.f. Imgleichen Ps. 141,2. Mein Gesbet müsse vor dir tügen, wie ein Käuchscher, meiner Zande ausheben, wie ein

2(bend=Opfer. 4. Es haben auch die Propheten die Mraelio ten allewege auf die in der geistlichen Aufopferung an GDEE bestehende wahre Beiligung geführet, und fie von bem Bertrauen auf die aufferliche, nach bloffer Gewohnheit verrichtete Opfer-Handlungen, abgeführet: man fehe unter andern Sefaiam c. r. ba, nachdem er ihren aufferlichen Opfer-Dienst, ber daben herrschenden Gottlofigkeit wegen, verworfen hatte, er v. 16. also forte fahret: Waschet euch, reiniget euch, thut euer boses Wesen von meinen Augen: lasset ab vom bofen, lernet gutes thun u. f. w. Und Hof. 14, 3. heißt es: Mehmet diese Worte mit euch, und bekehret euch zum Berrn, und sprecht zu ihm: Vergib uns alle Gun= de, und thue uns wohl, so wollen wir opfern die garren unserer Lippen.

5. Es gehöreten zu dem Zweck der ben den D. pfern erfoderten Ordnung mahrer Heiligung auch die vielfältigen Reinigungen der Ifraeliten. Denn ob sie wol auch auf die Verfohnung mit gingen , fo wurde doch damit zugleich auf die Erneuerung gesehen. In welchem Derstande auch Jesaias die zuvor angeführten und von den Levitischen Reinigungen hergenomme nen Worte gebrauchet: Waschet euch, reiniget euch, thut euer boses Wesen von mei= nen Hugen. Derjenigen Derfer nur benläufig zu gedencken, darinnen Moses und die Propheten auf die geistliche Beschneidung des Herkens, und auf die geistliche Einschreibung des Gefeges Gottes ins Zerge, und auf die Schopfungeines neuen Zergens, oder auf die Wiedergeburt gehen; als 5 B. Mos. 10, 16. c, 30, 6. Ser. 4, 4. c. 6, 10. Pf. 51, 12. Jer. 31, 21. Gjech. 11, 19. U. f. W.

6. Es ist im übrigen auch dieses von der bey den Opfern angewiesenen Ordnung des Zeils wohl zu merden, daß im Gegenbilde nicht allein Edristus der Hobepriester, sondern auch alle seine Gläubigen geistliche Priester, und folglich gesalbete senn sollen; wie ohne das der Name der Christen, welchen sie von ihrem Haupte, Christo, haben, mit sich bringet. Nun aber heiset gesalbet werden, so viel, als zur innerlichen Veranderung des Herkens dergestalt von dem Beiligen Geiste erleuchtet und geheiliget, und mit sottlicher Kraft zum heiligen Vandel ausgerüstet

t mer-

To

er

19

et

er

a=

irs

r:=

r=

ie=

h=

riis

elio

fen

ge»

et.

ero

ern

heir

ig.

orto

ut

Tet

Ind

rte

17 /

ins

ern

E8

658

werden, daß man nach Christo gesinnet sen, in sew ner Nachfolge einher gehe, und GOTT auf die Zeit seines Lebenszum geistlichen Opfer diene, und die Sünde keines weges über sich herrschen lasse; zu welcher Bezeichnung die Levitischen Priester ohne leibliche Mängel und Gebrechen seyn musten.

Fernere Unmerdungen.

T. Da es mit dem Opfer-Wesen eine solche Beschaffenheit hat, daß damit nicht allein auf den Grund, sondern auch auf die Ordnung des Zeils ist gesehen und gesühret worden, und darsinnen der Weg nicht allein zur Vergebung der Sünde, sondern auch zur wahren Zeiligung angewiesen ist; so erkennet man daraus, daß dassselbe von der Weisheit Gottes nach dem Zustande des unter der Sünden Schuld und Herrsschaft liegenden Menschen ist eingerichtet worden, daß nemlich der Mensch so wol von der Zerrsschaft, als Schuld, und also von dem im andern Saze beschriebenen gedoppelten Haupt liebel befrenet werden könne und solle.

2. Die bisherigen Sate haben das nach dem Grunde der gemäßigten Gerechtigkeit und Liebe eingerichtete Systema, oder die Verfassung der geoffenbareten Religion, vorgestellet, so weit es auf die Oeconomie des alten Testaments gesehet. Damit wir aber daben nicht siehen bleiben, so werden uns die beyden folgenden Sate ans weisen, daß die alte Oeconomie selbst uns auf die

neute

neu

mo

lict

ten

2111

pri

der

und

ben

fein

den

Ro

cav

mne

brau

lich

und

Hani

tven

GO

auch

Durc

bezer

Opt

mar

neue führe und damit aufs allergenaueste harmonire.

Der funfzehente Say.

Das ganke Opfer-Wesen ist vorbild: lich gewesen, und hat nach göttlicher Intention und Verordnung das Mittler: Umt des Mesia, sonderlich das Hohepriesterliche, darinnen der Mesias selbst der Priester und das Opfer seyn wurde und worden ist, also vorgebildet, daß das ben auch auf das geistliche Priesterthum seiner gläubigen Glieder ist gesehen worden, nach 2 B. Mos. 19,5.6. Jes. 61, 10. Röm. 12,1. 1 Petr. 2,5.9. Offenb. 1,5.6. cap. 5, 10.

Erläuterungen.

innen insonderheit das auch von Unfang her gebräuchliche Opfer-Wesen, cypisch, oder vorbildlich gewesen, und etwas viel höhers, wichtigers und edlers abgeschattet habe, das könte ein verständiger Jude gar wohl zum voraus schliessen, wenn er daben zwenerlen erroegete: erstlich, daß Gott selbst die Opser eingesezet und verordnet, auch sein besonderes und gnädiges Wohlgefallen durch den davon empfundenen lieblichen Geruch bezeuget hatte: hernach daß gleichwol an den Opsern, als blos materialischen Dingen, nichts wäre, daß an sich selbst Gott hätte gesallen und

eio

nd se;

ter

nn

the

ut

23

Tro

er

ng

afo

rra

en,

r=

rn

bel

em

ebe

der

cs.

gen

en,

2110

die

eue

660 ihn zu einer so gar solennen Berordnung bewes gen konnen : fürnemlich wenn man bedachte, was es mit bem ungehlig vielen schlachten und er wurgen ber Thiere und dem Blutvergieffen, auch Blutsprengen und verbrennen der Opfer. Stuche für eine Befchaffenheit habe, und wie dem und fichtbaren Wefen & Ottes, welches zu feiner Bedienung einen seiner geistlichen Natur gemässen Dienst von der Seete des Menfchen im Geiste und in der Wahrheit erfodert, damit im geringsten nichts konte gedienet senn. Da nun aber GOET gleichwol ausser bem innerlichen auch folchen aufferlichen Gottesbienft eingefeset, auch baran ein gnädiges Wohlgefallen bezeuget hatte, fo war dieses eine deutliche Anzeigung von dem, baß darunter, als unter einer vielfältigen und nicht unfüglichen Schale, der Rern des neuen Bundes verborgen lage : jumal wenn man das ben die vielen Berheiffungen, welche darauf fuhreten, erwegete; auch betrachtete, bag ber mate, rialische GOttesdienst ben der Einführung der neuen Occonomie unter dem Megia so viel we niger bestehen konte, so viel weniger, da er nur an einen Ort und an ein Wolck gebunden war , er fich für alle zum Reiche des Megia zu berufende

2. Es ging aber das vorbildliche Abfeben mit bem gangen Opfer Defen auf das Mittler= Umt Edrifti, und fürnemlich auf das Zohe= priesterliche: welches zuvorderst aus den Schrif

Woleker auf dem gangen Erdboden schicken

würde.

ten

Demi

Bur

bem

a)

n

0

m

al

30

DI

30

u.

Y

N

ten des alten Testaments vorzustellen ist, che wir zu dem Erweise schreiten, welchen wir nach dem neuen Bunde in der Erfüllung haben. Es gehören demnach hieher folgende Derter und Gründe:

a) Diejenigen Derter, worinn dem damals noch künftigen Heilande der Welt der aus= drückliche Tame eines priesters bengeleget wird, nemlich Ps. 110.3. und Zach. 6,13. Daß aber diese Stellen von dem Meßia handeln, gestehen uns die Jüden selbstzu. Und wie oft der erste von ihm im neuen Testamente angezogen werde, das siehet man aus Matth. 22,51. u.f. Marc. 12,36. Luc. 21,42. Up. Gesch. 2,34. 1 Cor. 15,25. Hebr. 1,13. c.5. 6. c.6, 20. c. 7,

17.28. 6. 10, 12. 13. 6) Diejenigen Derter, ba biefem Brieffer und Beilande der Mame des Mefia, des Ge= falbeten, bengeleger wird. Pf. 2, 2. Dan. 9. 25.26. Da nun das Hebraifche Wort reub, Messias, von den Griechischen Interpretibus gegeben wird mit bem Worte Xeisos, Chtio flus, foift baher ber Sohepriefterliche Umts. Da. me unfere Seilandes im neuen Teffamente genommen: jumal da er auch von bem Levitifchen Sohenpriefter, als feinem Borbilde, nach bem Hebraischen Worte Two Griechisch gefeget ift, 3 B. Mof. 4, 3. 5. 16. ba es heißt: der Priefter, der gefalbet ift. Inonnien, Briechifch o'iegev's o'Xpisos, facerdo Christus, der Priefter CBriftus , oder der Gefalbete. Siehe besgleichen v.5. 19. und c.16, 32. c. 21, E) 2)100 3 t 3 IO.

ro

10

20

n

te

211

2th

e,

1

Ó

11

0

19

r

20

lt

e

17

it

c) Diejenigen Derter, darinn die den Levitis schen Priestern zugeeignete Salbung 2 3. Mos. 29,7. C.40, 13. 15. 3 B. Mos. 16, 32. C. 21,10. dem Megia ausbrücklich zugeschrieben wird, daß er alfo mit dem Mamen eines Befalbeten, auch die That, ober Gache felbst an fich haben folte, nach Pf. 45, 8. Jef, 11, 1.2. e. 61, 1. Sieher gehoren auch Diejenigen Stellen, da bem Mefic auch eine priefter= liche Rleidung zugeeignet wird, als Ezech.9, 2. u.f. Dan, 10,5.6. daben man zu conferi-

ren bat Off. 1, 13.

d) Diejenigen Derter, barinnen ber bamals noch zukunftige Meßias nach bem Stande feiner Erniedrigung also beschrieben wird, daß man wol siehet, man wurde, nachdem er, als der Bürge, berMenschen Sunden Schuld und Strafe über fich genommen hatte, mit ihm fo unbarmherzig bis zum schmählichen Tobe umgehen, wie man mit bem Opfer Thieren, nachbem man burch die Auflegung ber Sande feine Sunde auf fie geleget hatte, umging ; und also wurde der Mehias ein solcher Soherprieffer fenn, der auch felbst bas Opfer ware. Man sehe davon unter andern sonderlich Pf. 8, 5. 6. Ps.22,1,22. Ps.30. Ps.69. Jes.43,24.25. cap. 53. 3ach. 13, 7.

e) Diejenigen Derter in welchen dem Meffia die Erlosung zugeschrieben, er auch der Erloser genennet wied, als: 1 B. Mof. 48, 16. Job. 19,25. C.33,23.24 Pf.49,8.19. 16. Pf.72, 14. Jef.41, 14. C.43, 14. C.44, 6. 22. C.45, 17. C.47,

4.0.

DI

91

re

111

2

DI

ct

fc

n

11

D h

3

D

b

D

11

8

4. 6.48,17.6. 49.7. 26. 6.52. 3. 6.59,10. 6.60. 19. c.63,9. 16. Dan. 9,24. 50f. 13. 14. Da benn die Erlofung auf die in dem Sohenprie. fferlichen Umte uns angepriesene Versohnung gehet; als vermoge welcher er sich, als das rechte Berfohn Opfer, felbst jum Lose Geld und fuffen Geruch babin gegeben hat. Matth. 20,28. Eph. 5, 2. u. f. to. Und ba er bamit den Grund zu unserer Geligkeit geleget bat, fo gehoren hieher auch diejenigen Stellen, in welchen dem Megia die Seligmachung juges fchrieben, er auch felbft ber Geligmacher genennet wird Sef. 42,3.11.12. C. 45, 15.17.21, 22. Imgleichen Diejenigen, in welchen er genennet wird unfere Gerechtigkeit, der uns Die Gerechtigkeit erwirbet und nun erworben hat, auch schencket Jer. 23,5.6. c.33, 15. 16. Dan. 9,24. Jef. 45, 17. 24. 25. 6. 53, 11. c. 61, 10. u. f. w. fintemal die aus feiner Berfohnung herflieffende Vergebung der Gunden mit bem Bnaden . Befchende der Gerechtigfeit verknupfet ift. Bon der Bergebung der Gun-De sehe man Ps. 32,1.2. Ps. 103,3.11.f. Ps. 130,1. 11.f. Jef. 1, 18. C. 43, 24. 25. C. 44, 12. C. 53, 11. U. f. w. Und alfo werden wir damit nachdrucklich genug auf die wahre Gerechtsprechung, welche aus der Satisfaction, der Genugthuung, entffehet, und die wir mit diefer dem Megiagu dancfen haben, geführet.

f) Endlich auch diejenigen Oerter, in welchen von dem Meßia bezeuget wird, daß von ihm der dem von der Sunde herrührenden Fluche

8

e

b

1

Ĉ

D

entgegen gesetzte Segen sich über alle Völz Eer ausbreiten solte 1 B. Mos. 12, 3. c. 18, 18. c. 22, 18. c. 26, 4. c. 28, 14. c. 32, 26. Pf. 67, 1. 2.7.8. Pf. 72. 17. Jes. 43, 4. c. 56, 22. 23. 24. c. 96, 18. Jer. 4, 2. Wiedenn die Segnung des Polcks im Borbilde eine priesterliche Zandlung war. 3 B. Mos. 9, 25. 23. 4 B. Mos. 6, 24. 26. Conf. 2Chron. 30, 27. Pf. 118. 28. Pf. 129, 8. Jm übrigen gehöret hieher alles dasjenige, was oben in des andern Theils drite, ten Section von der Unvollkommenheit der alten Oeconomie vorgestellet ist.

ffai

Der

ihn

ter

bot

fo 1

DOI

Co

win

Ni

2,2

3.1

Luc

Co

voi te

me

ber

ffer

net

Unmerdung.
Es ist zwar der Ort Jes. 53. unter den andern bereits mit angeführet worden: er ist aber so
vortreslich, daß er wohl wehrt, in einem besondern
Saze betrachtet zu werden.

Der sechszehente Satz.

Die in dem 15ten Sate vorgestellete Bahrheit von der vorbildlichen, oder auf das Mittler-Umt des Meßia gehenden Absicht und Beschaffenheit des Levitisschen Priesterthums wird gar deutlich und nachdrücklich bestätiget durch das im 53ten Capitel liegende prophetische Zeugniß Jesaia.

Erläuterungen. 1. Zuvorderst ist alhier zum Grunde zu sehen, daß dieses ganhe Capitel im eigentlichsten Verstande

stande vom Megia bandele; als welches felbst ber Juden fast einmuthige Bekantniß ift, nachdem ihnen der Chaldaische Interpres, der den noch ale tern Juden in folcher Auslegung nachgefolget, vorgegangen ift. Und wir Chriften haben Daran fo viel weniger zu zweifeln, so viel ausdrücklicher von den Evangelissen und Aposteln der gange Context von dem Megia angezogen und erklaret wird. Man stelle nur folgende Bergleichung an: 6.52,15. mit Rom. 15,21.9.1. mit Joh. 12, 38. Rom. 10,38, v.4. mit Matth. 8,17. v.5. mit 1 Pet. 2,24. 0.7. mit Matth. 27,4. 0.8.9. mit 1 Cor. 15, 3. v.9. mit 1 Petr. 2,22. v. 12. mit Marc. 15, 28. Luc. 22, 27. C. 23, 33.

2. Da es nun unlaugbar iff, bag biefer gange Context vom Megia handele, und insonderheit von seinem Zobenpriesterlichen Mittler=2(m= te, so haben wir darinnen Diejenigen Stucke gu mercken, die darauf gehen, und mit folchen Rebens-Arten und Worten, welche von den priesterlichen Handlungen bergenommen find bezeiche

net worden; als da find:

a) Die Besprengung mit seinem Blute, c. 52, 15. Man sehe Ap. Gesch, 20,28.1 Det. 1, 2. Debr. c. 9. und 10.

b) Die Tragung der Sunden des Volcks, v. 4. 11. 12. welches der Levitischen Priester Eigenschaft war 2 B. Mos. 18,38. 43. 3 B. Mos. 10,17. Mansehe auch von der Redens. Art, die Sundetragen c. 19, 8. C. 20, 17. 19. Tt 5

13

8,

I.

40

g

re

3.

3.

B

to

r

14

n

20. c.22,19. c.24,15. 6. 4 B.Mos. 5,31. c. 9, 13. c. 14,33. 32. c. 18.22. c. 30, 16. u.f.w.

c) Das Darbringen eines Schuld-Opfers, v. 10. nachdem er die Schuld der Menschen, vermöge seiner Verbürgung, willig über sich genommen hatte v. 4.6. 11. 12. Siehe auch 3 B. Mos. 7, 107.

d) Die gürbitte für die Sünder, v. 12. weldches bekannter massen ein Stück des Hohendpriesterlichen Umts im Vorbilde war; darauf auch die Figur des Kauchwercks ging: daben die Levitischen Priester auch ihre Fürbitte wurd

lich verrichtet haben.

len,v.11. welche alle priesterliche Handlungen in sich fassete und darinn er das Gegenbild worden ist von der mühe vollen Verrichtung des Hohenpriesters am hohen Versöhnungs Feste, nach 3 B. Mos. 16. Dahin auch gehören die Worte Jes, 43, 24.25. Ja mir hast du Arbeit gemacht in deinen Sünden, und hast mir Mühe gemachet in deinen Missethaten: ich, ich tilge deine Ueberstretung um meinet willen, und gedencte deiner Sünde nicht.

f) Die Verdienung und Ertheilung der Vergebung der Sünden zur Gerechtwerbung vor Stt v.11. davon es ben dem Levitischen Priestern hieste: der Priester soll sie, oder ihre Sünde versöhnen, so wirds ih= nen vergeben, 3 B.Mos. 4, 21. 26. u. s. w.

3.Da

fter

und

Car

ben

her

Den

a)

3. Da nun der Meßias nicht allein der Priefer, sondern auch das Opfer selbst senn wolte und solte, so werden ihm auch in eben demselben Capitel solche Eigenschaften bengeleget, welche den Opfern zukamen, und deswegen mit den daher genommenen Redens « Arten bezeichnet werden; als da sind:

a) Daß unfere Sande aufihn geworfen ist, v.6. gleichwie dem Opfer Thier durch Auflegung der Hande die Sande der Opfernden

aufgeleget wurde.

b Daß er selbst ein Schuld-Opfer worden ist, und die ihm aufgelegte Sunden Schuld auch würdlich auf sich genommen und wieder

abgeleget hat. v. 10.

Gchlacht-Banck geführet und in seinem Leiden aufs harteste mit ihm versahren ist, 4.7. Welches aber der Prophet also vorstellet, als wenn es schon würdlich geschehen ware, um damit anzuzeigen, daßes aufs allergewissesse glehen solte und würde, und die Bläubigen des alten Bundes ihren Glauben darauf, als auf eine schon geschehene Sache, ben ihrer Erwartung gründen könten.

d) Daßer, als ein Sünd-Opfer, und als ber in die Wüsten abgelassene Bock, nach 3 B. Mos. 19. unsere auf sich genommene Sünde auch würcklich getragen und aus dem Wege geräumet hat, v.4.5.6. 11. 12. nach dem Ausspruche Johannis: Siehe, das ist Gottes

Lamin,

#### 668 Husführliche Einleitung

Lamm, welches der Welt Sunde traget! c. 1, 29.

e) Daß er ben Vergieffung seines Bluts zur Verschnung auch würcklich in den Versschnungs=Tod ist dahin gegeben v. 6.7.8.

f) Daßer uns, als ein Verföhnungs Opfer, mit seinem Versöhnungs Tode den Frieden und die Genesung unserer Seelen mit Erwerbung der Vergebung der Sünden zu wege gebracht hat v. 5.

g) Das er in allen diesen in genauer Verwandschaft stehenden Stücken sich als vickimam vicariam, als ein solches Opfer, welches an un= ferer statt gebracht ist, erwiesen hat. v. 4. U. f.

# Unmerkungen.

r. Da Matth.s. nach einander etzehlet wird, baß unser Heiland viele Krancken gesund gemaschet habe, so sühret der Evangelist darauf einen Ort an aus dem disher erläuterten 53ten Capitel Jesaia und spricht v. 17. auf daß erfüllet würzde, das gesaget ist durch den Propheten Jesaiam, der da spricht: Er hat unsere Schwachheit auf sich genommen, und unsere Seuche hat er getragen.

2. Aus dieser Ansührung machen diesenigen, welche von der wahren Genugthuung und Gezechtmachung, die nach dem Vorbilde bereits beschrieben ist, und nach dem Gegenbilde her-

nach

nact

Ien,

fen

als

gehe

gan

fo go

fond

von

am

Dabi

Kra

fere

nom Ner

recht

lein i

nehn

Unfl

le ge

10 111

bar

Icibli

Mat ret, fi

Die i

Denn

Mei

hatte

3.

nach wird vorgestellet werden, nichts wissen wollen, und nur auf die Beiligung allein geben, Die fen Schluß, daß Chriffus mit ben Gunden. als einer geifflichen Kranckheit, nicht anders um gehe, als er mit den leiblichen Gebrechen umgegangen sen. Da er es nun mit den leiblichen also gehalten habe, daß er sie nicht felbst also über fich genommen, daß er wurcklich franck worden, sondern daß er sie, als ein wunderthatiger Arst von den Krancken hinweg genommen und diefe am Leibe gesund gemachet habe; so folge daher, daß er auch also und nicht anders mit der Sunden-Krancfheit verfahre; nemlich daß er weder unfere Gunden-Schuld und Strafe über fich genommen, noch sie abgethan und uns damit zur Pergebung der Gunden und Geligkeit eine Berechtigfeit erworben babe, fondern daß er nur ale lein die Gunden wurdflich aus der Geele hinmea nehme, ben Menschen von ihrer Herrschaft und Unflebung murcflich befrene, und also an der See. le aesund mache.

3. Allein so scheinbar gleich diese Deutung ist, so ungegründet und falsch ist sie doch. Schein=bar ist sie, weil man die Art, wie Edristus die leibliche Krancken gesund gemachet hat, und wie Matthäus daraus einige Worte Jesaiä applicivet, sür sich hat, und daben dem Ansehen nach auf die innerliche Heiligung dringet: wodurch man denn ben unbevestigten Seelen für sich die gute Meinung, als wenn man die Wahrheit für sich hätte, gegen das wahre Systema aber, welches

man bestreitet, ben widrigen Wahn, als wenn man ben demfelben auf feine mahre Beiligung ginge, ju erwecken und zu unterhalten fuchet. Es ift aber ein offenbahres Blendwerck. Denn gleich wie aus der Beschaffenheit des bestrittenen mahren Systematis es am Tage lieget, daß darinn ben der Lehre von der Benugthuung & Briffi, und der daber entstehenden Gerechtwerdung, der 2Beg gur mahren Beiligung, nebft dem mahren Bebrauch der dazu gehörigen Gnaden-Mittel, aufs nachdrücklichste und kräftigte angewiesen wird: also wird es aus ber Bestreitung gebachter Saupt-Lehre, und aus dem darauf gebaueten falschen Systemace offenbar genug, daß sich dasselbe in der That in einem mystischen Pelagianismum resolvire, und sich nur mit solchen fraftig lautenben Worten und Redens-Arten von gesuchter und beforderter innerlicher Seiligung schmucke; da fie ihrem richtigen Sinne nach nur allein gu bem bestrittenen richtigen Evangelischen Systemare gehoren.

4. Was nun ben aus bem Jefaia vom Matthao angeführten Ort betrifft, fo ift von deffelben eigentlichen Berftande und ber Unwendung bes

Evangeliften folgendes zu mercken;

a) Was der Prophet von der vom Megia geschehenen Uebernehmung unserer Kranekheit u. f. w. bezeuget , das ift dem eigentlichen Haupt-Zwecke nach allerdinge eigentlich von einer solchen Handlung zu verstehen, wie sie vorher aus den Vorbildern nach der Lange viou. porgestellet, auch aus dem ganzen Contexte des Propheten erläutert ist, auch in der folgen, den andern Section, dem Gegenbilde nach, mit mehrern wird bekräftiget und erläutert werden; wie ein seder ganz handgreislich erstennen kan, der nicht aus Borurtheilen geblen, det ist, und sich über die heilige Schrift selbst hinweg sezet, sondern nach den allgemeinen hermeneurischen Regeln mehrgedachten Ort

auch nur vernünftig beurtheilen will.

6) Weil aber, was die heilige Schrift von einer Sache faget, gemeiniglich nach ihrer Lan= ge und Breite, auch Tiefe zu verfteben ift, und zu der Sunde auch dassenige zurechnen ift, was fie als eine grucht und Strafe nach sich gezogen hat, und die Kranckheiten, als Mittel und Worboten des leiblichen Todes, mit dem Tode selbst, zur Gunde, als ihre Frucht und Strafe gehören, nach i B. Mof. 2, 17. Mont. 5, 12. C. 6, 25. 1 Cor. 11, 28:31. so beziehet sich der Evangelist ben der Materie der Gesundmachung von leiblichen Kranck. beiten auf den Ort, da eigentlich von den Geelen Rrancfheiten und beren Eur gehandelt wird, und saget, daß der Prophetische Text damit erfullet sen, nemlich einem Theile nach und in gewisser masse: wie es denn der heiligen Scribenten Schreib-Art auch sonst alto mit fich bringet, daß sie die Verheiffungen auch von einem Theile und Anfange der Er. fullung erklaren; wie es ohne das die Sache felbik

n

8

11

5

9

B

1

n

10

r

u

n

6

ť

1

felbst also erfodert. Wolte man das Wort von der Erfüllung nur allein von der damals gegenwärtigen Sache, oder Gefundmachung der leiblich Krancken verstehen, so müste ja dardaus wider das unrichtige Systema selbsten solgen, daß mit der Verheissung des Propheten auf unsere geistliche Seelen-Eur nicht einmal gesehen sev.

5. Wenn man ben dem gegenseitigen Sy-Stemate und darinn ben dem Frrthum , da man leugnet, daß Chrifto, als bem Burgen, durch eine Zurechnung der Menschen Gunden= Schuld und Strafe aufgeleget und von ibm übernommen sey, sich gegen dem wohle gegrundeten Einwurf und Erweis, den man von den davon handelnden Schrift. Stellen mit Recht hernimmt, sich retten will, so verfällt man babin ; daß man saget , Christus habe ber Menschen Sunden nicht imputative, zureche nungs-weise, sondern inhæsive, das ist, also über fich genommen, daß er fie auch würcklich in sich gefühlet habe, und davon aufs heftigste sen versuchet worden. Wie kan aber dieser an fich lasterliche Behelf bestehen mit der Misdeutung des aus dem Jefaia angeführten Orts? Denn hat Ehriffus auf feine andere Urt bas geistliche Sunden, Uebel über sich genommen, als daß er es von den Paciencen durch eine innerliche Ausheilung hinweg nehme; so kan man ja die inhæsive Uebernehmung der Sünden so wenig von Edristo sagen, als man sagen kan,

daß heite Mai mat Hebe Durch ande eine che n der @ get n mißt erfer Sür inha wese

> che Choh vet, 1 deried chen habe fich t daß UBu herle Sån dem

ftor

ches

Daß E Sriftus ben Curirung der leiblichen Rranct. beiten zuvorderst auch selbst franct worden fen. Man leget demnach den Ungrund seines Systematis an ben Tag, wenn man eines theils Die Uebernehmung der Sunden , Schuld , welche durch eine Zurechnung geschehen ist, bestreitet, andern theils aber dadurch genothiget wird, auf eine folche inhæfive Hebernehmungzu fallen, welche nicht allein hochst ungereimt, sondern auch wie Der Chriftum recht lafterlich ift. Und daben erweget man nicht, daß der arge Sak auch aus dem gemißbeuteten Prophetischen Spruche leichtlich ju erkennen fen; fintemal von Ehrifto fo wenig die Sunden, als die leiblichen Krancheiten fensie inhæsivo, dağ er damit wircklich fen behaftet gewesen, konnen gesaget werden.

6. Daß ben dem Jesaia eigentlich auf eine soleche Sunden Eurgesehen werde, welche von der Hohenpriesterlichen Berschnung Ehristisherrühret, und der Evangelist Matthäussich darauf nur dersenigen Verbindung wegen, welche die seislischen Kranckheiten mit der Sunde haben, bezogen habe, das erkennen wir auch aus i Pet. 2,24. da sich der Apostel also auf den Ort Jesaia beziehet, daß er die Heilwerdung von Sunden von den Wunden und von dem Verschnen von den Wunden und von dem Verschnen Leibe auf dem Jolge, auf daß wir der Sunde abgesstorben der Gerechtigkeit leben, durch welsches Wunden ihr seyd heil worden. Das

h

e

3

2(usführliche Einleitung 674 ben er benn auch auf die Gnade ber Seiligung fichet : sonderlich in den davon gesetzten Wor ten : Dennihr waret, wie die irrende Scha= fe, aber ihr feyd nun befehret zu dem Bit= ten und Bifdhoff eurer Seelen. Goviel jur Rettung und Erlauterung des Prophetischen Dris Jef. 53. und jugleich zur Ginleitung auf Die folgende Section. Die andere Section darinn der Grund und die Ordnung des Heils, nach dem principio der Liebe und Gerechtigkeit Gottes, in feche zehen Sätzen durch die Evangelische Oeconomie des neuen Testaments geführet wird. Der erste Sat. Itus, Daß das gange Opfer-Wefen vorbildlich gewesen und nach gottlicher Absicht auf das Hohepriesterliche Amt Christi, und darinnen auf fein Berfohn = Opfer gegangen ift, das hat, auffer dem Borbilde, auch die würckliche Erfüllung am Gegenbilde aufs allerflareste und nachdrucklichste erwiesen. Erläuterungen. 1. Allhier stehen billig voran diejenigen Der ter,

tee,

das E5

Dri

an t

het,

5.9 28.

gefa Chr

5 . I Mar

des 1

deri

bezer

der Geg

Dagi

teng man

Der

Bru

bene

er zu

wel

Itus folgl

Ito, c

min

tee, darinnen, mit ausdrücklicher Zueignung auf das Vorbild des Levitischen Priesterthums, Ehristus ausdrücklich der Zohepriester und Priester genennet wird: welches in dem Briese an die Hebräer fünf und zwanzig mal geschiechet, nemlich: c.2,17. c.3, 1. c.4,14. 15. c.5, 1.3. 5.9.10,20, c.7,3. 11. 12. 14. 15. 21. 25. 26. 27.

28. 6.8, 1.4. 6.9, 11. 6. 10, 11. 12. 21. 2. Da die Driester des alten Testaments gefalbet waren und den Namen nun, Xeiss. Christi, Ebristi führeten, nach 3 B. Mos. 4, 3. 5. 16. u. f. w. fo wird ihm der daher genommene Name Carifti, des Gefalbeten, in den Schriften des neuen Testaments über sechste balb bun= dert mal bengeleget, und damit deutlich genua bezeuget , daßer der rechte Mefias, CZriffus, der gesalbete Zobepriester im Evangelischen Gegenbilde fen. Und was war befannter, als Dag mit dem Griechischen Ramen Xeisos, Chri-Aus, Chriftus, auf ben Megiam, als den rechten gefalbeten Sohenprieffer gefehen wurde, und man an dem Wefu von Magareth Diefen babe? Denn da der Junger JEfu, Undreas, feinen Bruder Simon fand, und ihm von dem gefundenen und erkannten Meßia unterrichtete, sprach er zu ihm: Wir haben den Mesiam funden, welches ift verdolmetschet, & Xeosos Chris Stus, der Gefalbete. Und hieher gehören denn folglich auch diejenigen Derter, darinnen Ehristo, als dem gesalbeten Zohenpriester, auch die wurdliche Salbung zugeschrieben wird: nemlich Uu 2,

24

1

IT

n

ie

9

32

0=

er

6

m

11=

to

er,

3. Gleichwie & Brifto ber Mame Des Prie= fers nebst dem Namen des Gefalbeten, und die priefterliche Salbung felbst zugeeignet wird : alfo werden ihm auch die priesterlichen Zandlun= gen nebst bemjenigen, mas von bem Levitischen Berfohn Opfer ( weil er Priester und Opfer gua gleich ift ) gefaget werden fan, jugeeignet, fonderlich in dem Briefe an die Zebraer, davon in dem folgenden Saken insonderheit zu handeln fenn wird. Und gehoren hieher fürnemlich die jenigen Derter darinnen unfer Beiland ausdrück lich das Lamm GOttes genennet wird, welches allein in der Offenbarung Johannis acht und zwannig mal geschiehet : Singleichen Diejenigenvielen Stellen, darinnen theils des verfoh= nenden Bluts, theils auch des Todes Christi gedacht wird.

4. Che wir zu der besonderen Abhardelung von der Vergleichung des Gegenbildes in Spristo mit dem Vorbilde der Opfer schreiten, so ist den diesem ersten Saze zum voraus noch zwenerlen zu merken: erstlich daß Czristus, die ewige und wesentliche Wahrheit, selbst im Gegenbilde die Zueignung von den Opfern und von dem Opfer-Ubesen auf sich machet: und denn daß der Zeilige Geist solches auch, als wohl gegründet,

bezeu-

beseu

ren bi

a):

ge

an

Da

5

lid

T

Ia

w

19

De

bi

er

ab

2

90

fes

1111

5+

eigni

ESt

das !

da P

dem

fond

6)

bezeuget hat. Was bas erste betrifft, fo gehoren bieber folgende Zeugniffe Christi:

a) Da er Matth.20,28. bezeuget, er sen dazu in die West gekommen, auf daß er sein Leben gebe avridurger zum Lose = Geld, nemlich an statt der Menschen, wie das forensische und daben auch Levitische Wort durer, Lose Geld, mit den Bortlein avri, aufs deutslichste bezeichnet.

b) Da er bezeuget, er gebe sein Leben in den Tod dahin für das Leben der Welt, er lasse sein Blut für die Menschen vergossen werden, Matth. 26,28. Marc. 14,22. Luc, 22,

19. Soh. 6, 51.

38+

non

nen

ie=

Die

ilfo

8科二

gen gu

et,

III

eln

nie"

ict"

nes

nd

nio

ifté

ing

sen len

ige

lde

rec

ef,

Daßer sich in seinen Reben, sonberlich ben bem Johanne, so oft auf den Willen seines himmlischen Vaters, welchen zu erfüllen er gekommen sen, beruset. Welchen Willen aber Edistus im vierzigsten Psalm von dem Vorhaben des Opfers mit seinem Leibe schon vorher erklaret hat; gleichwie auch eben die ses, der geschehenen Erfüllung nach, Paulus mit ausdrücklichen Worten thut, Hebr. 10, 5. u. f.

eignung des Vorbildes auf das von GOET in Ehristo intendirte Gegenbild bekräftiget habe, das seinen wir deutlich genug bezeuget Hebr. 9, 8. da Paulus diejenige Deutung, welche er von dem Levitischen GOttesdienste, und darinn infonderheit die von der Haupt-Materie, nemlich Uu 3

von den Priestern und ihren Opfern, auf Edriftum, als das Gegenbild, sühret, ausdrücklich dem Zeiliger Geistezuschreibet, wenn er spricht: damit der Zeilige Geist deutet, daß noch nicht offenbaret wäre der Weg zur Zeiligsteit, so lange die erste Zütte stünde: welche muste zur selbigen Zeit ein Vorbild seyn u. s.

6. Es folget nun in der Gleichförmigkeit mit der Materie von den zum Levitischen Priester, thum gehörigen Handelungen die besondere Vortlellung von denen Haupt-Stücken, welche das Priesterthum Edristi nach dem Gegenbilde in sich halt, damit diese michtige und rechte Haupt-Lehre der ganzen Ehristlichen Religion gegen den so frechen, und daben zum theil scheinbaren neuen Widerspruch in ein desto grösseres Licht gesehet werde.

Der andere Satz.

Das erste Saupt Stud des Hohenpriessterlichen Opfers Ehrist, ist nach der Gleichförmigkeit mit dem Vorbisde die Substitution, oder diesenige Handlung, da Ehristus, nach angenommener menschlichen Natur, in die Stelle des menschlichen Geschlechts gerveten ist, ihre Sunden-Schuld und Strase über sich zu nehmen, auch ihre schuldige, aber zu leissten unmögliche Pflichten, abzutragen.

Erläu=

Derff

erivi

ben

bern bild

Haug

Dene

. fern

ger

part

mill

welc

Evo

führ

hen,

viel

fuhl

hers

Gu

nt cs

230

auf

fagi

bei

Erlauterungen.

1. Es iff die Wahrheit diefes Sages juvorberff baraus fchon offenbar genug, daß bie Opfer erwiefener maffen die Stelle der fie herzubringenden Menschen vertreten haben, Chriffus aber. vermoge des vorhergehenden Gages, das Gegen. bild davon gewesen ift, und daher auch in diesem Saupt Stude fich Die Uebereinftimmung finden muß. Ob nun wol diefer Gat foldber geftalt ben benen, welche ber Wahrheit Plas geben , feines fernern Erweises gebrauchet, ba er als ein richtis ger Schluß durch eine gang flare Folge aus ben borhergehenden Sagen von fich felbst flieffet: fo will es doch um des Widerspruchs willen, ben welchem man die Alugen am bellen Mittage des Evangelischen Lichts verschlieffet, nothig senn, jum Ueberflug die befondern Grunde bagu anguführen, um, wo nicht die frechen und geiftlich ftol gen Widersprecher zu überzeugen und einzutreis ben, doch die durch fie irre gemachte Seelen fo viel mehr zu bevestigen, und andere vor ihrer Berführung so viel fraftiger zu verwahren.

2. Gleichwie den Opfer Thieren die Zande der herzubringenden und mit ben Sanden berfelben Gunden aufgeleget, und jene badurch an der Menschen Stelle gesetzet wurden: also heißt ce Jef. 53. auch von Ehrifto: Er (nemlich ber Bater, als Richter) warf alle unfere Sunde Daber auch von ihm v.4.u.f. gen auf ihn v. 6. faget wird : gurwahr, er trug unfere Rrand. heit und lud auf sich unsere Schmergen = = 任亡

Uu 4

6

it

10

11

3

n

n

t

e

a

1

e

Į

680

Er ist um unserer Missethat willen verwundet, und um unserer Gunde willen zuschlagen. Die Strafelieget auf ihm, auf daß wir griede hatten, und durch seine Dun= den sind wir geheilet. = v. 11. Er tra= get ihre Gunde u. f. In welchem Verstande Paulus 2 Cor. 5, 21. von ihm fpricht : Gott hat den, der von keiner Gunde wuste, für uns zur Gunde gemachet, auf daß wir wur= den in ihm die Gerechtigkeit, die vor GOtt gile. Welches Johannes der Täufer von ihm. als bem Lamme Gottes, also ausspricht : Sie= he! das ist GOttes Lamm, welches der Welt Sande traget, Joh. 1,36. Und da die Opfer Stude die dem Opfer Thiere durch die Handauflegung zugerechnete Gunde gleichsam mit auf den Altar nahmen; so spricht Petrus 1 Ep. c. 2, 24. von Ehristo : Welcher unsere Sinde selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Loine u.f.

3. Sonderlich gehören hieher diejenigen Derster, darinnen von dem Leiden und Tode Sprifti die Wörtlein arri, önde und neel, das ist loco, vice, pro, für, an statt, gebrauchet werden. Man

sehe unter andern folgende:

Matth.20,28. Des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, son= dern daß er diene und gebe sein Leben zu ei= ner Brlösung, dürzen, zum Löse-Geld, dirt rodär für viele, an statt vieler. Siehe dese gleichen Marc. 10, 45.

x Tim.

und

felb

nich

als

Dief

tula

(tai

fe C

phn

fich

enc

das

fill

60

277

etai

die

100

bei

D

Di

(to

1 Tim.2,6. Der Mittler zwischen GOtt und Menschen, CZristus IEsus, hat sich selbst gegeben für alle zur Erlösung. Da nicht allem das Rörtlein ünde, für, so viel heißt, als an statt, sondern auch zur Bezeichnung dieses Berstandes das Wort durger, Lose Geld, zusammen gesehet ist mit dem Wörtlein art, an statt, damit so viel mehr anzuzeigen, daß das Lösse Geld die Stelle der Erlöseten vertrete; wie es ohne das die Sigenschaft des Löse Geldes also mit sich bringet.

Luc.22, 19.20. Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. = = Das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blute, das

für euch vergossen wird.

Joh. 10, 15. Ich laffe mein Leben für die

Schafe.

Joh. 11, 50.52. Es ift uns besser, ein Mensch sterbe für das Volck, dem daß das gange Volck verderbe. Solches aber redete er (Caiphas) nicht von sich selbst, sondern dieweil er desselben Jahres Zoherpriester war, weissagete er: denn Jösus solte sterben für das Volck, und nicht sur das Volck allein u. f. Conf. c. 18, 14.

Mom. 5, 8. Darum preiset GOtt seine Liebe gegen uns, daß CZriftus fur uns ge= Korben ift. Also auch v. 6.

Nom.8/32. GOtt hat auch seines eignen Un 5 Sohe

t

T E

1

8

e

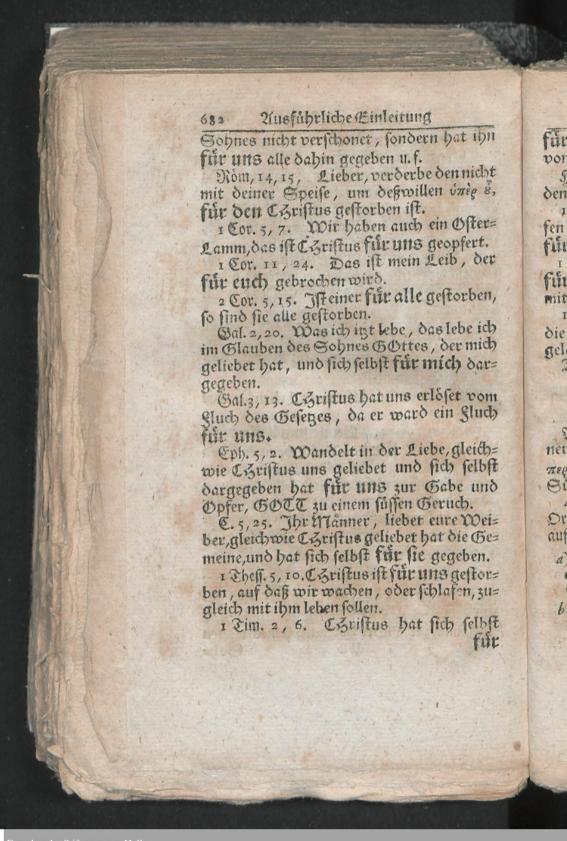
e

lŝ

11

当

C.K



für uns gegeben, auf daß er uns erlofete pon aller Ungerechtigkeit u. f.

Sebr. 2, 9. Cariffus hat für uns allen

den Tod geschmedet.

1 Petr, 2,21. Bum leidenfeyd ihr beru= fen; sintemal auch Czriftus gelitten hat für uns u. f. Giehe auch c. 3, 18.

T Petr. 4, 1. Weil nun CZriftus im Gleische für uns gelitten hat, fo wapnet euch auch

mit demfelben Sinn.

1 Soh. 3, 26. Daran haben wir ertannt die Liebe CBrifti, daff er fein Leben für uns gelaffen bat.

Da in biefem Stellen die Particula unie, für, fo viel ift, als avri, an fratt, wie in ben benden erften, fo gilt das Wortlem mel, eben fo viel in noch andern Dertern, als:

Matth. 26, 28. Das ift mein Blut des neuen Teftaments, welches vergoffen wird періпомат, für viele zur Vergebung der Giehe auch Marc. 14, 24.

Gunden. 4. Daß aber das Wortlein, für, in allen diefen Orten fo viel ift, als 'avri, an ftatt, bas feben wir aufs allerklareste aus folgenden Grunden:

a) Weil Spriffus das Gegenbild ift von dem Opfer-Thier, welches an fatt des Men= feben bahin gegeben wurde.

6) AReil die particula onee und meel, aus, drucklich durch deri, an ftatt, an feiner Stelle, Stelle, erlautert wird, nemlich Matth. 20,28.

Marc. 10, 45. c) Weil das Wort durgor, Lose-Geld, bagu gefetet wird gur flaren Anzeige , baß fich ber Heiland nicht allein den Menschen zu gute, fondern auch an ihrer ftatt dahin gegeben ha» be, auch fein Opfer an ihrer fatt angenom men fen-

d) Beil Paulus die Substitution auch bamit aufs deutlichste bezeichnet, wenn er 2 Cor. 5, 15. spricht: Wir halten dafür, daß so ei= ner für alle gestorben ist , so sind sie alle gestorben: und er ift darum für fie alle gestorben u.f. Da wir sehen, wie er bas Wortlich für erklaret, nemlich alfo, daß Chriffi Tod angesehen wird, als ber Tod aller Menschen.

Det

un

bet

Etu

8

de

che

gel

fin

IC

341

stel

ftu

dei

1111

filt

3n

fes

e) Weil von der Werfohnung folche Worter gebrauchet werden , welche auf eine Der= wandelung, oder Verwechselung gehen, die also geschiehet, daß einer an des andern Stelle tritt: als ba find Die Worte naradλάσσω, απαλλάσσω, αποκατωλλάσσω, καradayi Rom. 5, 10.10. 2 Cor. 5, 18.19. Eph. 2,16. Col. 1,19.20.21.22. Ebr. 2,15. welchen auf die Substitution gebenden Verstand gar fein erläutert ber Drt Matth, 16, 26. Was Fan der Menfch geben damit er feine Gee= wieder lofe? αντάλλαγμα της ψυχης άυτε, was kan er geben zur Berwechselung für seine Geele, Seele, oder an fatt feiner Geele. Und ba an flatt Der Erftgeburt von einem Efel folte ein Schaf zu lofen gegeben werden, gebrauchen die Griechischen Interpretes auch das Wort alkaooa, davon man ben ihnen auch ferner nachfehlagen fan Die Derter 3 B. Mof. 27, 10. 27.33. 5 3. Mol. 23, 19. Gob. 28, 15. 17. Ruth. 4, 7. 2 Gam. 24, 24. 1 Kon. 10. 28. cap.21, 2. Rlagl. 5, 4. Jef. 43, 3. Jer. 15, 13.

21mos 5, 12.

5. Es fehet zwar bas Wortlein fur auch ben den Worten von der Gunde, daß Ehriftus für unsere Sande gestorben fey? aber ba wird ben dem objecto reali sonderlich auf das obje-Etum personale, das ift, ben ber Gunde auf die Sunder gefehen, und mit dem Wort der Gunde angezeiget, was an ben Menfchen fen, um welches willen Ehriffus fich an ihrer ftatt babin gegeben habe. Siehe I Cor. 15, 3. Cariftus ift für unfere Sünde geftorben nachder Schrift, Alfo auch Gal. 1,4. Sebr. 10. 12. 18. 26. c. 13. 11. 1 Joh. 4, 10. Daher auch 1 Petr.3, 18. bendes zusammen gesetzet wird , nemlich wie Ehriffus gestorben fen für die Gunder und Gunde: Cari= ftus hat einmal für unfere Gunde gelitten, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß er uns GOTT opferte. Siehe auch 1 Joh. 1, 2.

6. Wenn auch nun gleich mit dem Bortlein für, jugleich auf die caussam finalem, auf den Zweck und auf die grucht mit gefehen, ja diefes in einigen Orten fürnemlich bezeichnet wird,

als Joh. 6,51. Das Brod, welches ich geben werde, ist mein zleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt: und Hebr. 6,20. = dahin der Vorläusser sür uns eingegangen: so wird doch dadurch der Haupt. Verstand, der auf eine Substitution gehet, so wiel weniger aufgehoben, so viel weniger die Frucht und der Nuhen ohne das an unserer statt gebrachte Verschn. Opfer statt sindet, und so viel mehr als ler Segen daher, als aus der rechten Quelle und Ursache, sliesset. Und noch weniger kan jener Vedeutung dieses entgegen siehen, daß das Ibortstein, für, von dem Dienste der Menschen gegen andere gebrauchet wird, als Nom. 16,4. 2 Cor. 12, 15. Col. 1, 24. 1 Joh. 3, 16.

ließ

fun

gen

2m 1

mei

50

vet

ger

chei

311 t

mit

woi

und

dar wel

ane

liche

lich

ben

heri

Se

3

# Unmerchungen

von dem thätigen Gehorsam CBrifti.

1. Die bisher angeführten Oerter und Grünste, nebst denen, welche in dem dritten und viersten Sahe folgen werden, gehen zwar eigentlich, oder am nachdrücklichsten, auf obedientiam Christi passivam, auf den Gehorsam, welchen Spristus im Leiden erwiesen hat; wie denn auch nur dieser Gehorsam eigentlich durch das Opfers Wesen konte vorgestellet werden: es ist aber damit gant unzertrennlich verknüpfet obedientia Christi activa, der thätige Gehorsam, nach welchem Spristus für uns vollkömmlich das Gesch erfüllet hat. Und da sich dieses durch die Opfer Handlungen nicht so eigentlich vorstellen ließ,

ließ, so heißt es davon athier billig, was man auch sonst ben Bergleichung der Borbilder und Gesenbilder sagen muß: plus est in antitypo, guam in typo, das Gegenbild hat ben seiner Bollsom menheit viel ein mehrers in sich, als nach der Schwachheit des Borbildes konte repræsentivet werden. Damit man nun von dem thatiegen Gehorsam sich einen deutlichen Begriff machen moge, so sind davon folgende Stucke wohl zu mercken; Morinn er bestanden? Warum er nothig gewesen? Daß er würcklich geleistet worden; und daß er uns Menschen zu gute komme, und in welcher Ordnung solches geschehe.

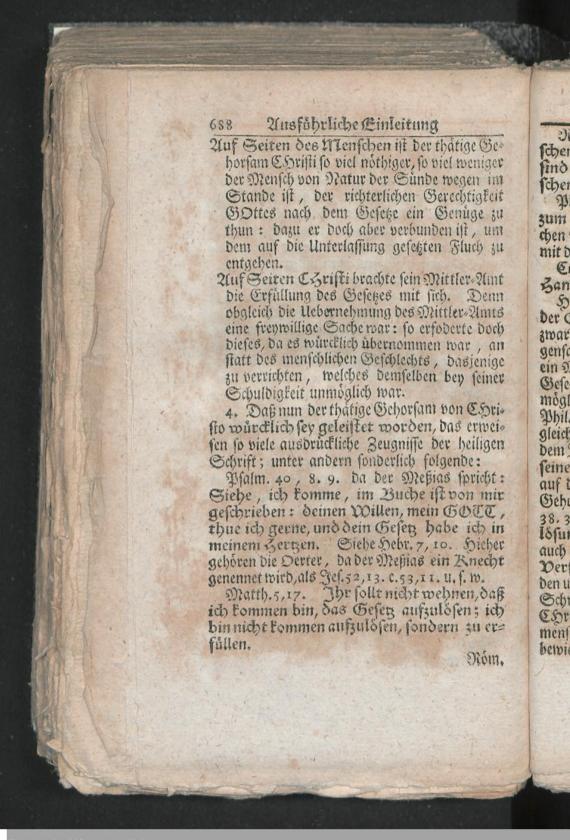
2. Der thätige Gehorsam Ehristi bestehet barinn, daß Ehristus alle diesenige Pflichten, welche die menschliche Natur, vermöge des ihr anerschaffnen Sbenbildes GOttes, nach dem göttlichen Gesetz u leisten verbunden war, vollkömm»

lich geleistet hat.

3. Die Mothwendigkeit dieser Leistung haben wir zu betrachten erstlich auf Seiten Bottes hernach auf Seiten der Menschen, und denn auf

Seiten bes Mittlers.

Auf Seiten Gottes fodert solche zuvorderst die Schöpfung nach dem Ebenbilde Gottes; als nach welcher Gott daran der menschlichen Natur eine solche Beplage gegeben hat, daß er ihm einen vollkommenen Gehorsam in wahrer Beiligkeit leisten konte und solte: und denn ersordert sie, vermöge solcher Schöpfung, und Beplage, auch die oben erwiesene richterliche Gerechtigkeit Gottes. Auf



Rom.s, 19. Gleichwie durch eines Mens schen Ungehorsam viel Gunder worden find, also auch werden durch eines Mens schen Gehorsam viel gerechte.

Mhil. 2, 8. CZriftus ward gehorfam bis zum Tode, ja zum Tode am Creut. In welchen Worten der thatige Gehorfam des Lebens mit dem leidenden Gehorfam verknupfet wird.

Col. 2, 14. CZriffus hat ausgetilget die

Zandschrift, so wider uns war u. f.

Hieher gehören noch ferner die Derter; da der Gerechtigkeit Christi gedacht wird, und zwar wie insgemein, also insonderheit im Gegenfage gegen die eigene Gerechtigkeit, die fich ein Mensch, aus blossen Natur-Rraften nach dem Gesehe zuwege bringet, damit er vor Gott unmöglich bestehen fan. Rom. 10,3. u.f. Gal.2, 16. Phil.3,9. Siehe auch Rom.8,3. u. f. to. gleichen Die Derter, wo der Sohn Gottes fich ben dem Johanne auf den zuvollziehenden Willen feines Vaters beziehet, als welcher nicht allein auf den leidenden, sondern auch auf den thätigen Gehorsam gehet: cap. 4,34. cap. 5, 30. cap. 6, 38. 39. 40. Imgleichen die Derter bon der Er= losung und dem Lose-Geld; sintemal dieses auch auf bendes gerichtet ist; nebst ben von der Verschnung auch den Worten nach handelnden und darauf dem Sinne nach gehenden Schrift Stellen, wie febon gedacht ift; wie denn Ehriffus auch mitten im Leiden das allervollkom. menfte Mufter der Tugenden nach dem Gefete bewiesen hat. Ær

()

7

t

t

flieucion, daß Chriffus an ber Menschen Stelle getreten fen , erwiefen ift.

6) Weil Paulus Rom. 5, 19. ausdrucklich faget, daß wir durch den Gehorfam Christi gerecht werden. Singleichen Gal. 3, 13. daß und Christus vom fluche des Gesenes erlofet habe. Die konte er uns aber von dem Fluche des Gefetes erlofet haben, wenn er nicht die Ursache des Fluches, nemlich die Schuld unserer Uebertretung und ben Mangel unferer eigenen Erfüllung, durch feinen Beborfam hinweg genommen hatte?

iff, und baber, wie von diefem, also auch von jenem, dasjenige gilt, mas vorher von der Sub-

c) Weil fo viel andere Derter sind, darinn wir alfo auf die Gerechtigkeit Christi gewiesen werden, daß fie durch den Glauben in der Zueignung unfer werden foll und fan , die wir bernach erwegen wollen: Ehriffus auch für sich selbst gar nicht nothig hatte, seiner felbst wegen die menschliche Natur anzunehmen, und fich nach derfelben unter bas Gefen jum 6.2010

Gehorfam ju geben.

thát der fein uns Rud berg für met Sin pel hier au D Den

der

(Fro

ffat

gebi

6

pri 131 wi her dei

geh gis

6. Die Ordnung aber, in welcher uns ber thatige Gehorsam Christi zu gute kommet, ift ber gange Stand ber Gnaden, ba Gott burch feinen Beift fein Gefet in unfer Bert febreibet uns nach demfelben geiftlich gefinnet machet, und Rrafte giebet, nach demfelben gehorsamlich eine herzugehen, alfo baß, wie Ehriffus das Gefes für uns ersullet hat, es auch in uns immer mehr und mehr erfüllet werde, nach Rom. 8, 4. In welcher Ordnung uns benn Chrifti Erem= pel allerdinge zur Machfolge dienet. Dock hievon unten ein mehrers: alhier aber wird es au dem Ende so fort mit erinnert, damit theils dem leider gar gemeinen Migbrauche, theils auch der vorseklichen Migdeutung der an sich theuren Evangelischen Wahrheit, von dem an unserer fatt geleisteten thatigen Behorfam Ehrifti vorgebauet werde.

Der dritte Say.

Das andere Haupt-Stuck des Hohenpriesterlichen Opfers Ehristi ist, nach der Gleichförmigkeit mit dem Vorbilde, der würckliche Tod Christi mit dem vorhergegangenen und bazu gehörigen Leiden, sonderlich dem Blutvergiessen.

Erläuterungen.

1. Wir haben davon bereits ben dem vorhere gehenden Sage viele Schrift. Stellen gesehen; als darinnen gedacht wird, wie sich Ehristus für Er 2 uns,

10

De

D

t=

)=

m

cti

m

)-

err

an Li

3.

es

ın

ie jek

to

nn

100

in

ch

61

n,

m

sic

uns, oder an unserer statt, in den Tod dahin de= geben habe, und für uns gestorben sev. hin denn insonderheit die gange Geschicht von bem Leiden und Sterben Cariffi ben allen

vier Evangelisten gehöret.

2. Und da ben den Levitischen Opfern die Ertödtung der Opfer-Thiere durch das Blutver= gieffen geschahe, und darauf das Blutsprengen erfolgete; so ist daher gekommen, daß auch des Bluts CZrifti, wenn von seinem Tode die Rede ist, so gar oft Meldung geschiehet. Man sehe Matth. 26,28. Marc. 14,24. Luc. 22,20,24. Soh. 8, 53. 54. 55. 56. cap. 19, 55. Apost. Gesch. 20, 28. Nom.3,25, c.5,9. 1 Cor. 10,16. c. 11,29. Eph.1, 7. C.2,13. Col.1,14.20. 1 Petr.1,2.19. 1 90h.1, 7. C. 5, 6. 8. Offenb. 1, 5. C. 5, 9. C. 7, 14. C. 12, 11. Enfonderheit gehören hieher die Stellen aus bens Briefe an die Sebraer, in welchen das Gegenbild mit dem Borbilde, Carifti Blut mit dem Leviti. fchen Opfer=Blute, verglichen wird, als c.9,7. 12.13.14.18.19.20.21.22.25. cap. 10, 4.9, 29. £. 12, 25. €. 13, 11. 20.

3. Daß aber der Tod Ehriffi gewesen sen mors vicaria, ein folcher Tod, der ander Men= schen statt geschehen, das zeigen die Redens Arten an, da gesaget wird, daß er für uns geschehen sen, und es erhellet aus dem vorhergehenben Sage von der Substitution, daß Ehriffus

in der Menschen Stelle getreten ift.

4. Man hat demnach, wie ben dem Tode der Opfer-Thiere, also auch, und noch vielmehr, ben

Deni

Dem Diet

gefe ES.

fable

es l

wit 23.

Der

6

(S

det

aie

lic

fdh

ber

DOI

an

fol

da

all

Da

E.

be

dem Tode Christi wohl zu mercken, daß damit die dem Günden-Fall, zur Abwendung, entgegen gesetzte Drohung, der Vollziehung nach, an Christo, als dem Bürgen des menschliehen Seschlechts, in ihre rechte Kraft gegangen sen, da es hiesse: Welches Tages du davon issest, wirst (oder sollst) du des Todes sterben. 1 V. Mos. 2, 17.

# Der vierte Satz.

Das dritte mit dem ersten und and dern aufs genaueste verknüpfte Haupts Stücke des Hohenpriesterlichen Opfers Ehristisst, nach der Gleichförmigkeit mit dem Vorbilde, die durch das Blutvers giessen und den Tod geschehene würcks liche Versöhnung des menschlichen Gestallechts.

#### Erläuterungen.

t. Es ist dieses schon an sieh klar genug aus den vorhergehenden Sätzen, sonderlich denen vom Levitischen Priesterthum. Denn wenn es an dem ist, daß die Levitischen Opfer eine Versschnung im Vorbilde zuwege gebracht haben, das Gegenbild aber in dem so oft ausdrücklich also benenneten Opfer Edrist lieget; so folget daher ganz unwidersprechlich, daß der Tod Edrist die Kraft der Versohnung gehabt habe. Es wäre denmach alhier kein neuer Satzer 3

0

n

17

34

n

8 20

10

3 .

mild

io

70

9.

1=

30

Ch

110

15

er

en

mi

nothig, sondern die blosse Anzeigung der nothe wendigen Folge zum richtigen Schluffe gant hinlanglich. Damit boch aber theils die unbea vestigte und daben etwas hartlehrige, theils aber Die frechen Widersprecher so viel mehr überzeuget werden mogen, (wofern anders noch einige Ueberzeugung ben ihrem geistlichen Stolke und Eigensinne statt findet ) so muß man auch hiet ein übriges thun. Welches doch aber auch benen, welchen diese Evangelische Haupt-Materie am Herken lieget, nicht unangenehm fenn kan, wenn sie dieselbe nach ihrem Bewichte mit meh-

vern vorgestellet sehen.

2. Den haupt Grund des befondern Ermeis fes fete ich zuvorderst darinnen, daß der Zag bes Leidens und Sterbens Christi, ober der alfo genannte Char-Ereptag, ein Gegenbild gewesen ist von dem jährlichen hohen Versöhnungs=Re= fe der Juden. Denn da nicht allein biefer Tag feiner auf die Verfohnung gehenden Handlung gen wegen den Namen von den Versöhnungen hat, ja 🗀 🗀 🗀 dies expiationum, der Tag der Versöhnung heißt, 3 B. Mos. 23, 28. sondern auch in dem davon handelnden isten Capitel des dritten Buchs Mosis der Versch= nung ju 12 mal ausdrücklich gedacht wird; fo ift es ja unmöglich, daß, wenn man erweget, es fen der gedachte Char-Frentag von dem, was mit Chris fto vorgegangen ift, ein Segenbild gewesen, man daran zweifeln konne, ob das Leiden und der Tod Christi die Rraft ber Verfohnung gehabt habe.

3. Da.

Eeni

ber nen

Die terf

Va

ant

ben

het

alle

Rel öp

ale

bro

Tennen möge, daß gedachter lettere Tag Christi, der Erfüllung nach, das rechte Gegenbild von jesnem gewesen sey, so wird es nicht undienlich seyn, die Uebereinstimmung zwischen beyden nach unterschiedlichen Stücken zu zeigen; und zwar, wie Paulus dieselbe in dem Briese an die Zedräer anweiset; als worinnen er zwar überhaupt auf den ganzen Levitischen Wetesdienst zurück siechet; aber doch sein Absehen insonderheit und am allereigentlichsten auf die am Verschnungsz Lestende Betrachtung, wie aus folgender Versgleichung erhellet, dem ganzen Briese an die Hesbräer kein geringes Licht giebet.

a) Der Zohepriester opserte an demselben Tage erstlich sur sich selbst, um zu bezeugen, daß er noch nicht der rechte, sondern nur des rechten, der keines eignen Opsers sür sich selbst benöthiget sen, Borbist sen. Davon heist es Hebr. 7, 26.27. im Gegenbiste: Einen solchen Zohenpriester solten wir haben, der da wäre heilig = dem nicht täglich noth wäre, wie jenen Zohenpriestern, zu erst für eigene Sünde Opser zu thun, darnach sür des Volcks Sünde: denn das hat er gethan, einmal, da er sich selbst opserte (sür das Volck.)

6) Der Hohepriester ging an dem hohen Berschnungs-Feste in das Allerheiligste ein mit fremden Blute: Ehristus aber ist in den Er 4

14

e

D

25

20

te

1,

30

is

3

0

n

2=

13

10

in

25

,

n

1=

25

et

14

m

D

Himmel der Herrlichkeit, als ein Gegenbild bes Allerheiligsten, mit seinem eignen Blute eingegangen und hat die Berfohnung zu wege gebracht. Daber Paulus c.9,11.14. fpricht: Czriftus ift kommen, daßer fey ein 30= herpriester der zurünftigen Güter, durch eine groffere und vollkommenere Zütte, die nicht mit der Zand gemachet ift, das ist, die nicht also gebauet ist: auch nicht durch der Bode und Kalber Blut, son= dern er ift durch sein eigen Blut einmal in das Zeilige eingegangen, und hat eis ne ewige Erlosung erfunden. Denn so der Ochsen und der Bocke Blut, und die Usche von der Ruhe gesprenget, beili= get die Unreinen zu der leiblichen Reis nigkeit: wie viel mehr wird das Blut Czristi, der sich selbst ohne allen Wandel. durch den heiligen Geist, Gotte geopfert bat, unser Gewissen reinigen von den todten Werden, zu dienen dem lebendi= gen GUTT.

e) Und da der Eingang des Hohenpriesters ins Allerheiligste also zur Versöhnung geschache, daß uns dadurch auch der freye Zugang zu Gott, dem Vorbilde nach, solte vorgestelztet werden; so zeiget der Apostel ausser den schon angeführeten und gleichfalls dahin geschenden Stellen, davon dem Gegenbilde nach E.10, 19. u.f. also: So wir denn nun has ben, lieben Brüder, die Freudigkeit zum

庄in=

Eingange in das Zeilige, durch das Blut JEsu, = = so lasset uns nun hinzu gehen mit wahrhaftigen Zergen, im völligen Glauben, besprenget in unserm Zergen, und los von dem bösen Gewissen, und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser u. s. w.

d) Da das Blut des Såndopfers zur Beforengung in das Merheiligste gebracht wurde, nur allein an Diesem Tage ber allge. meinen Berfohnung bes gangen Bolcks, fo fiehet der Apostel darauf im Gegenhilde furnemlich, wenn er c. 13, 11-15. spricht : Del= cher Thiere Blut getragen wird durch den Zohenpriester in das Zeilige für die Sunde, derfelben Leichnam werden verbrannt auffer dem Lager. Darum auch TEfus, auf daß er heiligte das Volck Surch fein eigen Blut, hat er gelitten auf= fen vor dem Thor. Dahin gehören auch Diejenigen Derter, barinnen bes Gingangs in bas Reich der Serrlichkeit, als bes Gegenbilbes von dem an diefem Tage geschehenen Gingange ins Allerheiligste gebacht wird, c. 1,3. C. 4, 14. 16. C. 6, 19. 20.

c) Weil der Hohepriester nur allein an dies sem einzigen Tage im ganzen Jahre ins Alllerheiligste einging, so siehet Paulus darauf, wenn er das äπαξ, ἐφάπαξ, einmal, so nachdrücklich anführet, und c.7,27. spricht: Einen solchen Zohenpriester solten wir Er 5

2

haben = = denn das hat er gethan èpamat, einmal, da er sich selbst opferte, cap. 9,24. u.f. Czriftus ift nicht eingegan= gen in das Zeilige, fo mit Zanden ge= machet ist, welches ift ein Gegenbild des rechtschaffenen, sondern in den Zimmel selbst, nun zu erscheinen vor dem Unge= sichte Gottes für uns: auch nicht, daß er sich oftmals opfere gleichwie der 30= hepriester gehet alle Jahr in das Zeilige mit fremden Blut; sonst hatte er oft mus sen leiden von Unfang der Welt ber. Mun aber am Ende der Welt ist er anaf. einmal erschienen, durch sein eigen Opfer die Gunde aufzuheben = " Czristus ist anak, einmal geopfertu. f. Und da die Bersohnung mit sonderbaren Nachdrucke an diesem Tage vor der Bundes-Lade, als bem von Luthero also genenneten Gnaden= Thron geschahe, so gehoren hieher auch die Derter Rom. 3, 25. 1 Joh 2, 2. 4. 10. mehrers von der Uebereinstimmung des Kestes ber hohen Versöhnung und des Char Frentags findet der Lefer in der Ginleitung auf bas 16te Capitel des 3ten Buchs Mosis.

4. Nach diesem Haupt-Grunde, welcher von der Uebereinstimmung des Leidens und Sterbens Ehristi mit den'am hohen Verschnungs-Feste gebräuchlichen Handlungen hergenommen ist, erwegen wir nun auch kürklich roch mehrere Gründe, als da sind:

a) Die

a) Diesenigen Stellen, darinnen Spristus, als ber wahre Zohepriester, vorgestellet wird: die da sehon vorhin ben dem ersten Saze die ser andern Section angeführet sind. Da nun die Levitischen Hohenpriester die Versöhnung im Vorbilde verrichtet haben, so kömmt Chris

fo baber folche im Gegenbilde gu.

b) Diejenigen Stellen, barinnen EHristus der Mittler heißt zwischen GOtt und Menschen: 1 Tim.2,5.6. Hebr. 8,6. c.9, 14. c. 12. 24. sintemal die Levitischen Priester mit ihrer Versöhnung die Mittler im Vorbilde waren. Und daß das Mittler-Amt durch eine Versöhnung vollführet worden sey, das zeiget nebst der Sache selbst das dazu gesetzte Wort durch Der Sose Seld, deutlich genug an. Und hieher gehören diejenigen Derter, darinnen bezeuget wird, daß wir durch EHristum, nemlich als den rechten Mittler, zu GOtt kommen. Joh. 14,6. Nom. 5,11.2. Eph. 2,18. c. 3,12. Hebr. 7, 25. c. 19, 19. 20.

(1) Diejenigen vielen Stellen, darinnen Chrissius heißt wurde, der Zeiland. Denn ob wol dieses Wort mit denen von der Seligmachung und Seligkeit auf das gange Wercf der Wiederbringung des verlohrnen Heise gehet, und daher auch allerdinge zu den Hants gehöret, so bezeichnet es doch mit einem besondern Nachdrucke das dem Hohenpriesterslichen Umte eigne Wercf der Verschnung.

Wie denn daher ben dem Berche Der Gelig. machung der Bergebung der Gunden, als eie ner daher entstehenden unmittelbaren Frucht, gedacht wird, wenn es Matth. 1,2. heißt: Ma= ria wird einen Sohn gebähren, des Ma= men solt du IEsus heissen: denn er wird fein Dold felig machen von ihren Gun= Da nun das Hebraische und Gries chisch übersete Wort Inoss, JEsus über neun hundert mal im neuen Testament vorkommt, so ist auch damit zugleich das Werck der Verschnung bezeuget. Siehe auch Luc. 1.77. da die Erfantniß des Zeils, ober bet burch die Versöhnung erworbenen Geligkeit, suvorderst gesehet wird, in der baher fliessenden Vergebung der Sünden.

m

n

11

10

d) Diejenigen Stellen, in welchen Srifto bie Erlösung durch ein gezahltes Lose-Geld jugeeignet wird. Siehe Matth. 20,28. Marc. 10,45. Luc. 1.68.c.2,38. Rom. 3,25. Eph. 1,7. Col. 1. 14. 1 Eim. 2,6. Zit. 2,14. 1 Dett. 1, 18. Hebr. 9,12.15. Da man denn die eigentliche Beschaffenheit der Erlösung wohl zu mercken hat; als die da alhier nicht bestehet in einer würcklichen Logmachung, sondern in einer folchen Bezahlung, welche durch ein Lösegeld geschiehet. Denn obgleich die wurckliche Logmachung und Befreyung von allem Uebel von der Erlösung unfehlbar entstehet, als eine geroiffe Frucht; so ist doch die Erlösung selbst alhier eine Darlegung des Lose Gelds; welche che nun, laut der angezogenen Oerter, nicht geschehen ist mit Gold, oder Silber, sondern mit dem theuren Blute Ehristi, und mit sein nem Versähnungs Tode. 1 Petr.1, 18. 19.

e) Diejenigen Oerter, welche die Verschnung und Erlösung durch eine Erkaufung, Erwerbung und Errettung erklären, bekräftigen eben dieses, als Ap. Gesch. 20, 28. Gott hat durch sein eigen Blut die Gemeine erworben. 1 Cor. 6, 20. cap. 7, 23. Ihr seyd theuer erkauser. Gal. 3, 13. Czristus hat uns erlöset (exprosause, erkauset) von dem Sluche des Geseges, da er ward ein Sluch für uns.

Also auch c.4,5. Da die Zeit erfüllet war, sandte GOtt seinen Sohn = = auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete (¿Zayogáon, erkausete) daß wir die Kind=schaft empfingen. Siehe auch 1 Ehess. 1,

10. Off. 5, 9. C. 14, 3.

f) Diesenigen Oerter, worinnen die Versch, nung mit den Worten der Reinigung ersläutert wird, als Tit. 2, 14. CZristus hat sich selbst für uns gegeben, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit, und reinigte ihm selbst ein Volck zum Eigenthum, das fleißig wäre zu guten Wercken. Also auch Hebr. 1, 3. CZristus hat die Reinigung unserer Sünde gemachet durch sich selbst. Und c. 9, 13.14.

t

Ċ.

t

17

ie

8

7.

3.

e

t4

10

er

0

30

m

Ca

ft de be

So der Ochsen und der Bocke Blut, und die Asche von der Ruhe gesprenset, heiliget die Unreinen zu der leiblischen Reinigkeit: wie viel mehr wird das Blut Christi, der sich durch den ewigen Geist Gott geopfert hat, unsere Gewissen reinigen von den todten Werschen, zu dienen dem lebendigen GOTT.

1 Joh. 1,7. Das Blut Christi, des Sohnes Gottes machet uns rein von allen Sünden.

In gleicher Bedeutung fehet auch das Wort ayiager, beiligen, wie wir ibo aus Debr. 9, 14. gefehen haben. Daben man gu conferiren hat die Derter cap. 10, 29. Wie viel meinet ihr ärgere Strafe wird der verdienen, der den Sohn Gottes mit guffen tritt, und das Blut des Teffa= ments unrein achtet, durch welches er geheiliget ift. Imgleichen c. 13, 12. im Begenbilde von den Gund, Opfern: Darum auch Mesus, auf daß er heiligte das pold durch fein eigen Blut , hat er ge= litten auffen vor dem Thor. Siehe auch c. 2, 11. Dagaber die Borte reinigen und beiligen in den angeführten Dertern auf die Derschnung geben, das zeiget auffer den baben stehenden Worten auch derfelben Gebrauch von der Levitischen und vorbildlichen Berich. nung:

See

nung; wie wir im gten Sate der erften Se-

2) Diejenigen Stellen, worinnen der Ver= fohnung ausdrucklich gedacht wird; und zwar mit folchen Worten, welche von bein Levitischen Opfer Wefen hergenommen find, und auf eine folche Art der Berfohnung gehen, da jur Bergutung und Abthuung der Schuld und Strafe etwas an eines Schul-Digen Stelle tritt und angenommen wird, als патажають, апонитижають, натажауй, nemlich Rom. 5, 10,11. So wir Gott ver= Whet find durch den Tod feines Sohnes, da wir noch geinde waren, so werden wir vielmehr selig werden durch sein Le= ben, so wir nun versöhnet sind. Micht allein aber das, sondern wir ruhmen uns auch Gottes durch unfern Zerrn JE= fum CBriftum, durch welchen wir nun die Versöhnung haben.

der uns mit ihm selber versöhnet hat durch Mum Czristum, und das Umt gegeben, daß die Versöhnung prediget. Denn GOTT war in Czristo, und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort der Versöhnung. Darauf hernach der Upossiel von der Zueignung der Bersöhnung, wie sie in der Ordnung der Bekehrung zur

=

11

8

8

18

δ

8

r

20

n

8

D

ie

ch

10

704 Husführliche Linleitung

Gerechtwerdung geschiehet, v. 20. spricht: So sind wir nun Botschafter an Chrisstus statt; denn Gott vermahnet durch uns: So bitten wir nun an Christus statt: lasset euch verschnen mit Gott. Welche Zueignung der Versöhnung zur Gerechtwerdung v. 21. noch mit mehrern erläufert wird,

E

27

4

ho

31

h

5

D

Eph. 2, 16. \* Daß er beyde (Juden und Heiden) verschner mit GOtt in einem Leibe, durch das Creug, und hat die Zeind»

schaft getödtet durch sich selbst. Col. 1, 19. u. f. Es ist das Wohlgefallen dewesen, daß in ihm alle gulle wohnen folte, und alles durch ihm versöhnet wür= de zu ihm felbst, es sey auf Erden, oder im Zimmel, damit daß er griede machete, durch das Blut an seinem Creune durch sich selbst = = Tun aber hat er euch verschnet mit dem Leibe seines gleisches durch den Tod, auf daff er euch darstellete beilig und unstraflich, und ohne Tadel por ihm. Siehe auch Hebr. 2, 15. und Matth. 16, 26. Da arraldayua The Yuxis, Das Lofe Beld der Seele, ein folches ift, welches geschiebet durch eine Substitution, da eines mit dens andern verwechfelt wird.

h) Diejenigen Stellen, darinnen von dem Meßia bezeuget wird, daßer unsere Gerech= tigkeit sey, nach der Bersicherung Jer.23, 5. 6. c.33,16. Jes.45, 24. 1 Cor.1, 30. Czri= stus stus ist uns von GOtt gemachet zur Gerechtigkeit. Rom. 5, 18. Wie durch eines Menschen Sunde die Verdammnis über alle Menschen kommen ist, also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtserti= gung des Lebens über alle Menschen kom= men. Siehe auch v. 9.

2 Cor. 5, 21. GOTT hat den, der von keiner Sunde wuste, für uns zur Sunde gemachet, auf daß wir wurden in ihm die Gerechtigkeit, die vor GOTT gilt.

Phil. 3, 9. Ich achte es alles für Schaden = auf daß ich Czristum gewinne, und in ihm ersunden werde, daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesege, sondern die aus dem Glauben an Czristo kömmt, nemlich die Gerechtigkeit die von GOTT dem Glauben zugerechnet wird.

Es wird in diesen Orten dergestalt auf die Rechtsertigung gesehen, daß diese aus dem Grunde der Genugthuung und Versöhnung hergeleitet wird. Da denn, was im andern Stellen heißt das LSse=Geld, alhier heißt die Gerechtigkeit; welche, nachdem sie von Spristo erworden ist, in der Nechtsertigung als zum geistlichen Shren-Rleide, damit wir vor SOT besiehen, angezogen wird. Jes. 10. Offend. 19, 7. 8. Und da diese Gerechtigkeit Epristi der Straf Gerechtigkeit Gottes, welche mit dem Worte des Zorns Gottes des Jorns Gottes des

6

13

n

1=

zeichnet wird, entgegen geschet ist, und ihr ein Genügen gethan hat, so heißt es daher Röm. 5,9° Daß wir behalten werden vor dem Jorn, nachdem wir durch sein Blut gezeicht worden sind. Und 1 Thess. 1, 10. Daß er uns von dem künstigen Jorn er=

löfet habe. i) Diejenigen Stellen, Darinnen von Ehrifto bezeuget wird, daß er aus Liebe fich felbft für uns dargegeben zur Gabe und D= pfer, Gott zu einem fuffen Geruch. E. phef.5,2. Mit welchem ausdrucklichen Beugniß bekräftiget wird, was wir fo vielfaltig im Borbilde von den Levitischen Opfern fin-Den , wie vorher angezeiget ift ,; daß fie nemlich auf Ehristum gegangen sind. Und was Die Griechischen Interpretes durch dound down Nos, einen fuffen Geruch, gegeben haben, daß heißt nach dem Hebraischen , mir ein foleber Beruch, ber ba vergnüget und berubiget , nemlich den Born Gottes, oder die Straf Berechtigkeit, Davon wir nach Rom.5, 9. 1 Theff.1, 10. errettet find. In Unfehung Diefer aus dem Berfohn-Opfer entftehenden Beruhigung (welche man von GDEE nicht nach menschlicher Urt, sondern Geomeenas, wie es Gotte gemaß ist , und alfo ohne Unvollkommenheit zu verstehen hat ) spricht der Bater, als ber Richter, von dem Gohne, ale bem Burgen: Dififfe mein lieber Sohn, ev & eudongoa, an dem ich Wohlgefallen habe,

000

10

b

b

a

fi fi d

habe, Matth, 3, 17. c. 17, 5. Siehe auch Luc. 1, 14. da das göttliche Wohlgefalzten in EHristo an dem Menschen von den Engeln, als himmlischen Herolden, kund ges machet wird. Hicher gehöret auch alles das jenige, was im Borbilde und Gegenbilde von dem angenehmen Räuchwercke, d.i. von der Hohenpriesterlichen und versihnenden Fürbitste Ehristi bezeuget wird, nach Joh. c. 17. Non. 8,34. Hebr. 3,7. u. s. u. In welchem letztern Orte Paulus von den Hohenpriesterlichen Haudungen Ehrist überhaupt also spricht: Da er vollendet ist, ister worden allen, die ihm gehorsam sind, eine Ursache zur ewisgen Seligkeit.

k) Endlich giebt auch das gange Leiden Christi einen fehr starcken und herrlichen Beweis von der Berfohnung Ehriffi. Denn bages fein blog exemplarisches Leiden gewefen fen, fondern es ben dem gur Sanftmuth. Belaffenheit und Geduld gegebnen Exempel . den Zweck und die Kraft zur Derfohnung gehabt habe, das kan man gang flarlich unter andern auch aus ber Groffe und Schwere folcher Leidenschaften schlieffen : fintemal fie so heftig gewesen sind, daß er am Gelberge darüber Blut geschwiget, und am Creuge über die Verlaffung Gottes geflaget bat. Ware nun ben E Brifto nichts mehr, als ein Befühl der Furcht und der Schmerken des leiblichen Todes gewesen, so hatte er weniger Stando 3)1) 2

2.

0

=

30

ig

10

18

U-

7

110

ie

5,

103

m

bt

3 7

no

er

2 ,

n,

211

18,

Husführliche Einleitung

Standhaftigkeit und Geduld erwiesen, als alle Martyrer; fintemal man bergleichen von feinem einzigen Martyrer liefet, fondern vielmehr das Begentheil, wie freudig, oder doch gelaffen, fie fich auch unter ber groffesten Darter, und mitten im Tode erwiesen haben. Da nun das Begentheil unmöglich von ESrifo ohne groffe Verfundigung gejaget werben fan, so folget daraus nothwendig, daßer auf. fer dem Gefühl des leiblichen Cobes auch ben ewigen Tod muß empfunden haben. Da er aber um sein selbst willen solches gar nicht nothig gehabt hat , so muß es um der Menschen willen geschehen senn, um sie, als ein Sund Opfer, dadurch zu verfohnen, nach. bem er alle ihre Gunden, Schuld gur Strafe, als der Burge, über fich genommen hatte. Und dig ifts , was Paulus Debr. 2, 9. bezeuget, wenn er fpricht, dag er von Gottes Gnaden für alle den Tod geschmedet ha= Daher benn auch, was die Daher entftebende Frucht betrifft, unfer Beiland Joh. 8, 51.53. faget: Warlich, warlich, ich fage euch, so jemand mein Wort wird halten. der wird den Tod nicht sehen (v.52.schme cfen) ewiglich.

5. Im übrigen ist viel daran gelegen, daß man die Evangelische Grund und Haupt Lehre von der Erlösing und Versöhnung Ehristi auch recht nach dieser ihrer Beschaffenheit erkenne, nach welcher sie auf das ganze menschliche Geschlecht

geo

geh

han

fli

ten

aut

lich

fein

ma

Ge

aun

Dag

den

get.

gehet. Welches demnach hieben kurflich abzuhandeln ift.

# Der Evangelische Lehr: San.

Die Erlösung und Versöhnung Ehrisstigehet nicht allein auf die Auserwehlten, sondern auch ohne alle Ausnahme auf das ganze menschliche Geschlecht.

#### Erweis.

1. Den ersten Grund giebt uns die wefentliche Zeschaffenheit Ezristi, wenn er nach seiner Gnade und Allmacht betrachtet wird, da man sagen kan: er habe das ganke menschliche Geschlecht erlösen wollen und können. Daben zum Grunde stehet, was unläugbar ist, nemlich daß das ganke menschliche Geschlecht, der Sunben nach, in einem allgemeinen Verderben lieget.

a) Hatte nun Ehristus nicht das ganze menschliche Geschlecht, sondern nur daraus die allerwenigsten erlöset, so müste davon ein gewisser Grund vorhanden sewn, entweder ausser Ehristo, oder in Ehristo selbst. Ausser Ehristo kan er nicht seyn: sintemal das ganze menschliche Geschlecht, wie gedacht, des allgemeinen Verderbens wegen der Erlösung hoche bedürstig gewesen ist, und keiner sagen kan, daß er sich vor andern ben Gott darum habe verdienet gemachet, oder solcher Gnade nicht bedürstig sem. In Ehristo kan der Srund auch durstig sey.

(3

17

th

to

1.

10

n

n

er

ht

10

in

30

e,

e.

11/

28

1=

to

8,

ţe

n,

Co

u

511

bt

16

nt

20

710

nicht fenn, er mufte benn gefeget werden in bem Mangel, entweder der Liebe und des guten Willens,oder bes Dermogens, oder in benben Studen, folches aber fan unmöglich fenn; fintemal es mit dem Begriff, welchen man fich auch natürlicher Weise von & Brifto, als wah. rem & Ott und Menschen, nach seiner unendlis chen Bollkommenheit zu machen hat, fireitet. Denn man nehme es nur in die Gedancken, gu fagen : Ehriffus hat weder den guten Willen, noch das Vermögen gehabt, alle Menschen zu erlofen: ober er hat zwar bagu bas Bermogen gehabt, aber nicht den guten Willen; oder umgekehret: den guten Willen, aber nicht das Bermögen; fo streitet es mit der von Ehristo billig zu machenden richtigen Idee.

Dolte man sagen, der Grund von der Particularität liege in dem freyen Willen Christiz so könnnt es doch wieder auf die Haupt-Frage an, was der freye Wille in sich für einen Grund gehabt habe? Denn da kein weiser Mensch eine sehr wichtige Sache thut, oder unterlässet, ohne ben der Freyheit seines Willens dazu einen hinlanglichen Grund zu haben, sokan man solches noch viel weniger von Gott

gedenken.

() Sleichwie man nun von der Particularität feinen Grund anführenkan, so hat man hingegen von der Universalität, wie schon gedacht, diesen in Ehristo selbsi besindlichen wichtigen gedoppelten Grund, daß man sagen kan, er habe

babe dazu den guten Willen und auch das Vermögen gehabt, und daher sey die Erlössung auf alle gegangen; sintemal keine Ausstalie nahme alhier statt findet, wo man Ehristo nicht den guten Willen, oder das Vermögen, oder beydes, absprechen will. Welches man aber unmöglich thun kan, ohne ihn einer großen, ja einer solchen Unvollkommenheit, welche man sich nicht wol von einem blossen Menschen, oder einem löblichen Landes Herrn gesgen seine Unterthanen, concipiren kan.

d) Es kan auch alhier die Ausflucht nicht gelten, welche man von der Gerechtigkeit Sottes hernimmt, als habe biefe follen und muffen bewiesen werden. Denn wenn Die Berechtigkeit Gottes fich gegen die allermeis ften gur Berlaffung und Strafe beweifen foll, so mufte fie davon einen bewegenden Grund haben in Ehrifto felbft, oder auffer ihne In diesen findet sie ihn in den Menschen. nicht, weil sie alle gleich verderbet sind, und baher die allermeisten die Straf Berechtigkeit micht mehr verdienet haben, als die allerwenigften. In Ehrifto kan fie ben Grund auch nicht haben: fintemal fein freger Wilke, in welchem man ihn fuchen und segen muste, ben seiner Weisheit doch eine bewegende Ursache muste gehabt haben. Bu bem behalt die Gerechtigkeit GOttes Plat genug ben benen, welche die aligemeine Erlösung nicht ben sich zur Zueignung kommen laffen : wie fie fich 2)1) 4

É

denn ohne das, nach dem allerweisesten Temperamente mit der Liebe, in dem Grunde und in der Ordnung des Heils hervor thut, also, daß das gange Evangelische Religions-Systema eben aus dem principio der Liebe und Gerechtigkeit GOttes hergeleitet ist.

die

feli

per

für

die

m

gef

2. Den andern Grund von dem, daß die Erlösung Ehristi auf das ganze menschliche Seschlecht gegangen sen, giebt uns die heilige Schrift. Und da der darauf gehenden Derter sehr viel sind, so lassen sie hieh nach ihrem Unterscheide füglich in dren Elassen eintheilen:

Die erste Classe halt in sich die jenigen Schrift. Stellen, darinn bezeuget wird, daß GOTT die Welt, ja die gange Welt, geliebet und Spriffus ihr zu gute gesandt sen, und sie erlöset habe:

Joh. 1,19. Siehe! das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde träget.

Joh. 3, 15. 16. Also hat GOTT die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gabu.s.w. da in dem folgenden Berse der Welt noch drenmal gedacht wird,

Joh.4, 42. Dieser ist warlich Czristus, der Welt Zeiland.

Joh.6, 51. Das Brod, das ich geben wer= de, ist mein Gleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt.

Joh. 12,47. Ich bin nicht kommen, daß ich die

die Welt richte, sondern daß ich die Welt selig mache.

versöhnete die Welt mit ihm selber, und rech.

nete ihnen ihre Gunde nicht zu.

1 Joh.2, 2. Czriftus ist die Verschnung für unsere Sünde; nicht allein aber für die unseige, sondern auch für der gangen Welt.

1 Joh. 4, 14. Der Vater hat den Sohn gefandt zum Zeiland der Welt. Siehe auch

D. 10.

### Unmerdungen.

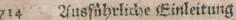
a) Daß unter dem Worte Welt, die gange Welt, nur solten die allerwenigsten, nemlich die Auserwehlten, verstanden werden, davon findet man keinen Ort in der heiligen

Schrift.

b) Es hat sich auch daher davon kein Ort sinden können, weil es wider die gesunde Vernunft und wider den allgemeinen Gebrauch
würde gesausen haben, die Benennung eines Dinges von dem zu machen, welches doch das
allerwenigste ist, und, an sich selbst betrachtet, vor dem allergrössessen keile keinen Vorzug hat. Denn da gilt die Regel: a potiori
sitt denominatio. Man muß die Benennung
von dem machen, was das meiste ist.

Die andere Claffe besiehet aus solchen Schrift Stellen, worinn bas Wort Welt, gan=

9115



BeWelt, von erlöseten Menschen mit dem Borte alle ausgedrucket und erläutert wird, als:

net

dal

3111

3111

277

ge

der

Jes. 3,6. Wir gingen alle in der Jrre, wie die Schafe, ein jeglicher sahe auf seinen Weg; aber der ZERR warf unser aller Sunde auf ihn.

Rom.5, 18. Wie durch eines (Menschen) Sünde die Verdammniß über alle Menschen Kommen ist; also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtsertigung des Lebens über alle Menschen kommen.

Nom. 8,32. GOtt hat auch seines eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben, wie solte er uns mit ihm nicht alles schenden?

2 Cor. 5, 15. Wir halten dafür, daß so ei=
ner für alle gestorben ist, so sind sie alle ge=
storben: und er ist darum sür sie alle gestor=
ben, auf daß u. s. w. Siehe v. 10. da es heißt:
Wir müssen alle offenbar werden vor dem
Richterstuhl Czristi.

Eol. 1, 19. 20. Es ist das Wohlgesallen (GOttes) gewesen, daß in Czristo alle Sûlle (der GOttheit) wohnen solte, und alles durch ihn versöhnet würde zu ihm selbst, es sey aus Erden, oder im Zimmel. Das her Paulus der Application nach v. 20. saget: Wir verkündigen und vermahnen alle Menschen, und lehren alle Menschen mit aller Weisheit, auf daß wir darstellen einen nen jeglichen Menschen vollkommen in CZristo.

1 Tim.2, 4.5.6. GOtt, unser Zeiland will, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkäntniß der Wahrheit kommen. = CZristus hat sich selbst gegeben sür alle zur Erlösung.

1 Zim.4, 10. GOTTist ein Zeiland aller Menschen , sonderlich aber der Gläubi=

gen. Hebr.2,19. CZristus hat von GOttes Gnaden für alle den Tod geschmecket.

### Unmerchungen.

a) Obgleich das Wort alle, anderwärtig auch nur von einer gewissen Sattung mit grosser Einschrenckung des Verstandes gebrauchet wird, so kan doch solche restriction in diesen angeführten Stellen unmöglich statt sinden; sintemal davon nicht der allergeringste Srund vorhanden ist, wie an andern Orten, sondern das Segentheil.

6) Es sind alle angesührte Derter von gleichem Nachdrucke; jedoch ist derselbe in einigen kantslicher, als in andern: als z. E. Róm. 5, 19. da die Allgemeinheit der Versöhnung mit der Allgemeinheit des durch die Sünde zugezogenen Verderbens verglichen wird, wenn es heißt: Wie durch eines Menschen Sünse die Verdammniß über alle Menschen kommen ist; also ist auch durch eines

Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen (der Erwerbung nach) kommen. Man erwege auch den Ort 1 Lim. 2,6. nach dem vorhergehenden Contexte, so wird der Nachdruck von dem Worte, alle, so viel klärer.

Die dritte Classe halt diesenigen Schrift, Stellen in sich, darinn auch diesenigen, welche ewig verlohren werden können, auch würcklich verlohren gehen, für die von Ehristo Erlösete

gehalten werden.

Mom. 14, 15. Lieber verderbe den nicht, mit deiner Speise, um welches willen Egri=

stus gestorben ift.

tantniß der schwache Bruder umkommen, um welches willen doch Czristus gestor= ben ist.

2 Petr. 2, 1. Es werden auch unter euch falsche Lehrer seyn, die neben einführen wers den verderbliche Secten, und verleugnen den ZErrn, der sie erkaufet hat, und werden über sich führen ein schnell Verdammnis.

Hebr. 10, 29. Wie viel meinet ihr ärgere Strafe wird der verdienen, der den Sohn Gottes mit Jüssentritt, und das Blut des Testaments unrein achtet, durch welches er geheiliget (das ist nach dem Evangelischen Gebrauch dieses Worts, versihnet) ist, und den Geist der Gnaden schmahet?

2111=

### Unmerckungen.

a) Unter diesen vier Orten sind die benden letztern die nachdrücklichsten, also daß sie die ersten erläutern.

6) Sieher gehoret Der vortreffiche Ort aus G. gech. 3, 17. u.f. almo ausdrücklich stehet, daß ein Gottlofer, Der feiner Gunden wegen fire bet, nemlich des ewigen Todes ( als davon die Rede iff) habe durch die Warnung bes Wach. ters fonnen vom Berderbenerrettet werden. alfo daß, ba der Bachter fein Umt nicht an ihm gethan hat, er darüber, auch felbst verbammet werde. Imgleichen bag ein Gerech. ter fich, wie aus feiner eignen, also auch des ABachters Schuld, von feiner Gerechtigkeit wenden und darüber verlohren gehen fonne:der doch aber zu erhalten gewesen ware, nemlich durch die Warnung des Wachters; wie benn Diefer derfelben Unterlaffung wegen felbit Die Berdammnig über fich giehen fan.

innen mit Bezeugung der allgemeinen Liebe Gottes zur Errettung die Schuld der Werdammiß den Menschen zugeschrieben wird: darunter sonderlich zu mercken ist der Matth.

23,37. da Ehrstus selbst spricht: Jerusa-lem, Jerusalem! = "Wie oft habe ich deine Kinder versammlen wollen, wie eine Zenne versammlet ihre Küchlein unter ihre zlügel, und ihr habt nicht gewollt.

3. Den

718 Ausführliche Binleitung

3. Den dritten Grund, giebt uns die Loth= wendigkeit und die Nuhbarkeit, welche die Lehre von dem allgemeinen Berdienste Ehristi hat zur Bekehrung ben den Lehrern und Zuhörern:

Or

GI

de

CS

Dei

der

gei

Die

die

CS

rer

fin

mic

Des

un

are

gu

ten

nic

De!

Bey den Lehrern: Denn vermöge dieser Lehre schöpfet und unterhält ein Lehrer ben sich die Freudigkeit in seinem Umte, mit der Hofnung, wo nicht alle, doch viele Seelen zu gewinnen, ihnen auch zu ihrer Bewinnung beständig nach-

zugehen.

Bey den Zuhörern: Denn sie haben nach dies fer Lehre einen offenen Weg vor sich zur Gnade GOttes, zur Bekehrung und zur Seligkeit. Erstennen aber anch daben, daß, wenn sie die angesbotene allgemeine Gnade nicht annehmen, sie felbst Schuld an ihrem Verderben sind.

## Unmerdung.

Damit man das Gewicht von diesem dritten Erweis Grunde so viel mehr einsehe, so kan man ihn mit der Vorstellung des Gegentheils er läutern: nemliches benimmt der Gegensah von der so sehr eingeschrenckten Erlösung Eyristi so wol einem Lehrer die gehörige Amts-Freudigsteit, als auch dem Zuhörer den offenen Zugang zur Gnade der Bekehrung hinweg. Es kan daher auch durch eine gar leichte Folge ein gedoppeltes Uebel entstehen, entweder der Aengstlichsteit, wo nicht gar der Verzweiselung, wenn man sich für verworfen hält; oder der steisschlichen Siehers

Sicherheit, wenn man sich ausser der Heils-Ordnung unter die Auserwehlten zehlet.

## Axioma hermeneuticum.

Da in der heiligen Schrift diesenigen Stellen, welche von der allgemeinen Gnade GOttes und der allgemeinen Erlösung Ehristizeugen, die allermeisten und von der Beschaffenheit sind, daß sie uns einen der Natur GOttes gemässen und richtigen Begriff von GOtt geben; so hat man diesenigen Oerter, welche dem Laute nach die Gnade GOttes mit der Erlösung Ehristi nur auf gar wenige zu restringiren scheinen, und uns eine widrige Idee von GOTT geben, da ihrer nur wenige sind, nach jenen meisten und viel klärern, nicht aber diese nach senen, zu verstehen.

# Axioma dogmaticum.

Wenn man ben einer Lehre, welche in der heiligen Schrift wohl gegründet ist, und auch einen solchen Begriff von SOtt giebet, welcher zu einem richtigen Religions-Systemate nothig ist, noch diese und jene Scrupel sindet, so hat man denselben nicht nachzuhangen, noch deswegen solche Lehre selbst in Zweisel zu ziehen: sintemal

man auch in blos natürlichen Dingen, manche Sache für wohl gegründet halt, ob man gleich das und das ben ihr noch nicht recht einsiehet. 28

geei

neu

für

geli

Gi

red

daf

foh

met

fun

der

de.

Fru

nau den

geb

est

de

(tu

Peit

wit

ren

nen

Unmerdung.

Eine aussührliche Abhandelung dieser ganken Materie, mit der Beantwortung der dagegen vorkommenden Scrupel und Einwürfe findet der Leser in dem auf hohe königliche speciale Versordnung versertigten und edirten Tractar von der allgemeinen Gnade.

Der fünfte Satz.

Das vierte zum Hohenpriesterlichen OpferChristigehörige, und aus der Versöhnung fliessende Haupt-Stuck ist, nach der Gleichförmigkeit mit dem Vorbilde, die Vergebung der Sunde.

Erläuterungen.

1. Gleichwie es von den Opfern hieß: der Priester soll die Sünde verschnen, so wird sie vergeben, 3 B. Mos. 4. die Verschnung aber durchs Blut, und den durch dessen Vergies, sung beforderten Tod und völlige Aufopferung geschahe; also daß Paulus daher Hebr. 9, 22. spricht: Chne Blutvergiessung geschiehet keine Vergebung: also sinden wir auch, daß dem Verschungs Tode und Blute Christi die Verzgebung der Sünden, zum theil auch mit den Wor-

Worten der Reinigung von den Sunden, ju' geeignet wird, 3. E.

Matth. 26,28. = = Das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird

für viele zur Dergebung der Gunde.

Mom. 3, 25. GOTT hat Edriftum vors gestellet zu einem Gnaden-Stuhl durch den Glauben in seinem Blute, damit er die Ges rechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, in dem, daß er Gunde vergiebet u. s. w.

2 Cor. 5, 19. Gott war in Czristo und verschnete die Welt mit ihm selber, und reche nete ihnen ihre Sunde nicht zu u. s. w.

Eph, 1, 7. In CZristo haben wir die Erlöfung durch sein Blut, nemlich die Pergebung der Sünde, nach dem Reichthum seiner Gnade. Da der Apostel die Verschnung mit ihrer Frucht, der Vergebung der Sünden, aufs genaueste verfnüpfet, Welches er auch mit eben benselben Worten thut Col. 1, 14.

Tit.2,14. Wird die Erlssung mit der Versgebung der Sunden, so genau verbunden, daß es heißt: von aller Ungerechtigkeit oder Sunde erlöset seyn, wenn der Apostel spricht: Czristus hat sich selbst für uns dargegeben, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigsteit u. f.

Also auch Sebr. 9, 14. = = Wie viel mehr wird das BlutCzristi = unser Gewissen reinigen von den todten Wercken, (daß es nemlich durch die es verunreinigende u. zurStra22 Ausführliche Einleitung

fe führende Sunden Schuld nicht mehr beunrus higet werde. ) Siehe auch v. 26. und 28. da es heißt: Cariftus ist am Ende der Welt ein= mal erschienen durch sein eigen Opfer die Gunde aufzuheben. = = Christus ist einmal geopfert, wegzunehmen vieler Gun= Defigleichen cap. 10, 18. ba der Apostel mit Bergleichung des Bor und Gegenbilbes fpricht: Wo der Gunden Vergebung ift, da ist nicht mehr Opfer für die Gunde. er also auch das Opfer und die Vergebung der Sunde zusammen schet, und so viel sagen will.daß durch das Opfer Ehristi das Levitische Opfermesen abgethan, und Die baher für Die neue Occonomie verheiffene Wohlthat ber Bergebung ber Sunden erworben fen. Bie er denn auch in dem folgenden Contexte die Bespren= aung der Zernen und die Logmachung vom bofen Gewiffen, oder die Vergebung der Guns be, aus dem Blute und Versöhnungs . Tode Christi herleitet.

Im gleichen Verstande heißt es Offenb. 1, 5. von Christo, daß er uns gewaschen habe von den Sünden mit seinem Blute. Und weil dieses waschen zur Vergebung der Sünde von den Gläubigen eine Zueignung ersodert, daher wird von ihnen c.7,14. gesaget, daß sie ihre Kleider gewaschen und helle gemachet im Plute des Lammes. Siehe auch 1 Joh. 1,7. da dem Plute Christi die Reinigung von

allen Gunden zugeschrieben wird.

a. Dien

bes

gun

de :

aim

thu

ben

das

uni

nig

obg

eige

gefe

3w

det

8,5

feit

fein

Mat

seu

r

dei

2. Sieher gehoren Diejenigen Derfer, barinnen bes Opfers für die Gunde, nemlich gur Gilgung Derfelben Schuld und Strafe, gedacht wird , j. E.

Rom.4,25. Chriftus iftum unferer Gunde willen dabin gegeben, nemlich in den Tod. um beren Schuld durch die Verfohnung abzuthun, und uns bamit bie Bergebung ju ermerben.

Cap. 6, to. Daß Chriftus gestorben ift,

das ift er der Gunde gestorben.

i Cor. 15, 3. Chriftus ist gestorben für

unfere Gunde nach der Schrift.

Bebr. 1, 3. Chriftus hat gemachet die Reis nigung der Gunde durch fich felbft. Denn obgleich in Diefem und bergleichen Dertern mehr eigentlich auf die Genugthuung für die Gunde gesehen wird, fo ist doch dem Rachdrucke und Zwecke nach bie baher entstandene Dergebung der Gunden auf Gottes Seifen ungertrennlich. Siehe auch c.2, 17. 1 Petr.2,24. 2 Joh. 2, 2. c.4, to. und sonderlich c.2, 22. Da es heißt: daß uns die Gunden vergeben werden durch feinen Mamen, oder feines Namens, das ift, feiner Versöhnung, wegen, womit er an fich ben Mamen eines Heilandes in der Kraft erwiesen hat.

Also auch Ap. Gesch. 10,43. Don Czristo zeugen alle Propheten, daß durch seinen Mamen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sunden empfahen follen. Defigieichen

88 2

724 Aussührliche Einleitung

vorher c.2, 38. Thut Busse und lasse sich ein jeder taufen auf den Mamen Jusu, zur Vergebung der Sünde. Siehe auch Luc. 24, 46.47. Also muste Czristus leiden = und predigen lassen in seinem Mamen Zusse seind Vergebung der Sünden unter allen Völckern.

230

chu

Gir

23

fer

alli

not

feil

chu

na

bef

23

ger

fen

6

ffe

be

2137

re

Lic

be

211

Y

Œ

BI

w

3. Von gleichem Verstande sind diesenigen Stellen, darinnen der Vergebung der Sunden gedacht wird, ohne dazu gesügte ausdrückeliche Meldung der Versöhnung, als ihres Grund des, i. E.

Ap. Gesch. 13, 38. So sey ench nun kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird die Vergebung der Sünden durch diesen wie sie nemlich von ihm erworden sen.

Anmerdungen.

1. Da die Bergebung der Sünden bestehet in einer solchen richterlichen Handlung, in welcher uns die Sünde nicht zugerechnet, hingegen aber die Berschnung Ehristi zur Gerechtigkeit zugerechnet wird, so gehöret zu dieser Lehre von der Bergebung der Sünden die Lehre von der Rechtsertigung, oder Gerechtmachung, also daß immer eines das audere in sich hält; sintemal eines ohne das andere nicht ist, noch senn kan: das ist, wem Gott die Sünde vergiebet, dem vergiebet er sie um Ehristi willen, also daß erihm Christi Gerechtigkeit zurechnet: und welchen er also gerecht machet, dem vergiebt

er auch die Sunde: obgleich entweder nur ber Bergebung der Sunde, ober der Berechting.

chung eigentlich gebacht wird.

2. Dun ift zwar, vermoge Diefes angezeigten Grundes, Durch den Erweis der Lehre von der Bergebung ber Gunden, auch die von der Recht. fertigung, ober Gerechtsprechung, mit erwiesen, also daß eine besondere Vorffellung davon unnothig mare: ba es aber Leute giebet, Die von feiner andern Rechtfertigung , ober Gerechtmaebung etwas wiffen wollen, als welche, ben verleugneter gratia forenfi, von der gratia medicinali herruhret, und in der Ausbeilung bes geiftlichen Geelen Schadens, ober in der Erneuerung bestehet, die Bergebung der Gunden auch bavon gleichfals erklaren, und folches mit vielem Blendwerete, wodurch unbevestigte leichtlich irre gemachet werden, thun; fo wird es daher nothig fenn, daß die Lehre von der Vergebung der Sunde unter ber dahin gehörigen biblifchen Borfellung von der Rechtfertigung noch in einem besondern Sage abgehandelt werde; jumal ba im neuen Teffamente Diefe Materie von der Ge= rechtigfeit und Gerechtmachung aufs reich. lichfle vorgetragen wird, und baher auch richtig verstanden und erklaret werden uuß. Denn was unter andern Sef. 53,11. und Ser. 23, 5.6. c. 33, 15.16. gefaget wird, daß der Megias, als det Berechte, durch fein Erfantniff, das ift, ba er glaubig erkant und jum Seilande angenommen wird, viele gerecht mache, und daß er unfere (58= 3 8 3

10

e

10

17

体

n

220

60

.

13

r-T

D.

10

y:

726 Husführliche Einleitung

Gerechtigkeit sey und werbe, auch Jes. 61, 10. daß er, uns mit Kleidern des Zeils und den Rock der Gerechtigkeit anziehe, davon geben uns die Schriften der Apostel die deutlichste Aufklärung: wie wir nun sehen werden.

Rio

die

leug

nen

gen

lich

di

hur

DI

che len

uni

0

M

feg

(th)

aur

dei

Del

Ter

ha

(ch)

De

15

I

mo

Lic

al

Der sechste Say.

Die zur Vergebung der Sünden gehöstige Rechtsertigung, oder Gerechtspreschung GOttes bestehet in einer solchen richterlichen Sandlung, da GOTTeisnem Bekehrten und Gläubigen, die durch den Glauben ergriffene Versöhnung Christi also zu seiner Gerechtigkeit zustechnet, daß er ihm dagegen seine eigesne Ungerechtigkeit, oder Sünde, nicht zurechnet.

Erläuterungen.

set in der vorher, nach dem Borbilbe und Gegenbilde, genugsam erwiesenen Oerschnung Chrissti. Denn da diese in dem vorgestelleten biblissschen Verstande statt sindet, so muß daher nother wendig die Zueignung derselben geschehen; sinstemal sie ja sonst vergeblich senn wurde. Es ist auch dieser Schluß, welchen man von der Versschnung, als einer an der Menschen statt gescheschenen Genugthuung, auf die Gerechtmachung, als derselben Zueignung, machet, von einer solchen Klars Klarheit und Richtigfeit, daß Diejenigen , welche Die Gerechtmachung im richterlichen Berftanbe leugnen und verkehren, es feibif gar wohl erken. nen , und baher auch die Berfohnung ihrem eis gentlichen Berffande nach leugnen, damit fie nemlich nicht genothiget werben, auch die Rechtfertie

gung nach folchem Sinne guzugeben. 2. Der andere Grund ift in der Vergleis dung Czrifti und der Glaubigen, in Anfe hung feiner Berechtigkeit und unferer Gunbe. Da wir benn billig einen folchen Schluß machen: gleichwie Chriftus um ber Menfchen willen jum Gunder, ja gleichsam jur Gunde felbst, und jum Fluche worden ift; also werden die der Sunde und daher bem Fluche unterworfene Menschen um Christi willen Gerechte und Gefegnete, ja gleichfam die Gerechtigkeit und ber Mun aber ift Chriffus um ber Menfchen willen gum Gunder, ja gur Gunde und jum Fluche worden, nicht alfo, daß er der Gunde, ber natürlichen Einwohnung nach, und baher auch bem Fluche unterworfen gewesen ware, und wie jene in sich gehabt , also diesen damit verdienet hatte; fintemal er ohne Gunde empfangen, und schlechterbinge ohne alle einwohnende und reigen. de Gunde geblieben ift, nach Luc. 1, 35. Sebr. 4, 15. c.7,26.27. 1 Petr. 1. 19. e.2,22.13. c.3, 18. 1 Joh. 3, 5. fondern vermöge der Zurechnung, nachdem er ift der Burge und Mittler des menfch. lichen Geschlechts worden, auf welchen der Bater, als Richter, der Menschen Sunde geworfen hat, gleich+ 33 4

gleichwie sie im Vorbilde durch Austegung der Hande auf das Ehristum repræsentirende Opfer-Thier geleget wurden, Jes. 53, 6. Dans nenhero auch wir Menschen um Ehristi willen als so u Gerechten, ja gleichsam die Gerechtigkeit selbst werden, nicht durch die Einpstanzung, oder Eingiessung der Gerechtigkeit und Heisigkeit Ehrist, sondern durch derselben Zurechnung. Hieher gehören unter andern sonderlich folgende Derter:

2 Cor. 5,21. Gott hat den, der von keiner Sunde wuste, für uns zur Sunde gemachet, auf daß wir wurden in ihm die Gerechtig=

keit, die vor GOTT gilt.

Nom. 5, 18.19. Wie durch eines Menschen Sånde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, also ist auch durch eines Gezechtigkeit die Rechtsertigung des Lebens über alle Menschen kommen. Denn gleichwie durch eines Menschen Ungehors sam viele Sünder worden sind, also auch durch eines Gehorsam werden viel Geztechte.

Sal. 3, 13. CZristus hat uns erlöset vom Gluch des Geseges, da er ward ein gluch für uns u.s.w. Siehe auch Jes. 53, 6. Der ZErr warf unser aller Sünde auf ihn.v.11. Er ist den Uebelthätern gleich gerechnet.

Unmerckungen.

4) Es muß zwar allerdinge eine folche innerliche Der= Deranderung mit bem Menschen vorgeben. ba die gottliche Gnaben-Rrafte gleichfam über ihn und in ihm , ju feiner Erwedung aus bem geiftlichen Tode, und jur geiftlichen Befundma. dung und Genefung, ausgegoffen werben; als welches wegen des über ihm haftenden groffen Seelen Schabens allerdinge nothig ift: aber daben fan und muß boch biejenige Gnaden-Bohlthat, welche in ber Sinwegnehmung ber pur Strafe führenden Gunden Schuld, ober in ber Gunben Bergebung beffehet , eben fo nothwendig jugegeben werden, fo wenig geleugnet werden fan, daß, wie oben im andern Sage ber erften Section erwiesen ift, über ben Menschen nebst bem Uebel bes groffen Schadens und ber Gunden Einwohnung und Herrschaft auch ber Gunben , Schuld hafte. Man muß bemnach die Gigenschaften ber Beilbringenden Gnade, nach welcher fie fich als medicinalem, jur Ausheilung Des Schabens, und als forensem, jur Sinwegnehmung ber Schuld,oder ber Gunden . Bergebung er. weiset, swar ungetrennet laffen , aber fie boch nicht mit einander confundiren, vielweniger Die eine Eigenschaft und Wohlthat also einfeitig annehmen, bag man die andere gar verleugne, ober boch nicht achte und gehörig anwende: wie da leider geschiehet. Denn Die Pseudo-mystici gehen also auf die gratiam medicinalem, daß fie bie forensem verleu. gnen: da hingegen die Epicureischen, ober fichern 3 5

sichern Welt-Menschen unter den Evangelischen Christen mit Verleugnung, oder doch Versäumung der gratiæ medicinalis, oder züchtigenden, heilenden und heiligenden Inade nur allein den der forensisstehen bleiben, und von nichts, als von der Sünden Wergebung wissen wollen; aber, weil sie jene Ordnung fahren lassen, nichts weniger überkommen.

aus

wie

ich,

pode

Vch1

viel

ner

ES

gri

Un

ne

bro

rec

ein

stel

(3)

For

un

(3)

re

50

bi

0

2

81

H

f

2 1

6) Wie viel an dem wahren Verstand berjes nigen Schrift-Stellen gelegen sen, darinnen Carifto unsere Sunden zugeeignet wer= den, bas erkennet man auch aus bem Gegen. theil, da diejenigen, welche keine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi zugeben wollen, bamit fie diese mit einigem Schein ber Bahr. heit leugnen können, dahin verfallen, daß fie die Christo geschehene Zurechnung der Gunde leugnen, und dagegen, nicht ohne Berunehrung unfere Beilandes, folche Derter von der in ihm wohnenden, und ihn zur fündlichen That innerlich versuchenden und reigenden Sunde hochft gezwungener und lafterlieher Weise verfteben, um nur ihrem verfehrten Systemati bamit zu helfen, wie schon anderwärtig gebacht ift.

3. Der dritte Beweis-Grund lieget in der eigentlichen Bedeutung des Worts P'III, dekaida, justissico, ich mache gerecht, recht= fertige; welches nicht so vielist, als ich mache durch eine innerliche Veränderung der Natur aus

aus einem Ungerechten einen Gerechten ; gleichwie de Sow heiffet erigo, ich richte alfo auf, bas ich, was frumm ift, gerade mache, und Asuxów, oder deunaiva, ich mache weiß, nemlich was schwart, oder schmutig ist : sondern es ist so viel, als ich halte und erklare für gerecht, nemlich in Unfebung Des durch die Berfohnung Chriffi gebrachten und von ben Glaubigen ergriffenen und ihm jugerechneten Lofe Geibes. Und also hat das Bort sensum forensem, eine folche Bedeutung, welche vor Gerichte gebrauchlich ift: ob wol deswegen eine folche Berechtmachung, dadurch man auch innerlich aus einem Ungerechten ein Berechter , ober aus eis nem Unheiligen und Gottlofen ein Seiliger und Sottfeliger wird, feinesweges ausbleiben muß, fonbern jur mahren Befehrung , Wiebergeburt und Erneuerung gehoret , wie schon erinnert iff. Gleichwie nun jene Bebeutung bes Worts, ge= recht machen, oder für gerecht erkennen, an folchen Orten gebrauchet wird , da vom Gerichte Die Rebe ist, als: 2 B. Mos. 23, 7. 3ch lasse den Gottlosen nicht recht haben. 5 B. Mos. 25.1. Wenn ein Badder ift zwischen Man= nern, so soll man sie vor Gericht bringen, und sie richten, und dem Gerechten recht= sprechen , und den Gottlosen verdammen. 2 Sam. 15, 14. Ower feget mich zum Rich= ter im Lande, daß jedermann zu mir tame, der eine Sache und Gericht hat, daß ich ihm zum rechten hulfe! Sprichte, 17, 15. Wer 732 Husführliche Einleitung

Wer den Gottlosen Recht spricht und den Gerechten verdammet, die sind beyde dem Z.Errn ein Greuel, u. s. w. also wird es auch gebrauchet von dem Gerichte GOttes, wovor sich der gläubige Sünder mit seinem Gewissen, um die Loßsprechung von seiner Sünden Schuld und Strafe zu erlangen, stellen nuß. Davon denn unter andern solgende Oerter zu mercken sind:

Ses. 53, rr. Durch sein Erkantniß (burch ben Glauben an ihn) wird mein Knecht, der

and a

Gerechte, viele gerecht machen.

Luc. 18, 13. 14. Der Jöllner = = sprach: GOTT sey mir Sünder gnädig. Ich sage euch: Dieser ging hinab gerechtsertiget, in

sein Zaus vor jenem u. f.

Up. Gesch. 13,38.39. So seyench nun kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünden durch diesen, und von dem allem, durch welches ihr nicht konstet im Gesen Mosis gerecht werden, wer aber an diesen gläubet, der ist gerecht, dinaisten, der wird gerecht gesprochen.

Nom.3,20.u.f. Alhier wird bekanter massen diese Lehre von der Gerechtmachung, oder Gerechtwerdung, aussührlich abgehandelt die an das Ende des Capitels, und können zur Erläuterung derselben solgende Anmerckungen dies

men :

a) Paulus hat vorher bezeuget, daß die gange Welt, d.i. das gange, damals aus Juden, und Heis Seiden, oder den übrigen Bolckern, bestehende menschliche Geschlecht der Gundewegen, nach dem Gesehe sen Θεω υπόδικος, d. i. daß es unter dem Gerichte GOttes zur Verdammniß liege.

bem Evangelio dagegen der Begzur wahren Gerechtwerdung in Strifto geoffenbaret und verkündiget sen, so wird vermöge solches vorhergehenden Contextes das an sich selbst schon gerichtliche Wort diamów, ich mache, oder spreche gerecht, nach solcher seiner gerichtslichen und auf eine Lossprechung gehenden

Bedeutung nicht wenig erlautert.

e) Wenn die Gerechtsprechung eines theils ber Gnade, und baben doch auch der Erlofung, oder dem durch den blutigen Berfohnungs, Tod bezahlten Lofe-Geld Ehrifti jugefchrieben wird, fo wird bamit bezeuget, wie weis. lich die zu unserm Heil geschäfftige bende Saupt Gigenfchaften Dttes, Die Gnade, und Die ein Lofe , Geld fodernde Gerechtigkeit in eine verwunderns wurdige Maßigung jufammen treten, wie oben mit mehrern gezeiget ift. Und bamit fallt auch Der Ginwurf ber Socinianer und barinn ihres gleichen hinweg , wenn man fich allein auf die Gnade und Liebe Gottes beziehet, und Diefe der Gerechtigkeit entgegen febet. Ein mehrere findet der Leser in dem Apostolischen Licht und Recht über diefen gangen bortreflichen Ort.

ri

34 Ausführliche Kinleitung

d) Cap. 4. feget Der Apostel Diefe Materie fort und erlautert fie mit bem Erempel bes glaus bigen Abrahams und mit dem Aussprus che Davids, Pf. 32, 1. u.f. da denn das Wort Smais, Smaiso Jai, gerechtsprechen, gerecht gesprochen werden , nach seiner eigentlichen, oder gerichtlichen Bedeutung burch bas gur Gerechtigkeit rechnen, auch durch Ungerechtigfeit und Gunde vergeben und bes decken erklaret wird. Und wird bavon Cap. 5, 1. der Schluß gemachet mit diefen Worten: Lun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, fo haben wir griede mit Gott durch unsern Zeren Jesum Sriftum u.f. Darauf er aber bald wie ber auf eben diefe Materie kommt , alfo baß er v. 6 . 11. die Gerechtwerdung aus der Berfohnung herleitet, und Diefe in dem Blute und Tode Christi fetet auch in Dent nachfolo genden Contexte die benden Saupter bes menschlichen Geschlechts, Udam und Caris ftum, in Unsehung ber ihrentmegen jugerech. neten Gunden Schuld und Berechtigfeit, gegen einander febet.

87

21

6

I

1

t

0

b

50

4

gen

ben.

chei fold

Da i

day

Dei

e) Cap. 8, 30, u. f. redet der Apostel auch gar nachdrücklich davon, wenn er spricht: Welche GOTT berusen hat, die hat er auch gerecht gemachet = = Wer will die Auserwehlten GOttes beschuldigen? GOTTist hie, der gerecht machet? Wer will verdammen? Czristus ist hie, der gestorben ist u. s. w. Da denn die gerichte

liche Bedeutung des Worts gerechtmachen fo viel flarer ift, so viel ausdrucklicher barinnen des göttlichen Gerichts gedacht wird; und zwar mit einem auf die Gerechtmachung gerichteten Gegenfate ber Verdammung. Ein mehrers sehe man Gal. 2, 16. 17. C. 3, 8. 11. 24. wie denn dieses die Haupt Dehre in dem Briefe an Die Galater iff. Derter zu geschweigen, welchen benn Die Sac. 2, 24. 25. und Off. 22.11. gar nicht entgegen fteben: fintemal im ersten die Rede ist von einer folchen Gerechtwerdung, die an dem Albraham aus den Wercken, als ihren Fruch. ten, vor Menschen erkant wurde; darauf der Apostel wider die lieblose Maul Glaubige bringet: int letten aber gefehen wird auf eine folche Uebung der Lehre von der Justification, badurch man in der Ordnung ber Seiligung pon der Gnade Softes und ber jugerechneten Gerechtigkeit Chrifti immer mehr versichert merbe.

4. Der vierte Erweis-Grund lieget im Gegensage, nemlich in der Beschaffenheit der Verdammung, und folget aus dem vorhergehenden, da erwiesen ist, daß das Wort, gerecht sprechen, gerecht werden, verbum forense, ein solches vor Gerichte gebräuchliches Wort sen, da man einen von seiner Schuld los spricht; davon denn also das Gegentheil ist, verdammen. Dem gleichwie von den Gläubigen gesaget wird, daß sie gerecht gesprochen werden: also ster het

0

50

的

in

DI

b)

20

w

10

ne

00

n

30

Unmerckungen.

a) Es schicken sich die Teutschen Worte ge= recht machen und rechtsertigen nicht gar füglich zu dieser Materie; sintemal sie ben den Ungeübten nach unser gewöhnlichen Teutschen Mund-Art nur Misverstand und Dunckelheit bringen. Denn gerecht machen giebt einem gar leichtlich den Begriff, der auf die würckliche Heiligung und Erneuerung gehet. het. Und rechtsertigen wird gewöhnlicher Weise von einer Entschuldigung, oder Verstheidigung gebrauchet. Da nun das, was durch das Wort dinaide verstanden wird, das Gegentheil ist von naranglie, ich versdamme; und daher so viel heißt, als losssprechen, absolviren; so wäre zu wünschen, das dassir auch dieses Wort so wol in der Ueberses zung des sel. Lutherigebrauchet sen, als auch in teutschen Schriften und Reden öfter gebrauchet würde: so wäre damit vielen Misversiande abgeholsen.

Dolte jemand wider den sensum forensem, der durch das Wort, lossprechen, die Lossprechung bezeichnet wird, diesen Einstwurf machen, und sagen; gleichwie die Gotts losen wegen ihrer eignen ihnen einsund beywohs nenden Schuld verdammet werden; also wers den auch die Frommen wegen ihrer eignen ihs nen einsund beywohnenden Frommigkeit, oder Gerechtigkeit, losgesprochen; so dienet dages

gen zur Antwort:

Die Gottlosen werden zwar wegen ihrer eignen Sunde verdammet; aber doch deße wegen nicht allein, sondern auch wegen der von Adam her geerbeten, und ihnen, in der Ordnung der durch die leibliche Geburt gestichehenen Theilenehmung, zugerechneten Erbschuld. Und also findet sieh auch ben der Gottlosen ihrer Verdammung eine Zustehnung.

Uda B) Daß

e

r

n

14

11

60

t.

738 - Musführliche Einleitung

B) Daß aber die Lossprechung nicht eben so wol wegen der eignen, als der zugerechneten Gerechtigkeit Ehristigeschiehet, das kömmt daher, weil die Gerechtigkeit und Frömmigsteit der Gläubigen zwar in so weit ihre eiges ne ist, daß sie sich ben ihnen würcklich befindet; aber doch nicht ihre eigene ist dem Ursspringe nach; als nach welchem sie ein unsperdientes Gnaden Geschencke Hottes ist, dazu auch noch in ihrer Unvollkommenheit steatet daher sie nicht also zur Ursache der Losssprechung kan gereichen, als die eigene Gottlosigkeit zur Ursache der Verdammniß

I

daß i

mach

fem !

gehe,

Schr

was

Grlai

Stellet

Moi bránc

Tras,

musse

4)3

ter

5

di

N

bei

iff

Da

Ta

sie

bu

ffe fci

ne

gereichet. y) Siezu kommt auch diefes, daß gleichwie ber Gottselige zwar in der Ordnung der Gottseligkeit, aber nicht ihrent wegen, fondern feines Glaubens wegen, Dadurch er Chriftum ergreifet, und in Chrifto erfunden wird loggesprochen wird: alfo wird auch Der Gottlofe zwar in Der Ordnung der Gottlosigfeit, ja auch, aus zuvor angeführtem Grunde der Ungleichheit, Daben aus würcklis cher Nerursachung feiner Gottlofigkeit, aber Doch Daben fürnemlich seines Unglaubens wegen, vermoge welches er die Erbschuld Abams auf fich in der Zurechnung hat figen laffen, und hingegen fich ber ihm zuzurechnenden Gerechtigkeit Ehrifti entschlagen hat , ver-Darauf unfer Seiland gehet, Dammet. wenn er fpricht : Wer da glaubet, der wird felia selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden. Marc. 16, 16.

5. Den fünften Beweis-Grund von dem, daß das Wort dinaidw, dinaisodai, gerecht machen, gerecht werden, sensum forensem habe und auf eine richterliche Loßsprechung gehe, giebt uns dieses, daß uns in der heiligen Schrift der ganke Gerichts-Process mit allem, was dazu gehöret zur Bevestigung und mehrern Erläuterung der vorhergehenden Gründe vorgesstellet wird, nemlich mit solchen Stücken und Worten, welche vor menschlichem Gerichte gesbräuchlich sind, und von dem görtlichen Jeomerwäs, das ist, also, wie es demselben gemäß ist, müssen verstanden werden, als da sind:

a) Das Gericht, der Richterstuhl, der Riche ter selbst. Ps. 43, 3. Ister gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Siehe Rom. 2,6.12. C.3,6. C. 14,10. und sehr viele and

bere nicht unbekante Derter mehr.

b) Der Beklagte und Schuldige; welches ist das ganhe menschliche Geschlecht, da die davon zu verstehende ganhe Welt ist voolkoor vor Irak, oder unter dem Gerichte Gottes lieget. Der daher sich mit seinem Gewissen bußsertig und gläubig vor solchem Gerichte stellen und sagen muß: Da ichs wolte versschweigen = darum bekenneich dir meisne Sånde, und verhele meine Wissethat nicht

nt

10

0

10

30

60

34

te 语

ie

PE

ch

170

ch

tto

m

lio

er

180

ns

17 .

en

ero

19

rs'

micht u. s. w. Ps. 32, 3. u. f. Imgleichen; Gott sey mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünde nach deiner großen Zarmherzigkeit: wasche mich wohl von meiner Missethat, und reinige mich von meiner Sünde u. s. Psalm, 51, 3. u. s. Dahin alle übrige Buß. Psalmen und demüsthige Bekäntnisse und Abbitten der gebeugeten Sünder gehören, z. E. der an seine Brust schlagende Zöllner: Gott sey mir Sünder gnädig: der auch darauf gerechtsertiget in sein Zaus ging. Luc. 18, 13. 14.

2,

111

De

in

ric

Di

tel

11.

6.

Diejei

dien

bezeic

und.

tung

vorgi

ben,

nich

ibid.

Sår

mo

43,2

deno

fen u

2,13

mar

die 6

Mid

c) Der Unkläger, das Gesetse GOttes, nach Joh. 5, 45. Es ist einer, der euch verklaget, der Moses, auf welchen ihr hosset. Rom. 3, 20. Durchs Gesetz kommet Erkantniß der Sünde. Also auch c. 4, 15. c. 5, 20. c. 7, 7. und daben das eigene Gewissen, nach Köm. 2, 15. u. s. w. auch der Satan, der daher heißt ein Unkläger der Menschen, Offend, 12, 10.

d) Der Zeuge, welcher ist das eigene Gewissen, welches Kläger und Zeuge zugleich ist: davon es Kóm,2, 15. heißt: Sintemal ihr Gewissen sie überzeuger, dazu auch die Gedancken, die sich unter einander versklagen, oder entschuldigen. Daher das Gewissen bose heißt, wenn es einem seine eingene Bosheit vorhält.

e) Der Advocat und Gürsprecher, der zugleich Burge und Erlöser ist, Ezristus, als der Mitte

Mittler zwischen GOtt und Menschen i Eim. 2,6. 2 Joh. 1, 1. 2. der uns vertritt. Rom. 8, 34.

f) Die eigentliche Forme der Gerichtsz-Faltung, nemlich der öffentlichen und allgemeinen, wider diejenigen welche sich nicht in der Zeit der Inaden mit ihrem Gewissen, darinnen Sott zur Ueberzeugung das Unter-Gericht halt, vor das Ober-Gericht stellen und die Absolution zu ihrer Beruhigung erhalten. Siehe Matth. 25,51. u.f. 2 Cor. 5, 10. u.f. w.

6. Den fechften Erweis=Grund geben uns biejenigen biblischen Redens=Urten, mit welchen die Lossprechung von Gunden auch fonft bezeichnet wird , als welche basienige beträftigen und, erlautern, was von der richterlichen Bedeutung und Sandelung der Rechtfertigung bisher vorgestellet ift, ale da find: Die Gunde verge= ben , welches fo ofte vorkommt : die Sunde nicht zurechnen Pf.32,2. die Gunde bededen: ibid. und Rom. 4, 7. 8. das Untlin von den Sanden verbergen und fie tilgen, wie eine Wolde und wie den Mebel, Pf. 51, 11. Gef. 43,25. c.44, 22. der Gunden nicht mehr ge= dencien, Pf.25,7. Jef.43,24. die Sunde erlaf= fen und schenden, 30h.20,23. Eph.4,32. Eol. 2,13. austilgendie gandschrift, die wider uns war, Col.2,14. die Miffethat dampfen und die Bunde in die Tiefe des Meers werfen, Mich. 7, 19.

21 aa 3

2(11+

en ;

te,

obI

ich

1. f.

núo

ten

uit

der

in

ach

la=

et.

r=

Cs

en,

der

Of"

if=

ff:

hr

ie

r=

as

ein

cher

to

### 74s Aussührliche Einleitung

Unmerdungen.

ihr

me

Die

erft

Der

ein

tet

der

ber

uni

dei

efel

rec

S

bes

Eni

(3)

Die Der

ge

lai

be

re

In

2

er

1. Wie nicht allein aus diesem mit sechs Bestweis Gründen bevestigten und erläuterten Saße, sondern auch aus allen vorhergehenden erhellet, so ist diese Haupt Bahrheit, von dem vorgestelz leten eigentlichen Berstande der Rechtsertigung, in der heiligen Schrift so gar deutlich, und daben so gar reichlich, und daher so überzeugend vorgestragen, als immer etwas sepn und gewünschet werden kan. Daher man erwege, ob nicht der, der diese Wahrheit seugnet, gleichsam seine Ausgen gegen das helle Licht der Sonnen am Mitzage zuschliesse?

2. Es wird in der heiligen Schrift des Worts, Gerechtigkeit, gar oft und auf mancherlen Weise gedacht; und zwar also, daß, wenn die davon handelnde Oerter recht verstanden werden, dadurch die Lehre von der Rechtserkisgung sehr erläutert wird. Daher ich es sur dien lich sinde, dieses in einem besondern Saze vorzu-

Rellen.

# Der siebende San.

Damit man die Lehre von der Justissication, oder Gerechtsprechung und Gerechtwerdung desto besser erkenne, sie auch von der Erneuerung desto eigentlicher unterscheiden möge, so hat man die von der Getechtigkeit handelnde Schrist-Stellen, ihrem ihrem rechten Verstandenach, wohl zu merden.

### Erläuterungen.

i. Den Grund zur richtigen Beurtheilung dieser Materie weiset uns der andere Sak der ersten Section an, da gezeuget ist, wie daß über der menschlichen Natur, durch den Sünden-Fall, ein gedoppeltes grosses Sünden=Uebel hastet: nemlich die zur Strafe führende Sünsden=Schuld, und der grosse Seelen=Schade, der da in dem Verlust des Ebenbildes GOttes, und wie im geistlichen Tode, also in der Sünsden-Zerrschaft bestehet. Und solchergestalt steetet der Mensch in einer gedoppelten Ungerechtigkeit : nemlich in der Ungerechtigkeit der Sünden-Schuld, und in der Ungerechtigkeit des Seelen = Schadens, und der damit verstrüpften Zerrschaft der Sünden.

2, Soll er nun zur seligen Vereinigung und Gemeinschaft mit GOTE gelangen, so muß er dieser gedoppelten Ungerechtigkeit los werden, und dagegen zu dem Stande der ihr entgegen stehenden gedoppelten Gerechtigkeit gestangen: nemlich zu der Gerechtigkeit des Glaus bens und des Lebens. Durch die Gerechtigkeit des Glaus bens und des Lebens. Durch die Gerechtigkeit des Glaubens wird er der zur Strafe sührenden Sünden. Schuld und Strafe los: denn er ergreiffet durch den Glauben die Werschnung, und die darinn liegende und ihm erwordene Gerechtigkeit Spristi zur Verzebung

Maa 4

Bei

ige,

let,

Fela

ng,

ben

gen

bet

er,

Hita

tite.

ets,

ten

enn

den

riio

ena

31150

ca-

Oto

011

era

jes

m,

m

Musführliche Einleitung

feiner Gunden Schuld und Strafe. Durch die Gerechtigkeit des Lebens wirder feines Gees len Schabens und der Gunden Derrschaft los. Denn er gelanget in ber Ordnung der Biebergeburt und Erneuerung mit ber Befrepung von ber Sanden Herrschaft aus dem geiftlichen Tobe sum geiftlichen Leben, und nach bem Evangelio zu folchen Snaben-Kräften, bag baburch bas ver-Iohrne Chenbild Gottes in ihm immer mehr wieber angerichtet wirb. Daher benn, wie innerlich eine Sleichsinnigkeit, also auch ausserlich eine Bleichformigkeit bes Lebens nach dem Gefete pl

oh

ba

un

311 M

un

be

ini he

bie 5

erl

tet

fee

an

5

Po

00

w 00

fer

15

Fe

au

24

entstehet.

3. Ohne diese der gedoppelten Ungerechtigkeit abhelfenden gedoppelten Gerechtigkeit fan fein Mensch vor GOEE bestehen, und zu seiner selis gen Gemeinschaft gelangen. Denn Die Berech. tigkeit und Seiligkeit GOttes fichet folcher Un. gerechtigkeit alfo entgegen, bag feine Bereinis gung swischen GDEE und bem Menschen fatt findet. Daber als die Pharifaer ber mahren Berechtigkeit in gedachtem gedoppelten Nerstande ermangelten, und dagegen eine falfche hatten, ben welcher weber ber Glaube ber Gunden Schuld, noch das innerliche geiftliche Leben der Gunben. Derrschaft zur Ausbeilung bes Geelen-Schabens abhelfen folte, und ihre Zuhörer auf gleia den Irrmeg geführet wurden; fo warnet fie unfer Seiland davor Matth. 5, 20. wenn er fpricht: Ich sage euch: Es sey denn eure Gerechtig= Feit besser, denn der Schriftgelehrten und pha=

Dharifaer, fo (oder fonft) werdet ihr nicht in das Zimmelreich tommen. Und gleichwie es ohne die Glaubens-Gerechtigkeit, Daranman Das rechte hochzeitliche Ehren-Kleid übertome. unmöglich ift in feiner naturlichen Bloffe Gott zu gefallen : also ift es auch unmöglich ohne Die Wiedergeburt ins Reich Gottes einzugeben. und ohne Beiligung GDEE ju schauen : fondern bendes muß ben einander fenn. Und da von der innerlichen und aufferlichen Lebens. Berechtigfeit bernach noch ein mehrers folgen wird, fo ift albier, nach dem Innhalt des obigen Sages, Die Gerechtigkeit des Glaubens mit mehrern zu erlautern, und zwar wie uns dieselbe, nach uns terschiedener Absicht, in unterschiedlicher Phrafeologie der heiligen Schrift vorgeffellet und angepriesen wirb.

8. Zuvorderst sind alhier diesenigen Schrift. Stellen zu mercken, da Christus heißt unsere Gerechtigkeit; als Jer. 23, 5. 6. Siehe, es kömmt die Zeit, spricht der Zerr, daß ich dem David ein gerecht Gewächs erwecken will = und diß wird sein Name seyn, daß man ihn nennen wird: Zerr, der unssere Gerechtigkeit ist. Siehe deßgleichen c. 33, 15. 16. Und in gleichem Verstande spricht er Jes. 24. daß ein seder Gläubiger von ihm berkennen und sagen solle: Im Zerren habe ich Gerechtigkeit und Stärcke. Dahin denn auch gehöret die Weissagung Daniels cap. 3, 24. da er die Zeit der Erlösung Ehristi besieme

24

24

er

e

14

th

24

dh

10

be

it

in

lia

h,

172

112

tt

80

be

en

d,

174

a2

212

no

)t:

3=

id

9=

met, und sie beschreibet, das er saget: Es wird dem Uebertreten gewehret, und die Junde zugesiegelt, und die Missethat versähnet, und die ewige Gerechtigkeit gebracht werden.

th

fe

al

TOLL

91

28

T

11

fi

11

Te

5. Wir muffen aber in diefen und in den folgenden Dertern die Gerechtigfeit Carifti wohl unterscheiden in die wesentliche Gerechtigkeit feiner Derfon, und in die Gerechtigkeit feines Mittler = Umts. Die Gerechtigkeit feiner Derson ist ihm wesentlich, so wol als dem Bater und dem Beiligen Beiffe, und halt sie in dent weitläuftigern Verstande alle gottfiche Voll-Fommenheiten, welche ber menschlichen Natur Durch die Galbung ohne Maffe mitgetheilet find, in sicht vermöge welcher er daher mit groffem Rachbrucke beißt der Gerechte, Gef.53, 11. 1 Petr.3, 18. 1 Joh.2, 1. u.f.w. auch der Zeilige 1 Joh. 2, 27, Debv. 7, 26. 11. f. tv. Welche See rechtigkeit ihm ber Berson nach nothig war; fintemal er sonft die Burgschaft für die ungerechten Menschen nicht hatte über sich nehmen, vielwes niger jur Erlofung binaus führen fonnen. Gerechtigkeit des Mittler = 2(mts bestehet Barinn, bag, ba über ber menschlichen Natur haftet eine gedoppelte Schuld, nemlich ber verursachte Verlust des Ebenbildes Gottes nebst der daher entstandenen Unterlassung der Leistung unserer schuldigen Pflichten, und benn die dagegen zugezogene und begangene Sunde, Ehriffus als der Mittler, durch feinen thas

Sub-

thatigen und leiftenben Gehorfain eines theils une fere schuldige Pflichten vollkommlich abgetragen. andern theils aber auch unfere Gunben und Deren Strafe über fich genommen, und durch folche Uebernehmung und verfohnet und folglich folchers geffalt uns Die Gerechtigfeit erworben hat. Benn es nun heißt, daß Chriftus unfere Gerechtig= Feit und uns zur Gerechtigkeit gemachet fer, nach angezogenen Schrift. Stellen, und 1 Cor. 1, 30. 2 Cor. 5,21.11.f.w. fo wird die Gerechtigfeit feines Mittler = 2(mts verstanden; als die nur unfer werden fan; ba bingegen die Berechtigkeit feiner Berfon im eigentlichen Berffande fo wenig unfer werden fan , als wir uns feine Gottheit Dem Wefen nach (ob gleich ber Birchung, Rraft und Frucht nach) konnen zueignen.

6. Und da diese Amts-Gerechtigkeit Chrissie durch den Glauben ergrissen und dem Glaubigen zugerechnet wird, so heißt sie daher mit Recht die Glaubens-Gerechtigkeit nach dem Evangelio; die denn, wenn sie rechter Art ist, sieh damit als acht erweiset, daß sie die Lebens-Gerechtigkeit in der Liebe nach dem Gesche aus sich gebieret. Von welcher Glaubens Gerechtigkeit der Prophet Habacuc zeuget, wenn er cap. 2, 4. spricht: Der Gerechte lebet seines Glaubens; welches nach dem Heber sischen Terte eigentlich also lautet: der Gerechte aus dem Glauben, oder der Glaubens Gerechte, wird leben, das ist, das ewige Leben erlangen. Daß also das Wort vom Glauben eigentlich zum

c

1 4

t

Y

e

10

13

20

ie

t

it

to

3

35

id

10

in

às

Musführliche Einleitung

Subjecto gehöret : babin gwar auch ber Ginn ber Borte in der Uebersegung Lucheri gezogen werden fan, alfo daß, er wird bes Glaubens leben, fo viel fen, als er wird das Leben, vermoge feines Glaubens, durch welchen er gerecht worden ift, erlangen. Und in diefem Berffande nint auch Baulus die Borte bes Propheten Rom. 1,17. wenn er spricht; 'O dingios en wisews, der Gerechte aus dem Glauben, ober ber Glaubens-Ge= rechte, Giorras, wird leben. Daher benn auch bernach die Rebens Alrten von der Glau= bens = Gerechtigkeit gebrauchet werden , doß es heißt: Die Gerechtigkeit vor GOTT Esmint durch den Glauben an IEsum CZriftum cap. 3, 22. GOTT machet ge= recht den, der daift des Glaubens an JEsu 5. 26. Wir werden gerecht durch den Glauben v. 26, 30. Abraham hat GOTT geglaubet, und das ift ihm zur Gerechtig= feit gerechnet cap. 4,3. Der Glaube (nem. lich der die Berechtigkeit Chriffi ergreiffet) wird zur Gerechrigkeit gerechnet v.5.9. Die Ge= rechtigkeit muß durch den Glauben kom= men. v. 16. Mun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben c.5, 1. Wer an CBriffum glaubet, der ift gerecht c.9, 4. Die Gerechtigkeit aus dem Glauben fpricht alfoc. 10, 6. So man von Zernen glaubet, so wird man gerecht v. 10. Der gleichlauten ben Derter aus dem Briefe Pauli an die Galater ju geschweigen.

De

re

lei

re

u

31

fe

gi

0

Œ

DI

re

0

fe

go fe

BI

m

7. Nach dieser vorläufigen Borstellung werden dem nun die folgenden Anmerckungen von dem eigentlichen Berstande des Borts, Gerechtigkeit, an denen Oertern, darinnen von der Glaubens-Gerechtigkeit die Rede ist, desto leichter gesasset werden. Nemlich diesenige Georechtigkeit, von welcher gesaget wird, daß sie zu unserer Seligkeit geoffenbaret sey, und uns zugerechnet werde, ist Czristi erwordene Gerechtigkeit, obgleich Christi daben nicht auschrücklich gedacht wird, z. E.

Nom. 1, 16. 17. Im Evangelio wird of= fenbaret die Gerechtigkeit, die vor Gott

gilt u.f.

Rom. 3, 21. Min aber ist ohne zuthun des Geseges, die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, offenbahret und bezeuget durch das Geseg und die Propheten. Welche Gerechtigkeit Paulus darauf v. 22. so sort selbst von der erworbenen Gerechtigkeit Ehristi erkläret. Deßgleichen v. 25. 26. GOtt bietet dar die Gerechtigkeit die vor ihm gilt. Siehe ferner c. 4, 3. v. 9. 12. 13. 16. 22.

8. Die Glaubens-Gerechtigkeit wird auch genennet die Gerechtigkeit GOttes, im Gesgensatzungener eigenen und falschen Gerechtigseit, und in dem Verstande das sie Edrist ist, vor GOtt zu unserer Verschung und Gerechtssprechung gilt, und uns von GOtt, als ein göttsliches unverdientes Gnaden. Geschenet bevgeleget wird. Daher auch der selige Lutherus, die Wor-

fent

wei

mai

dies

poi ter

laff

und

uni

dei

Peit

der

dac

Die

M

38.

tigh

act

aei

res

rei

er

rec

N

1111

9. Die Glaubens . Gerechtigkeit heißt auch, der Zueignung nach, die Gerechtigkeit der Glaubigen, oder Zeiligen, damitsie, als mit dem rechten Chren-Rleide, von GDET gezieret werden, t. E. Jef. 61, 10. Ich freue mich im ZERRIT, und meine Seele ist frolich in meinem GOTT. Denn er hat mich ange= zogen mit Kleidern des Zeils, und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet u.f. Siehe auch 3ach. 3,5. Luc. 15, 22. Rom. 5, 16. 17. C. 14, Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit u.f. Off. 19, 6. Es wird ihr, (der Braut des Lammes) gegeben sich anzuthun mit reiner und schöner Seide: die Seide aberist die Gerechtigkeit der Zeiligen. Conf. c.7, 14. Weil sich dieser Seelen-Schmuck erst kunftig in der Vollkommenheit zeigen wird, darum spricht Paulus 2 Eim. 4,8. Sinfort ist mir beygele= ger die Krone der Gerechtigkeit u.f. Und Of. fenb. 3,5. Wer überwindet, der foll mit weissen Rleidern angeleget werden u.f Daß man aber mit der erften Unkleidung bis dahin nicht warten folle, das bezeuget unfer Seiland mit diesen Worten: Ich rathe dir, daß du Gold von mir kaufeft, das mit geuer durchlau= tert ift (ben mabren Glauben in bir wirden laffest 1 Petr. 1, 7.) daß du reich werdest, und weisse Rleider, daß du dich anthust, und nicht offenbaret werde die Schande deiner Bloffe. u. f. Offenb. 3, 18.

10. Da aber nun die Zueignung der Gerechtige keit durch den Glauben geschiehet, so wird ben der Gerechtigkeit auch so oft des Glaubens gedacht, und sie, wie schon erinnert ist, daber billia die Glaubens-Gerechtigkeit genennet 1 B. Mos. 15.6. Rom. 4,3. u.f. c.5, I. c. 9,30. coll .. 31.32. 6.10, 4.6. 10. Sal.3, 11. C. 5,5. Debr. 10,

38. C. 11, 7. 2 Detr. I, I.

II. Da nun der Glaube es mit der Gerech. tigfeit & Svissi zu thun hat, so ift leichtlich zu ergehten, in welchem Werftande von bem Glauben gefaget werbe , daß er zur Gerechtigfeit ge= rechnet werde: nemlich feinesweges an und für fich felbst, als wenn er für sich ein solches bazu gereichendes Wercf in une ware, fondern in fo fern er das Mittelift; wodurch wir und Ehrifti Gerechtigkeit zueignen. Giebe 1 B. Mof. 15, 6. Rom. 4, 3. 5. 9. 22. Gal. 3, 6.

12. Weil es nun eine folche Beschaffenheit hat mit der Gerechtigkeit Ehristi, so hat man das Wort 752 Ausführliche Einkeitung

ABort, Gerechtigkeit, noch an mehrern Oertern in gleichem Verstande also anzunehmen, daß zum wenigsten fürnemlich darauf gesehen werde, ob wol ohne alle Ausschliesfung der gehörigen Lesbens-Gerechtigkeit, als welche ohne das zur Grönung des Zeils gehöret, z.E.

Matth. 5, 6. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden. Da denn das Hungern und Dursten eine nachdrückliche Beschreibung des die Gerechtigkeit Ehrist sich zueignen-

den Glaubens ist.

Cap. 6, 33. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtig=

feit u.f.

Joh. 6, 10. Der Zeilige Geist wird die Welt strafen (idenzeit, kräftig überzeugen) um die Gerechtigkeit (der Gerechtigkeit wegen) daß ich (durch den Versähnungs Eod) zum Vater gehe, und sie dadurch erwerbe. Siehe auch c.5, 17. 18. 21. Nom. 8, 10. Deßgleichen 2 Cor. 3,9. da das Lehre Umt des neuen Tessaments heißt, dianovia the dianovins, Lucher. das 21mt, das die Gerechtigkeit prediget; und die Lehrer dianovi the dianovins, Prediz der der Gerechtigkeit.

Sal. 2,21. So durch das Gefetz die Gerechtigkeit kommt, so ist CZristus vergeb-

lich gestorben.

Eph. 6, 14. So stehet nun, = angezogen mit dem Krebs der Gerechtigkeit.

Phil.

Ger

muß

Ger

Mel

C. 12

tigf

rech

zeigt

bes :

und

an n

tere,

rech

der!

der

wer

Wim

viti

Imp

heil

2

T

50

Phil. 1, 11. Erfüllet seyn mit grüchten der

Gerechtigfeit,

Hebr. 5, 12. Wemman noch Milch geben muß, der ist unerfahren in dem Worte der Gerechtigkeit. c.7. CZristus, im Gegenbilde Melchisedechs, der Konig der Gerechtigkeit. c. 12, 11. Die sciedsame Frucht der Gerechtigkeit.

2 Petr. 2, 5. Moah, der Prediger der Gerechtigkeit. Siehe auch Jac. 3, 18, 11. f. w.

13. Man siehet demnach aus diesem bisher gezeigten Nachdrucke und der Haupt-Bedeutung des Worts Gerechtigkeit, wie wohl damit übereinstimme der Gebrauch des Verbi dinaidu, und des nosninis dinasaris. Und da das erstere an mehrern Orten vorkömmt, so stehet dieses lestere, dinasaris, die Gerechtmachung, die Gerechtsprechung Rom. 4, 25. C. 5, 13.

# Der achte Satz.

In der bisher vorgestelleten Lehre von der Versöhnung Spristiund von der aus der Versöhnung entstehenden Gerechts werdung, sindet sich, nach der Uebereinsstimmung des Gegenbildes mit dem Les vitischen Vorbilde, auch eine würckliche Imputation, oder Jurechnung, auch Satissaction oder Gemigthung, mit dem heilsvollen Verdienste.

2366

Erläu=

754

Erlanterungen.
1. Ob gleich dieser Sat aus den vorhergehensten den als ein richtiger Schluß, schon von sich selbst

auch

Der

Str

lich

und

főhn

Durc

fich.

tohn

eme

flatt

gult

tige

er ai

bige

trag

rech

ist d

auck

eine

richt

abtu

vera

fein

doe

ES

das

Der

erfolget, so mag er doch alhier zur desto mehrern Ueberzeugung in der Ordnung einen besondern

Plat einnehmen.

2. Die Zurechnung ist reciproca, wie ben ben Denn gleichwie dem Opfer . Thier Durch Auflegung ber Sande Die Gunde bes bo pfernden Ifraeliten, und hingegen die durch das Opfer geschehene Bersohnung demselben zur Vergebung der Sunde zugerechnet wurde: alfo ift Chrifto, Da er an unfere Stelle getreten ift, unsere Gunden Schuld gur Strafe, oder gum Versöhnungs Tode zugerechnet, uns aber wird bingegen feine Versohnung zur Gerechtigkeit und Bergebung der Gunden zugerechnet. Und fan gegen diese Burechnung so viel weniger ein Zweis fel entstehen, so viel ausdrucklicher und ofter derfelben ben diefer Lehre gedacht wird. 1 3. Mof. 15, 6. Rom. 4,3.4.5.6. 8.9.10.11. 22, 23.24. 200r. Es wird der Verstand der Zurechnung nicht unfüglich erläutert durch den Ort Whilem. v. 17, 18, 19. da Paulus vom Onesimo an den Philemonem also shreibet: So du nun mich baltest für deinen Gefellen, so wollest du ihn, als mich selbst, annehmen. So er aber dir etwas Schaden gethan hat, oder schuldig ift, das rechne mir zu. Ich Paulus ha= be es geschrieben mit meiner Zand, ich wills bezahlen.

3.2B0

170

1

cm itt

err

er

00

28

ur 150

t,

m rd

nd

an

eio

ero

50

or.

ng

m.

en

ch

dir

er II=

a=

Us

Bo

3. Wo aber nun die Zurechnung ist, da ist auch die Satisfaction , die Genugthung. Denn da Chrifto unfere Gunden. Schuld gur Strafe augerechnet ift , und er fie auch wurde lich über fich genommen, und durch sein Leiden und Sterben abgethan, und dadurch eine Berfohnung gestiftet hat, also daß der, welcher sich durch den Glauben in Ehristo befindet, und fich folche Verfohnung zueignet, badurch für berfohnet und gerecht gehalten wird; fo ift ja diefes eme Genugthung Ehrifti an der Menschen Welche benn fo viel nachdrudlicher und Matt. gultiger ift, so viel eigentlicher bazu auch der thas tige Geborsam Ehristi gehöret, vermoge beffen er an fatt des menschlichen Geschlechts alle schule dige Phichten aufs vollkommenste und also abgetragen bat, bag auch Diefer Abtrag ihnen gur Berechtigkeit gereichet, nach Rom, 5, 19. Und mas ift Die Genugthuung, Die für andere geschiehet. auch nach dem buchstäblichen Laute anders, als eine folche Handlung, dadurch man vor bem Gerichte bes andern Schuld über fich nimmt, und abtraget, und damit die richterliche Gerechtigkeit vergnüget, oder an statt des andern thut, was w feiner Berfohnung genug iff. Da nun die Sache felbit, vermoge aller bieberigen Gate, von Sprifto geschehen iff, wer wolte benn nicht guch das Wort willight jugeben?

4. Und eben also fiehet es um das Wort Derdienst. Denn was auf Seiten des Gerichts heißt eine Genugthung, das heißt auf Sein

56 Husführliche Einleitung

Seiten berer, für welche fie geschehen ift , ein Verdienst; fintemat Die Berugthuung fich gegen den Menfchen zu lauter Beil und Segen, fo badurch erworben und verdienet ift, und geschendet wird herborthut. Da nun der Menfch bas verlohrne Seil fich felbst aus eignen Rraften nicht gu wege bringen, ober verdienen fonte, fo wird, was feinem eigenem Berbienfte abgesprochen wird. Dem Berdienfte Ehrifti jugeeignet. Und iff benn also das Derdientte Brifti dasjenige Recht, vermoge welches Chriffus, die in Unfehung feiner Berfohnung verheiffene Gnade gur Bergebung der Sunden , Zurechnung seiner Gerechtigkeit und Mittheilung aller damit verknüpften Seils-Buter, wie wurdlich und erworben hat, alfo auch angebeien läßt. Wenn von unferm Seilande Bebr. 5, 9. gesaget wird, daß er sen eine Urfache der ewigen Seligteit, fo fiehet ein jeder, daß er fen Caufa meritoria, die verdienende Urfache, und ihm das Verdienst zuzueignen fen.

5. Es hat demnach das Wort vom Verdiens ste Sprist einen wohl gegründeten und lautern Evangelischen Verstand, und kan unmöglich miße gebilliget werden, wo man anders das ganke Mitter-Umt Sprist nicht will verdunckeln, ja gar versteugnen. Da denn nicht zu verwundern ist, daß dies jenigen, welche die Sache selbst nicht zugeben, sich auch an derselben unschuldigen Venennung

stoffen.

Der

hen

Die.

50

tati

Die?

Fru

Gur

mefe

nung

bast

Die 1

fohn

davi

Da

ift is

Dari

liche

mit

23e

Die!

liche

viel

fun

mei

### Der neumte Sag.

Die benden übrigen Stücke des Hohenvriesterlichen Amts Ehristi, nemlich die Fürbitte und die Mittheilung des Segens, gehen, nach der Conformität mit dem Vorbild, gleichfalls theils auf die Versöhnung Ehristi, theils auf ihre Krucht.

Erläuterungen.

r. Mir haben oben gefehen, welcher geffalt die Burbitte ein Stud bes priefterlichen Umts gewefen fen , und daß fie die Kraft zur Berfohnung gehabt, und zwar also, daß sie sieh auf das Berfohn Opfer gegrundet habe : da fie benn Die durch daffelbe an fich schon erhaltene Derfohnung noch mehr zu Stande gebracht, auch Davon noch mehrere Verficherung gegeben hat. Da nun unfer Beifand ber rechte Sobepriefier ift im Gegenbilbe, fo haben wir fo viel weniger Daran ju gweifeln, baß zu feinem Sobenpriefferlichen Umte auch die garbitte gehore, und diefe mit feinem Berfohnungs Zode auch bie Rraft Der Berfohnung habe und zwar alfo, bag baburch Die Rraft bes Berfohnungs Todes in dem gotte lichen Gerichte zur rechten Zueignung fommt , fo viel ausdrücklicher ihm die garbitte, jur Ertheis fung des erworbenen Segens, jugefchrieben mird. Man fehe Jef. 53,12. Rom. 8, 34. Wer will verdammen? CZriftus ift bie, der geftor= 2366 3

0

10

3

it

छि

n

00

r

g

it

30

B

e

ye

er

e,

1=

n

to

211

g

C

758 Ausführliche Einleitung

ber ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns.

Sebr. 7,05. CZriftus hat ein unvergäng= liches Priesterthum: daher er auch selig machen kan immerdar, die durch ihn zu GGTT kommen, und lebet immerdar und bittet für sie.

Hebr. 9, 24. Cariffus ift eingegangen in den Zimmel felbst, nun zu erscheinen vor

dem Ungesicht Gottes für uns.

Und gleichwie Edristus sonderlich von dieser Sürbitte den Namen sühret Augundüts, eines Sürsprechers, 1 Joh. 2, 1. siehe auch Hebr. 12. 24. so hat er sich, nach seinem Mittler-Amte, auch schon in dem Stande der Erniedrigung in der Fürditte sehr steißig und ernstlich ersinden lassen, sonderlich am Gel-Berge: davon man sehe Matth. 14,23. c.26,36. u.f. c.27, 46. Marc. 1,35. c.6,46, Luc. 6, 12. c.9,18. c.23,34. Joh. 17. Hebr. 5,7.

2. Gleichwie nun die Jürditte den Zweck hat, daß der durch den Verschnungs Tod erword dene Gegen über die Menschen reichlich möge erstheilet werden; also ist denn auch die würckliche Ertheilung des Segens, eine Frucht des zur Verschnung geführten Mittler-Amts, und darinn der Hohen Fürditte. Es bestehet die Segnung in der Mittheilung aller erwordenen Zeils-Güter, und sühret diesenigen, welche sich des dem Fluche entgegen gesehten Segens theils

theill Keil 25.2 des. chet Dut den der fum fear lein gen Ma mer inc lich 1,3 gen 3,8 Qu fein Das

del El Bode

theilhaftig machen laffen , jugleich in die rechte Beile-Ordnung. Daher Petrus Up. Befch. 2. 25.26. fpricht: Ihr feyd der Propheten und des Bundes Rinder, welchen Gott gema= det hat mit euren Datern , da er fprach : Durch deinen Samen follen gefegnet wer= den alle Volcker auf Erden : Euch zuvor= derst hat GOTT erwecket sein Rind JE fum, und hat ihn zu euch gefandt, euch zu fegnen, daß ein jeglicher fich befehre von feiner Bosheit. Und alfo werden die Glaubigen die Gefegneten des Berrn genannt, Matth. 25,34. welche aus seiner gulle neh= men Gnade um Gnade, Goh. 1, 16.17. und alfo inC Zrifto gefegnet werden mit allerley geift. lichen Segen in himmlischen Gutern, Epho 1, 3. als die dazu berufen find, daß fie den Ge= gen ererben follen, 1 Petr.3,9. Siehe auch Gal. 3,8.9. 13. 14. Und wie der HERN Jefus mit Auflegung der Sande die fleinen Rinder, auch vor feiner Simmelfahrt feine Junger, gefegnet habe, Das sehe man Marc. 10, 16. Luc. 24, 50.

Der zehnte Satz.

Die Ordnung des Seils, welche in der wahren Bekehrung und der täglichen Erneuerung bestehet, ist von dem in der Versöhnung liegenden Grunde des Zeils, und von der daher entstehenden Haupt-Wohlthat der zugerechneten Bbb 4. Ge-

Ľ

8

n

n

n

e

760 Ausführliche Einleitung

Gerechtigkeit Christi und nicht zugerechneten Sunde, oder derselben Vergebung gant unzertrennlich.

## Erläuterungen.

r. Durch die Ordnung des Zeils versichet man diejenige Art und Weise, welche zu der rechten Zueignung des von Ehristo erworbenen und daher in ihm gegründeten Heils gehöret. Gleichteils nun ohne den Grund des Heils und das Heils seils felbst keine Zueignung statt sindet: also kan einem auch ohne Zueignung keine Gründung des Heils zu statten kommen. Hist doch auch keine Modicin, ob sie gleich die kostbaresse, auch kräftigste und aufs beste bereitet ist, wenn man sie nicht nach gehöriger Vorschrift einnimmt: und wie würde man auch der gesundesten Speise froh werden, wenn man sie nicht geniessen und den sich verdauen könte, oder wolte?

2. Wie nothig die Heils Ordnung sey, konnen wir sonderlich aus dem obigen andern Saße
der ersten Section erkennen; als darinnen gezeiget ist, daßausser der zur Strafe sührenden Sün=
den=Schuld über dem Menschen auch der gross
se Seelen=Schade, der im geistlichen Tode und
im Unvermögen zu allem guten, auch in der Sünden=Zerrschaft, besiehet, haste. Da nun aber
zu solches geistlichen Schadens Hinwegnehmung
und Ausheilung, auch rechten Genesung und
Stärckung, und also zur Anrichtung des E-

beno

bei

30

20

che O

un

be

n

m

de

m

lic

C.

te

312

11.

Re

TUI

to

el

bo

Œ

to

benbildes Bottes in uns, die Ordnung des Zeils gehöret, so ist sie von unumganglicher

Nothwendigkeit.

3. Wir haben alhier Diefes fonderlich zu mercken, wie fehr die heilige Schrift auf die Zeils= Ordnung bringe; und, wenn sie angenommen und eingegangen wird, wie nothig daben die in ber Erlösung und Genugthung Ehrifti liegen. be Grundung bes Beile bleibe. Von der Morhwendigkeit der Zeils-Ordnung sehe man unter andern Matth. 3,3. u.f. Thut Buffe, denn das Zimmelreich ift nahe berbey fom= men u.f. w.

Matth. 3,5, u.f. Selig find, die da geift= lich arm find , die da Leide tragen u. f. w. 6, 7, 13.14. Gebet ein durch die enge Dfor= te u. f. w. c. 16, 24. Will jemand mir nach= folgen, der verleugne fich selbst und neh= me fein Creun auf fich , und folge mir nach

11.1.10.

e

1

b

Cap. 18, 3. Es fey denn daß ihr euch um= Febret, und werdet, wie die Rinder, fo (oder fonst) werdet ihr nicht in das Zimmelreich fommen.

Joh. 3,3.5. Warlich, warlich, ich fage euch es fey den, daß jemand von neuen ge= boren werde, so (oder fonft) fan er das Reich

Gottes nicht schauen u.f.

C. 15, 2. u.f. Binen jeglichen Reben an mir, der nicht grucht bringet, wird der Va= ter wegnehmen, und einen jeglichen Reben, D3 66 5

Musführliche Einleitung

der da Frucht bringet, wird er reinigen, daß

er mehr grucht bringe u.f. w.

Ap. Besch. 14, 22. Wir müssen durch viel Trübsal ins Reich Gottes gehen c. 26, 18.
20. = auszuthunihre Augen, daß sie sich bekehren von der Zinsterniß zu dem Lichte und von der Gewalt des Sarans zu Gott, zu empfahen Vergebung der Sünde, und das Erbe u. s.

Rom.6, r.u.f. Was wollen wir hiezu sagen? Sollen wir denn in der Sunde behar-

ren? u.f.w.

762

E. 8, 13. Woihr nach dem Gleifche lebet,

so werdet ihr sterben u.f. w.

2 Cor. 5, 15. Czriftus ift darum für sie alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinsfort nicht ihnen selbstleben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist, c.7, 1. Dieweil wir solche Verheissungen haben (von seiner seligen Gemeinschaft cap. 6, 16. 18.) meine Lieben, so lasset uns von aller Beslectung des sleistbes und des Geistes uns reinigen, und sortsahren mit der Zeiligung in der Euraht Gottes u. f.

Gal.6, 25. In Czrifto JEsugilt weder Beschneidung, noch Vorhaut, sondern eine

neue Creatur.

Hebr. 12, 14. Jaget nach dem Friede ges gen sedermann, und der Zeiligung, ohne welche wird niemand den Zieren sehen.

Ein mehrers alhier bavon anzusühren, wird

धााः

21111

gro

infi

het.

6

Der

ligi

hat

ten

W dan

tho

bui

nu

nu

fell

ber

ani

DO

me

6

me

ric

gle

the

ga

wi

JI

unnothig fenn, ba es nicht unbefant ift, daß ein groffes Theil ber gangen heiligen Schrift, und infonderheit der Apostolischen Briefe, darauf ge-

het.

4. Gleichwie man nun eines theils aus folchen Schrift. Stellen und ben barinn liegenden Grun. Den Die Mothwendigkeit der auf die wahre Seis ligung gehenden Zeils-Ordnung zu erfennen bat : also muy man fich doch andern theils bue ten, bag man biefelbe bem Beile. Brunde, von ber Berfohnung und Senugthuung Ehrifft, und ber Darque flieffenben Evangelischen Saupt Wohle that, von der Gerechtwerdung und Vergebung ber Gunde, nicht entgegen febe, und auf jene nur einseitig und allein bringe, in ber ivrigen Deis nung, als folge Die Bergebung ber Gunbe von fich felbit, ohne Benugthuung, aus der Unterlaffung Daß bendes nothwendig ben eine Der Gunde. ander feben muffe, das flieffet aus bem, mas oben von dem gedoppelten groffen Uebel , welches die menschliche Natur an ber Schuld und an bem Schaden hat, vorgeffellet ift : und wird uns nicht wenig erlautert aus bem, mas es mit ben Berbrechen vor einem wohlgeordneten weltlichen Gerichte für eine Beschaffenheit hat. gleich ein Dieb, oder Rauber und anderer Uebelthater, vor Gerichte bejeuget, bağihm feine Uebelthat leid fen, mit der Berficherung , daß er nun gang anders Sinnes fen und fich beffern wolle, fo wird ihm doch befivegen die Strafe nicht erlaffen. Indeffen ift boch eine folche Beschaffenheit und Ben

Bezeugung des Uebelthaters nothig; fintemal er sonst, nebst der zeitlichen, auch die ewige Strafe über sich ziehen wurde; zu geschweigen, daß er ben der zeitlichen Strafe einiges Mitseidens, oder einisger Mäßigung, werth zu achten senn wurde.

5. Ja es gehet auch nicht einmal auffer Gerichten in der Privat Conversation mit andern an, daß man nach geschehener Beleidigung bes Nachsten es ben einer geheimen Reue bleiben laffe; fondern es wird erfobert , bag ber Beleibiger von dem Beleidigten die Verzeihung erhalte, wo nicht durch eine anderwärtige und thas tige Benugthung, bennoch durch eine bemuthige. und wehmuthige Abbitte und Bezeugung feiner Reue. Und obgleich ein Creditor, als eine Privat-Verfon, bem Debitori, ben erfebener feis ner Reue, aus Mitleiden die Genugthuung, fie moge jenem moglich, oder unmöglich fenn, er. laffen fan; fo fan doch ein offentlicher Richter, der bloffen Reue wegen, und aus bloffen Ditleiden , ein Berbrechen nicht ungestrafet hinge-Belches man benn billig in hoche hen lassen. fter Wollkommenheit auf das gottliche Gericht Daben man zu conferiren hat appliciret. ben Ort Matth. 5, 23. ba, nach geschehener Beleidigung des Machsten, ausser der von dem Beleidiger mit Bezeugung ber Reue zu suchenden Verfohnung, auch der auf dem Altar gur Berfohnung Bottes ju opfernden Gabe gebacht wird.

6. Gleich

211

For

111

re

500

ar for

m

III

. De

no

eil

bi

g

90

er

40

6. Gleichwie nun die Rene über die Sünde und derselben Unterlassung, der Genugthung keinesweges entgegen siehet: also ist auch die Genugthung der Ordnung der Reneund wahren Sinnes-Uenderung, und gangen Zeils-Ordnung so gar nicht zuwider, daß sie derselben Nothwendigkeit vielmehr so viel nachdrücklicher anweiset, so viel mehr sie an den Tag leget, wie schwer und groß die Sünden Schuld sep. Auf welche Art denn gegen die blosse Heuchel Busse und dem Mißbrauche der Gnade gleichsam ein Niegel vorgeschoben wird; wo man anders bende Houpellehren in ihrem Zusammenhange, oder nach ihrer Subordination, recht einsiehet, oder einsehen will.

7. Damit der Leser, ben dem in dem VerschnOpfer Edristi liegenden Grunde des Zeils, so viel mehr auf die auf die Heiligung sührende Zeils-Ordnung sehen möge, so hat er zum Beschluß dieses Sazes vor allen andern diejenigen Schrist-Stellen des neuen Testaments, welche, in der Uebereinstimmung mit denen oben aus dem alten Testamente angeführten, auf das geistliche Priesterthum, und darinnen auf die geistliche Ausopferung an SDET gehen, wohl zu erwegen, als

Nom. 12, 1. Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit GOt, tes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer das da lebendig, heilig und GOtt wohlge, fal766 Ausführliche Kinleitung

fällig sey: welches sey euer vernünftiger Gottesdienst.

bendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Zause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die GOIT angenehm sind durch Ischum Czristum. v. 19. Ihr aber seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volck, das Volck des Wigenthums, daß ihr verkündigen solt die Tugend deß, der euch berusen hat von der Linsterniß zu seinem wunderbaren Lichte. Siehe auch Nom. 15, 16. Phil. 4. 18. Hebr. 13, 16.

## Der eilfte Say.

Es kömmt aber nach dem Grunde der Liebe und Gerechtigkeit GOttes in der Beils-Ordnung auf die Wiederanrichtung des verlohrnen Ebenbildes GOttes, und daben auf die zwen Stücke an, auf die Heils-Güter und Heils-Pflichten: nach der Liebe GOttes auf die Zeils-Güter, womit es der Glaube nach dem Evangelio im Aehmen zu thun hat und nach der Gerechtigkeit GOttes auf die Zeils-Pflichten; womit die Gegen-Liebe nach dem Gesetze im Geben besichäftiget ist.

Er=

fte

m

111

De

fil

3

#### Erläuterungen.

1. Gleichwie der Mensch, damit er mit GOtt in einer seligen Vereinigung und Gemeinschaft stehen möchte, nach seinem Ebenbilde erschaffen wurde: also kan er, nachdem dieses verlohren ist, unmöglich wieder zu jener gelangen, es sey denn, daß der Verlust durch Wiederaufrichtung des göttlichen Ebenbildes wieder erseset werde: sintemal der Mensch durch die Sünde einer der göttlichen so sehr entgegen siehenden und widrigen Natur worden ist, daß zwischen ihm und GOTT, ben derselben, keine selige Gemeinschaft

fatt findet.

2. Mun wird gwar die über ber menschlichen Natur haftende und zur Strafe führende groffe Sunden=Schuld, vermoge ber Berfohnung Chrifti, Durch die erworbene und geschenckte Berechtigkeit Chrifti und Bergebung ber Gunben hinweg genommen : es wird auch ber in Sunden todte Menfch in der Bekehrung aus bem geifflichen Cobe erwecket und jum geiftlichen Leben und Lichte gebracht, und alfo damit der 21nfang gemachet zur Ausbeilung bes andern Saupt Uebels, des geifflichen Geelen-Schadens, und Damit, ben Ertheilung ber Gnaden-Rrafte, ber Grund geleget gur Leiftung ber nach dem Gefebe schuldigen Pflichten : es muß aber diefer erfte Un. fang ber Wiederaufrichtung des Ebenbildes Softes in dem gangen Lauffe ber Erneuerung fortgesetet werden, und dadurch immer mehr zu Stano

Git

fami

fen i

den

ner (

ber s

Ben?

gent

fürn

bro

an, f

a)

al

DI

DI

10

li

3

E

m

00

11

fil

n

D

n

87

6

5. Wenn wir nun die Erneuerung recht betrachten, fo fommt es darinnen, nach bem Grunde Der Liebe und Berechtigkeit Gottes, auf Die zwen Saupt Stude an , auf die Zeile-Guter und auf die Zeils=Pflichten. Die Zeils=Güter bringen ben am Ebenbilde Gottes verlornen geift. lichen Seelen=2idel wieder; und zwar bergeffalt, baf fie auch die Rrafte, Die zur Leiftung der folchem Abel gemäffen schuldigen Pflichten nothig find, mit fich führen, und also zu benfelben die Menfchen nicht allein willig, sondern auch vermögend machen. Und gleichwie die Beils-Guter aus dem Grunde der Liebe Sinttes, als einer unerfchopfi. chen Quelle, berflieffen: also werden die Zeils= und Lebens = Pflichten nach bem Grunde ber Gerechtigfeit, und Daben Der Beiligfeit Gottes,

ten Seelen-Abels, erfordert und erwiesen.

4. Von den Zeils = Gütern lässet sich alhier in diesem kurken Abriß der Evangelischen LehrVerfassung nicht handeln. Einen kurken Begriff aber sindet der Leser ben Abhandelung des
Evangelischen Textes von der Segnung des
Volck Israel, 4 B.Mos. 6,23. u. f. p. 856. u.f.
auch Occon. Salut. p. 380. u. f.

jum Erweise des immer mehr wieder angerichte.

5. Die Zeils-und Lebens-Pflichten lassen sich alhier eben so wenig abhandeln, ja auch nur recensiren: sintemal die gange Evangelische Site

TRANCKE!

Sitten-Lehre hieher gehöret: und da sie alle zusammen stiessen in die Liebe, und sie sich nach der
ersten und andern Tasel süglich unterscheiden lassen in die Pflichten gegen GOtt, und selbst und
den Tächsten, so sindet der Leser davon in meiner Oeconomia Salutis erstlich den Grund in
der Materie vom Gewissen, und denn einen kurhen Abris, darinnen sie nach einander aus ihren eigentlichen principiis hergeleitet, und nach ihren
fürnehmsten Stücken vorgestellet werden, Mernbro VIII. von p. 396-450.

6. Sehen wir nun die Zeils-Buter besonders an, so ift daben fürnemlich folgendes zu mercken:

a) Sie gehören zum Evangelio und stiessen aus dem Grunde der Liebe Sottes, also daß die Liebe GoTes gegen uns in unser Sers durch den Heiligen Geist reichlich ausgegossen wird, und man schmecket und siehet, wie freundlich der HERR ist, Ps. 34,9. Rom. 5,5. x Wett. 2,3.

b) Es hat es mit ihnen der Glaube nach dem Evangelio im beständigen Lehmen zu thun: wie er denn gleichsam der Schöpf. Einer ist, damit man aus der Fülle JEsu nimmt Gnade um Inade. Joh. 1, 16.

c) Es machen diese Seils Guter durch ihre Bestiung die Seele in GOTT froh, und in ihrem würdigen Gebrauche alle Leistung der schuldisgen Pflichten möglich und leichte, und sezen den Menschen bereits alhier in den Stand der würcklichen, obgleich noch sehr unvollkommesnen, Seligkeit.

1

1

8

e

5,3. u. f. c. 11, 28. 7. Betrachten wir die Zeils = und Lebens= Pflichten besonders, so haben wir daben auch

unterschiedliches zu merden:

dem Grunde der Gerechtigkeit und Hiesen aus Bem Grunde der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes, mit der Verbindung unsers Gewissens zum Gehorsam.

6) Es ist mit ihnen die Liebe nach dem Befete im beständigen Beben, oder Abtrage, beschäftis get, also daß sie eine immerwährende und willis

ge Schuldnerinn bleibet.

e) Es werden dadurch die Beils. Buter vor ih. rem Migbrauche bewahret und in ihrer wurdi.

gen Unwendung characterisiret.

d) Und also erweiset sich das principium der Liebe und Gerechtigkeit Gottes nach der practischen Harmonie dieser benden göttlichen Eigenschaften, wie in dem Grunde, also auch in der Gronung des Heils aufs kräftigste und vortrestichste.

Der

und

Da

thu

vor

wie

ms

rig

111

un

geh

beso Bus

क्षा १

# Der zwölfte Sag.

Nach diesen, in den Heils-Gütern und Heils-Pflichten bestehenden,zweren Haupt = Stücken der Beils = Ordnung, thut sich im ganzen Christenthum hervor das vortresliche Gleich : Gewicht, wie im Nehmen und Geben; also auch im Kindlichen Vertrauen und aufrichtigen Gehorsam, und nicht weniger in der geistlichen Ruhe und Bewegung.

#### Erläuterungen.

1. Das Mehmen und Geben ist im vorhers gehenden Sate vorgestellet, und zwar ein jedes besonders. Rum ist auch in Anschung ihrer Zusammenstimmung poch eines und das andere zu erwegen!

Denn wer nur nehmen will, ohne geben, ber empfahet nichts, oder, was er empfangen hat, das mißbrauchet und verlieret er: gleich, wie hingegen, wer da nur geben will, ohne nehmen, der bemühet sich umfonst und arbeitet aus blossen Natur-Kräften: welche Art des Christenthums man den Pelagianismung nennet.

6) Es verfallen dahin auch manche mystische Scribenten und manche angesochtene See-Cce 2 lens

h

1=

no 18

(to

ig

alw

Ho

tt.

82

ich

us

eit

rifo

ese

ftin

Ilio

iho

Dio

der

der

ben

uch

und

er

len; als welche die Zeils-Schape nicht eher nehmen wollen, als dis sie GOET mit geben den völligen Abtrag ihrer Pflichten, der ihnen doch unmöglich ist, gethan haben. Und also machen sie aus dem Gefühle ihrer geistlischen Armuth und Unwürdigkeit eine Unfähigkeit. no

111

fo

211

DI

111

bi

fo

Di

50

8

Des

bas

Dehmens und Gebens muß doch das Teh=
men allemal vor dem Geben hergehen: sinte»
mal man nichts geben kan, als was man
durch das Nehmen empfangen hat. Da nun
das Nehmen zum Evangelio und das Geben
zum Sesehe gehöret, so erkennet man auch
hieraus, wie wahr es sen, was Paulus saget: Wir richten das Gesen auf durch
den Glauben. Röm. 3, 31.

d) Man siehet hieraus auch die allergenaueste Berbindung wie des Evangelii mit dem Geseze; also auch des Glaubens mit der Liede, und wie unmöglich eines ohne das andere senn könne. Denn der Glaube hat es mit dem Evangelio und mit dem Tehmen zu thun: die Liede mit dem Geseze und mit dem Geben.

e) Kommt es nun ben einer jeden leiblichen Oeconomie auf ein Mehmen und Geben an, wie man von einem guten Haushalter zu sagen pfleget, daß er zu nehmen und zu geben wisse: so bestehet auch das Christenthum nach nach ber geistlichen Occonomie barinn. Darum wer gern viel geben will, ber muß viel nehmen,

f) Gleichwie das Mehmen das Geben befordert: also vermehret das Geben auch das Rehmen, oder die Husgabe die Einnah= me: fintemal man durch Die getreue Anwenbung bes empfangenen fich immer fähiger machet mehr gutes ju empfangen : da man bingegen durch ungetreue Anwendung des schon empfangenen sich des mehrern umvürbig und unfahig machet. Darum unfer Beiland fpricht " Wer da hat (alfo bager das, was er hat, wohl anleget ) dem wird gegeben, daß er die gulle habe. Wer aber nicht hat ( das empfangene nicht wohl anleget, gleichfam als hatte er es nicht) von dem wird auch genommen , das er hat (nemlich empfangen, aber ohne wurdigen Gebrauch besiget , und damit verlieret.) Matth. 13, 12. C. 25, 29. Denn darinn find bie geifflichen Deposita, Beplagen, ober zur Bewahrung anvertraueten Guter , von ben leiblichen gar fehr unterschieden. man die leiblichen selbst gebrauchet, je mehr werden sie durch den Gebrauch abgenußet: je mehr man aber die geifflichen anwendet, je reichlicher werden sie vermehret.

2. Mit Diefem æquilibrio, Gleich Dewicht, des Mehmens und Gebens, ist auch verknüpfet das æquilibrium des kindlichen Vertrauens und Ecc 3

B

1

1

9

2

e

und des aufrichtigen Gehorfams. Zu dessen Erläuterung folgendes gehöret:

Das kindliche Vertrauen gründet sich auf die Liebe Gottes gegen uns, sonderlich wie sich dieselbe in der zurechnung der Serechtigkeit Ehrist, und nicht Zurechnung der Sünden hervor thut, sich uns auch durch Schenckung der Heils. Güter anpreiset, und daben mit der noch übrigen Schwachheit und Unvollkommens heit der Bläubigen Gedult träget: gleichwie hingegen der aufrichtige Gehorsam ben uns ser Gegen-Liebe auf die Gerechtigkeit und

Zeiligkeit gegründet ift.

Gefen, auch Glauben und Liebe, in die schönste Uebereinstimmung zusammen. Denn nach dem Evangeliossehet man, vermöge des sich beständig daran haltenden Glaubens, im Vindlichen Vertrauen zu GOEZ, und bleis bet darinn ben aller noch übrigen Schwachscheit, ohne sich dadurch den Muth nehmen und niederschlagen zu lassen: gleichwie hins gegen nach dem Gesche durch Uebung der Liebe der Mensch den aufrichtigen Gehorssam mit gehöriger Ehrsurcht, und also der Glaube durch die Liebe sich thätig erweiset.

Denn wo das Vertrauen ohne Gehorsam bleibet, oder von dem Gehorsam ablässet, da artet es aus zu einer steischlichen Sicherheit,

und

b

Tel

10

21

50

17

3

Dav

a

und wird die Christliche Freyheit zur Frech= heit gemachet, und die Inade auf Muthwils len gezogen: gleichwie hingegen der Gehor= sam mit seiner Pflicht Leistung in eine rechte Aengstlichkeit und in einen gesetzlichen Zwang verkehret wird, wenn es an dem kindlichen Vertrauen sehlet.

d) Stehet aber bendes nach dem rechten æquilibrio gusammen, so ist eines Christen Wahl-Spruch in seinem gangen Wandel dieser: sidenter & sancte, oder cum siducia & sanctimonia, vertraulich und heilig, oder auf= richtig.

3. Was die geistliche Auhe und Bewes gung betrifft, und zwar nach ihrem æquilibrio, bavon ist folgendes zu mercken:

a) Nach den Zeils-Gütern befindet man sich in einer gesegneten Auhe und Zufriedenheit über derselben seligen Genuß; in Ansehung der Zeils-Pflichten aber ist man billig in einer steten Bewegung, und Activität, oder Wirtsfamkeit. Da denn jenes ist eine Eisgenschaft des Glaubens, dieses aber der Liebe. Wiewol der Glauben schließ von dieser gedoppelten Haupt Eigenschaft ist, nemlich in Ansehung der Auhe bestehet er in einem zuversichtlichen Vertrauen; in Betrachtung der Bewegung aber erweiseter sich, als ein sehnlicher Junger und Durst nach GOFT, in einer beständigen Erhebung und Zunahung

zu GDEE: darum unser Heiland spricht: Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit: denn sie sollen satt werden. Matth. 3, 6. Welches hungern und dursten auch oft durch ein Su= den bezeichnet wird.

b) Eines kan ohne das andere auch alhier nicht sewn. Ware die Rube ohne Bewegung, so würde sie zu einer fleischlichen Sicherheit aus arten. Bliebe aber die Bewegung ohne Rube, so würde sie die Seele ermüden.

e) Gleichwie es ben dem natürlichen Leben und ber Unterhaltung der Gesundheit auf die gute Emrichtung der Ruhe und Zewegung ans könnnt; sintemal weder die blosse Zewegung ohne Ruhe und ohne Schlaf, noch der blosse Schlaf mit der Kuhe ohne alle Bewegung dem Menschen nach dem Reiche der Natur gemäßist, sondern bendes in einer rechten Proportion siehen muß: also hat es auch eine solche Besschaffenheit im Reiche der Inade mit der geistslichen Ruhe und Bewegung.

d) Wir finden ein feines Bild von benden an der Maria und Martha, den gottseligen Schwestern Lazari: sintemal die Maria in gläubiger Rube zu den Füssen ICsu saß: die Martha aber in liebreicher Bewegung sichvielzu schaffenmachte. Luc. 10, 39. u. f. Welches bendes, der Zueignung nach auf diese Materie, sich ben einer Person zusam-

men

01

un

an

pra

me

Dei

di

dei

Dei

del

Y

eit

(3)

pel

me

lick

irr

tes

men befinden muß. Im übrigen sindet der Christliche Leser diese sehr wichtige und erbauliche Materie mit mehrern abgehandelt in der im Anhange des Mos. Lichts und Rechts befindlichen Dissertatione de Æquilibria sidei S sidelitatis.

Der dreyzehenre San

Wenn die bisher beschriebene Heils-Ordnung nach dem Grunde der Liebe und Gerechtigkeit recht erkant und angewendet wird, so stehet sie zween practischen Haupt-Jrrthumern und Abwegen aufs kräftigste entgegen: nemlich dem von der Unmöglichkeit der beständigen Beharrung im Stande der Gnaden, zur Bewahrung des Gewissens vor dem Rückfall durch vorsestliche Sünden; und dem von den also genannten Utittel-Dingen, oder der Indisserentz eiteler Lust-Handelungen.

Erläuterungen.

1. Was die Beharrung im Stande der Gnaden betrifft, so giebt es daben einen gedoppelten groffen Irrthum, eines Theils diesen, als wenn man aus demselben gar nicht wieder gangelich verfallen könne: welches man denn aus dem irrigen Grunde des absoluten Nathschlusses Octes herzuführen pfleget; andern theils diesen, Ecc 5

Husführliche Einleitung

daßman, vermöge der menschlichen Schwachheit, im Stande der Gnaden gar nicht beständig besharren und sein Sewissen vor muthwilligen Sunden bewahren könne. Welcher Frrehum der wahren Erneuerung also entgegen stehet, daß er einen beständigen Einfluß zur unterhaltenden

200

na lig

m

be

Da

De

De

de

ily

m

C

de be

et

es

th

8

DI

2

D

D

D

13

Herrschaft ber Gunde giebet.

2. Diese Abwege hilft unter andern alhier nicht anzuführenden Grunden sonderlich dieser ab, welchen uns die Heils. Ordnung an den Zeils-Gütern anweiset, ja aufs nachdrücklichste anpreiset. Denn ba diese den Menschen gur Ausübung des guten nicht allein willig, sons bern auch vermögend machen, und mit aller no. thigen Kraft reichlich, ja überflüßig, ausrusten, fo ifter allerdinge in dem Stande , daß, ob er gleich wieder verfallen fan , wenn er nicht über fich mas chet, doch gar wohl beharren kan und auch zu beharren pfleget , alfo daß er , nach feinem Cauf-Bunde, beständig bis an fein feliges Ende ohne allen Rud fall einher gehet; fintemal der Tauf-Bund nicht erfodert, daß man ohne Gunde fenn, fondern nur die Gunde nicht über fich herrschen taffen , und wie an Diefer immer mehr abnehmen . alfo im geifflichen guten immermehr zunehmen folle. Und gleichwie man die Moglichfeit, auch Billigkeit der beständigen Beharrung mit bem täglichen Bachsthum aus ben Beils-Gutern, nach bem Grunde der Liebe Gottes erfennet: also kan man auch leichtlich von derselben Toth= men=

wendigkeit aus den schuldigen Seils-Pflichten, nach dem Grunde der Screchtigkeit und der Seiliakeit GOttes überzeuget werden.

3. Aus Diefer Beschaffenheit ber Beharrung ist nun auch die Lehre von der Chrifflichen Vollkommenheit und von Zaltung der Gebote Gottes leichtlich ju beurtheilen. Denn da man ben der Beharrung, nach dem Grunde ber Liebe Gottes, bergestalt an der reinen Quelle ber Seils-Guter bleibet , daß man auch , nach dem Grunde der Gerechtigkeit Gottes, burch Kraft berfelben, die febuldige Pflichten, nach allen ihren Theilen und Studen ausübet, fo erweifet man bamit an fich die Bollkommenheit nach der Liebe, gleichwie man fie nach bem Glauben in Ehrifto hat : fintemal jene barinnen bestehet, dag man alle zum wahren Chriftenthum ge= borige Stucke anfich hat, obgleich in der Unvollkommenheit, doch in der Wahrheit: gleichwie ein fleines Rind ein vollkommner Menfch ift, ob es gleich des täglichen Wachsthumes noch beno. thiget bleibet.

4. Und eben also stehets auch um die Zaltung der Gebote GOttes; als ohne welche man sich von der Vollkommenheit auch nicht einmal einen Begriff machen kan. Denn daß ein Mensch die Gebote GOttes halten kan, das hat er nach der Liebe GOttes und nach dem Evangelio aus den Zeils-Gütern: daß er sie halten soll, das erfoderte die Gerechtigkeit GOttes zu seinen Wslick

780 Musführliche Einleitung

Pflichten. Stehet einer nun als ein wahrhaftig Bekehrter, und vermöge der zugerechneten Gestechtigkeit Ehristi, Gerechtgewordener im Stansde der Gnade, so kömmt die wahre Haltung der Gebote Hottes, oder die Leistung seiner schuldisgen Pflichten, nicht aus seiner eigenen, sondern aus den Gnaden-Kräften, und ist sie gleich uns vollkommen, so ist sie doch rechtschaffen, und gehet so viel weniger auf eigene Verdienske, so vielweniger er dieselbe an sich erkennet, und so viel weniger er ihrer ben der geschenkten Gerechtigkeit

9

Saffe

ni

#i

27

vi

b

ir

00

briffi bedarf.

5. Sit nun aber ein Menfch nach der Seils Drb. nung in feiner Erkantnig und thatigen Leiftung feiner schuldigen Pflicht also gegründet und genbet, wie es bisher gezeiget worden, fo erkennet er gar leicht den fo gar groffen Unterfcheid zwischen ber wohlgeordneten, und der nur bios von aufferlichen Excessen und groben Ausbrüchen ge= maßigten Liebe gegen fich felbft und bie Be-Schopfe & Ottes. Denn ba feine Liebe burch bie Sunbe gang unordentlich und verfehret ift , fie mogenun gemäßiget fenn,ober nicht; fo wird fie, wenn er fich und bie Belt verleugnet, mobl geord. net und rectificiret, also das sie von der Zeils= Ordnung, darinnen fie geübet wird, billig ben Namen einer wohlgeordneten Liebe über, Davon sich albier der beliebten Rurbe wegen nicht ausführlich handeln läßt.

6. Wird nun der Unterscheid zwischen der ge-

mäßigten und wohlgeordneten Liebe recht eins
gesehen, so fällt damit der ganhe Kram der so ges
nannten Mittel = Dinge, oder allerhand Lusts
Handlungen vom Spielen, Tanken, eiteln Bas
speriren u. s. w. dahin. Denn man erkennet gar
leicht, daß, wenn es damit noch gar sauber und ehrs
bar nach der Welt zugehet, darinnen doch nichts
sey, als eine von gröbern Excessen gemäßigte
Selbst und Welts Liebe, und daß solche Dinge
nicht allein unchristlich, sondern auch unvernünss
tig sind: wie ich in dem Buche von der richtigen
Mittel=Strasse zwischen den Abwegen im
vierten Theile aussührlich vorgestellet habe.

Der vierzehente Say.

Gleichwie die wahre Heils-Ordnung uns eines Theils die Norhwendigkeit der Lehre von der Genugthuung Ehrifti und der daher entstehenden Gerecht-Sprechung anweiset: also stehet sie auch derselben Miskrauche zur steischlichen Sicherheit aufs nachdrücklichste entgegen, und sindet nach benden Seiten ihre beste llebung ben der Selbst-Prufung im Gebere und im geheimen Umgange mit GOCC.

Erläuterungen. 1. Es ist dieser Saf von der Beschaffenheit, daß er wie ein Schluß durch eine richtige und gant

### 782 Husführliche Einleitung

gank offenbare Folge, aus dem vorhergehenden Sähen, sonderlich dem lektern, von sich selbst fliesset; und daß er also an sich selbst keiner Ersteuterung, und darinnen eines mehrern Erweisses, gebrauchet. Ich sinde es aber dennoch, um der Schwachen und derer willen, welche durch ein falsches Lehr-Systema sich haben irre machen lassen, sur dienlich, daß, was schon an sich klar genug ist, zu einer mehrern Ausklärung gebracht werde.

2. Die Mothwendigkeit der Lehre von der Genugthuung Ehristi, und von der daher entstehenden Gerecht-Sprechung erkennet man für-

nemlich:

a) Aus dem groffen Uebel der groffen Schuld; welche, nach dem andern Sațe der ersten Se-Lion, der Sünde wegen über der menschlichen Natur haftet, und, wenn sie nicht abgethan wird, zur Strafe der Verdammniß sühret.

6) Aus der unwandelbaren gerichtlichen Gerechtigkeit Gottes, welche die Genugsthung also ersordert, daß sie ohne dieselbe zur Strafe schreitet; und, da das menschliche Geschlecht sie nicht selbst geben kan, vermöge der durch die Liebe geschehenen Mäßigung eine fremde annimmt; und zwar eine wie hochnösthige; also vollgültige des Sohnes Gottes, nach geschehener Menschwerdung.

c) Aus den so vielen Vorbildern der Leviti= schen Benugthnung: welche, da sie sonder-

lich

lich durch ein so unzehlbares Blut. Vergiessen der Opfer. Thiere geschehen ist, unmöglich ohne Grund und Ursache kan angeordnet gewesen senn.

d) Aus bem Gegenbilde in CZrifto: ba man, woferne Die Rothwendigkeit der Benugthung, und der zuvorderst darauf gerichteten Erlofung hinweg fiele, von bem Tode Chrifti und Daben von der Geelen-Angft, welche et am Delberge und am Creute am Gefühle bes ewigen Todes ausgestanden, und durch ben blutigen Schweiß, auch durch die Rlage von ber Berlaffung Gottes ju erkennen gegeben hat, so gar keine hinlangliche Ursache finden Konte, bağ man vielmehr GOtt, folcher Bulaf. fung, ja folcher gemachten Berordnung wegen. einer groffen Ungerechtigkeit und Unbarmherhigkeit, und ben Gohn Gottes felbft einer unnothigen und unanständigen Unternehmung und Sandlung wurde beschuldgen muffen : welches fich doch aber fein Gottliebender Menfch vor schuldigfter Chrfurcht auch nur in Die Bedancken kommen lagt.

e) Aus der Erfahrung, wozu eine Geele ihe rer Sünden wegen durch die Gewissens-Angst ben vielem Kampfe kömmt; sintemal man derselben nicht anders loß werden kan, als durch die Vorstellung und gläubige Zueignung der Genugthuung Esristi: da alle andere Erost-Gründe unzulänglich werden und keine Berubigung

n

n

30

1

t

e

to

3. Bie fehr und wie nachbrucklich diefe Lehre von ber Genugthuung Spriffi und ber baber entstehenden Gerechtwerdung, wenn fie nur in ihrer rechten Ordnung und Rraft erkant und ans genommen wird, der fleischlichen Sicherheit, bagu fie von ruchlofen Menschen leider gemiff. brauchet wird, entgegen ftehe, das erhellet schon sur genuge aus bem Innhalt ber lettern Gabe. Damit folches noch fo viel mehr erkant, und der Migbrauch vermieden werde, fo will ich zur meh. rern Erläuterung bagu noch bren haupt. Grunde anführen: beren erster bergenommen ift von ber Beschaffenheit des Menschen, welcher sich Die Genugthuung Ehrifti fan zueignen : Der andere von der wahren Natur und Beschaffenheit des Glaubens, Dadurch die Zueignung geschies bet : ber dritte von der Ordnung, in welcher fie muß unterhalten und geübet werden. Diefe Grunde mohl gemerdet werden, fo bienen fie nicht allein jur Gelbft=Prufung, fondern auch datu, daß man andere vor allem Migbrauche besto nachdrücklicher warnen fan.

4. Der erfte Grund ift, welchen uns die Be= schaffenheit hominis justificandi, deffen, ber sich

Die

zuei

chei

ret

Ben

alfo

der

tent

well

reck

ffi u

thei

mar

run

tret

ded

der

in

diesi

dem

Ob

fenn

bild

ben,

alles

wide

Sie

eud

Die Genugthuung Ehristi zur Gerechtsprechung zueignen will und kan, an die Hand giebet. Welscher ist, daß er wahrhaftig bußfertig und bekeheret, oder doch in die Ordnung der wahren Herschaft ver denderung würdlich eingetreten sen, und also per gratiam medicinalem, durch die Kraft der unsern geistlichen Geelen. Schaden ausheistenden Gnade, in den Stand gesehet senn muß, in welchem er gratiæ forensis, der Gnade und Zurechnung und Zueignung der Gerechtigkeit Ehrissti und der Vergebung der Günden sähig und theilhaftig werden kan. Dieses aber erkennet wan nicht besser, als wenn man bep eigner Ersahsrung nachfolgende Sprüche recht erweget:

Ps. 32, 1.2. Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben sind, dem die Inde bedecket ist. Wohl dem Menschen, dem
der ZERK die Missethat nicht zurechnet
in des Geist kein falsch ist. Darinnen
dieser Satslieget; welcher Mensch ohne falsch ist,
dem werden die Sünden vergeben, keinem andern.
Ohne falsch, aber, oder ohne Selbst-Betrug
senn, ist, sich nicht selbst betriegen mit falscher Einbildung von seiner Busse, und von seinem Glauben, und insonderheit ben genauer Selbstprüsung
alles bosen Vorsatzes, in dieser und jener Sünde,
wider sein Gewissen noch fortzusahren, los seyn.
Siehe auch Ps. 51, 3. n. s. Ps. 130, 104.

Jes. 1, 16, 17, 18. Waschet euch, reiniget euch, thut ener boses Wesen von meinen Aus

Dob ge

thun . fo kommet denn und laffet uns mit einander rechten. Wenn eure Sunde gleich blutroth ift, so soll sie doch schneeweiß were be

111

311

रेंद

00

th

ui

Œ

0

al fel

ge

le

di

De

2

fr

th

den u.f.

Matth.5, 3. u. f. Selig sind, die da geistlich arm sind: denn das Zimmelreich ist ihr. Selig sind die Leide tragen: Denn sie sollen getrostet werden = Selig sind die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit: denn sie sollen satt werden.

Eap. 11,28. Rommet her zu mit alle, die ihr mubfeligund beladen feyd, denn ich will

euch erquicken u.f.

Lec. 15, 17. u.f. Daschlug der verlohrne Sohn in sich, und sprach: = Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen u.f.

Luc. 18, 13. u. Der Zöllner stund von ser= ne, wolte auch seine Lugen nicht ausheben gen Zimmel, sondern schlug anseine Brust, und sprach: Gott sey mir Sünder gnädig u. s.

Up. Gesch. 2, 37. Dassie das höreten, gings ihnen durchs Zerg, und sprachen zu Petro und zu den andern Aposteln: Ihr Männer, lieben Brüder, was sollen wir thun? u. s. Siehe auch c. 16, 29. 30.

Cap. 26, 28.20. Unter welche Zeiden ich dich sende, auszuthun ihre Augen, daß sie sich bekebbekehren von der ginfterniß zum Lichte. und von der Gewalt des Satans zu Gott zu empfahen Vergebung der Sunde, und das Erbe famt denen , die geheiliget wer= den , durch den Glauben an mich = = 3ch verkundigte den Zeiden, daß sie Busse thaten und sich bekehreten zu GOTT, und thaten rechtschaffene Werde der Buffe.

Rom. 3, 19. Wir wissen, daß, was das Gefen faget, das faget es denen, die unter dem Gefen find, auf daß aller Mund (nicht allein der Beiden, sondern auch der Juden, in Un. sehung der eignen Verdienstlichkeit und des eis genen Nuhms, als gebrauchte man keines Mitt. lers zur Berschnung , ) verstepfet werde , und alle Welt Gott schuldig sey, onidinos to Dew, D.i. erkenne, daß fie, als des To. des schuldige, bem Gerichte jum Urtheil ber Berdammnis unterfoorfen, und daher einer fremden Berfohnung und Gerechtigfeit bend. thiget find.

Phil.3, 7.8. Was mir Gewinn war, das habe ich um Chrifti willen für Schaden geachtet; und achte es alles für Schaden gegen die überschwengliche Erfantnif TE.

su Czrifti, meines Zerrn u. f.

Col.1, 12. 13. 14, Dandfaget dem Dater, der uns tüchtig gemachet hat zu dem Erbs theil der Zeiligen im Lichte, Welcher uns

tes

nit ich

PT4

ict) 30=

ge=

111=

eit:

die

vill

rne

nich

hen

fer=

ben

uft, tna=

ngs

etro

ner, u. f.

rich

fich Heb= 788 Husführliche Einleitung

errettet hat von der Obrigkeit (Gewalt) der Zinskerniß, und hat uns versetzet in das Reich seines lieben Sohnes: an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Jünde. Siehe auch t. 2, 13.

Hebr. 10, 29, 23. Lasset uns hinzu gehen mit wahrhaftigem Zergen (darinn kein falsch ist Ps. 32,2.) in völligem Glauben, besprenget in unserm Zergen, und los von dem bösen

Gewiffen u.f.

5. Der andere Grund von dem, daß ben dem wahren Gebrauch der Lehre von der Genugthusung Spristi, und von der daher entstandenen Gestechtwerdung, kein irdischer Sinn und fleischliche Sicherheit statt finde, lieget in der Beschaffensheit des wahren Glaubens, der zur Zueisgnung erfordert wird. Welche Beschaffenheit

folgender maffen zu erkennen ift:

Der Ursprung des Glaubens ist von GOtt, und entstehet in der Wiedergeburt: und also ist er, des Menschen Willen nach, ein göttliches neues Leben, und dem Verstande nach ein geistliches Licht in der Seele. Das der Joh. 1, 12. 12. die gläubige Aufnahme des Herrn ICsu den Wiedergebohrnen zugesschrieben, oder von diesen gesaget wird, daß sie ihn aufnehmen. Die nun zum Glauben gestracht sind, die müssen mit Johanne 1 Ep. c. 3,14. sagen können: Wir wissen, daß wir ans

aus dem Tode ins Leben fommen find, Imgleichen mit Paulo Eph. 2, 5.6. wir todt waren in Sunden, hatuns GOtt famt CZrifto lebendig gemachet, (denn aus Gnaden seyd ihr selig worden ) und hat uns famt ihm auferwecket u.f. Ferner Col. 1, 13. Gott hat uns errettet von der Gbrigfeit (Gewalt) der ginfterniß, und hat uns verfetzet in das Reich feines lieben Sohnes. Denn ba der Glaube fchlechterdinge jur Berechtwerdung nothig ift , er aber in der Wiedergeburt entstehet, und das neue geiftliche Leben in Die Scele bringet : fo fan man daraus leichtlich erkennen, bag ohne Die Ordnung der mahren Befehrung, ober grundlichen Henderung bes hergens, unmöglich jemand der Bergebung der Gunde theil haftig werbe: wie benn auch, wenn diefe geschencket werden soll, vermöge der Biedergeburt, jugleich die Gunbe nach ihrer Berr. schaft angegriffen werden muß, also daß Schuld und Zerrschaft zugleich hintveg genommen wird.

6) Es ist der Glaube auch von seinem ersten Anfange an von einer solchen organischen ackivitat und Wircksamkeit, daß er seine erste, edelste, und höchste Bemühung in der Ergreisfung des Versöhn-Opfers und des Verdienstes Svisti sehet; und daher der Seele gar fühlbar wird. Diese Activität nennet man Odd 3

=

b

b

t

11

17

10

20

10

1=

10

IÉ

n

n

)e

ne ne

Co

se

Ca

C.

ir

18

daher billig eine organische: sintemal ber Glaube das Mittel ift zur Ergreiffung & Srifti, und demnach gar füglich kan verglichen werben mit der Hand eines Supplicanten, ober Bettlers, welche zur Ueberreichung einer Supplic, oder Bittschrift, und zur Unnehmung einer bargereicheten Sabe, fich ausstrecket, und was fie empfänget, recht faffet und vefte halt. Und mit dieser organischen Activität ift benn aufs allergenaueste verknupfet, aber boch babon unterschieden, Diejenige, welche man effectivam nennen kan, und die füglich mit der Sand eines Arbeiters verglichen wird: da denn der Glaube burch die Liebe thatig iff. Man fan bemnach hieraus erkennen, wie nothwendig ber Glaube lebendig sein muffe, nemlich an fich felbst und feinem eigentlichen Wefen nach. ba er, seinem Ursprunge nach, ein geiffliches Les ben ift, und fich daher auch nach feiner organischen und effectiven Activitat lebenbig ermeie fet; gleichwie eine Sand, wenn fie etwas ergreiffen und wirchen foll, lebendig fenn muß.

e) Es erweiset sich auch der gerechtnachende Glaube, gleich von seinem allerersten Anfange an, mit seinem Sehnen nach der Gerechtigkeit Svisti, als ein geistlicher Zunger und Durst nach GOTT: als damit er von uns sern Heilande selbst verglichen wird, wenn er Matth. 5,6. spricht: Seligsind, die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit,

denn

g

b

n

-

5

n

Q

n

9,

ì-

14

to

De

3c

eit

d

ne

er

114

t,

m

denn fie follen fatt werden. Daher es gef. 55, 1. heißt : Wohlan die ihr durstig feyd, kommet her zum Waffer, und die ihr nicht Geld habet, kaufet und effet u.f. Welche Hungrige benn mit Gutern erfüllet werden Luc. 1,53. und mit David fagen Pf. 42, 1.2. Wie ein Zirsch schreiet nach frischem Waffer , fo fcbreiet meine Seele, GOTT, nach dir. Meine Seele durftet nach GOTT nach dem lebendi= gen GOTT u.f. Siehe auch Pf.63,2. Pf. 107, 9. Und wenn benn die Gnade gur Ber gebung der Gunde und zur Seclen . Ruhe empfunden wird, fo werden folche mubfelige und beladene erquicket, Matth. 11,24. und folche durftige und durre getrandet Jef. 44, 34. Und wie lieblich lautet es nicht, wenn von Egrifto Joh. 7,37. fichet : Wen da durftet, der komme zu mir und trinde! Simgleichen Offenb. 22, 17. Wen dürftet, der fomme, und wer da will, dernehme das Was fer des Lebens umfonft. Siehe auch Joh. 4, 11. u. f. Wie benn ber Glaube gleichsam ber Schöpf-Eimerift, womit man aus bem Brunnen des Seils bas Waffer des Lebens giehet. Da nun ber Gtanbe Die Eigenschaft bes geiftlichen Sungers und Durftes hat , fo wird ihm baher ber nifus, bas febnliche Verlangen nach GDEE, bas Suchen, bas Bitten und das Kommen , jugeeignet. Es ift ber 2000 4

der Glaube, vermöge gedachter Eigenschaft, auch von recht magnetischer und anziehen= der Kraft. Worauf wir, auffer der Sache felbst, geführet werden in dem schönen Erempel bes blut-flußigen Weibes: als welche vor Demuth von hinten zu Mcfu frat und feis nes Aleides Saum anrührete, dadurch auch eine solche Kraft an sich zog, daß sie gesund ward Matth.9,20. u.f. welches auch von andern Krancken gesaget wird c. 14,36. Luc. 6, 10. Es ist demnach der Glaube gleich dem Mun= de eines saugenden Kindes, welcher sich mit groffer Begierbe an die Brust der Mutter feket, und aufs vergnüglichste seine Nahrung daraus ziehet.

d) Es hat auch der Glaube ben seinem ersten Unfange eine recht fampfende Kraft in fieb; fintemal es nicht ohne innerlichen Kampf zuges hehet, daß der Glaube den Unglauben befieget, und alfo fiegend fich Ehriftum queignet. her Sohannes den Glauben auch gar den Sieg nennet, der die Welt überwindet, ja vom ersten Anfang an überwunden hat, zuforderst innerlich an der herrschenden Ei= Und weil der Glaube ben dem gen=Liebe. Rampfe auch fiegend ist, so wird ihm nebst dev Eigenschaft der geistlichen Bewegung, da er fich im Gehnen, im Zunahen und im Zueund Eindringen befindet, auch die Eigenschaft der Zupersichtlichen Aube zugeschrieben: wie

denn daher das Wort, glauben in der heiligen Schrift bald mit dem Wörtlein die, auf, zu, in Ansehung der Bewegung, bald mit dem auf eine Kuhe gehenden Wörtlein den und der gebrauchet wird. Man sehe Nom, 9, 33. e. 10, 11. 1 Petr. 2, 6. Marc. 1, 15. Gal. 3, 26. Eph. 1, 13. 1 Tim. 1, 16. c. 3, 13. 2 Tim. 3, 15. u. s. w.

## Unmercfungen.

- a ) Da es mit bem Glauben eine folche Befchaf. fenheit hat , so kan man leichtlich erachten, wie er auch durch die Liebe thatig fen, nach Gal. 5, 6. und daß, ob er gleich in der rechten Auswirdung ber Liebe fich ber, Zeit nach erft nach dem Geschäfte der Gerechtmachung berporthut, er bennoch seinem Wesen nach gleich vom erften Anfange die Rraft und Gio genschaft ber Liebe schon in sich habe. folglich fan die Liebe fo wenig vom Glauben getrennet werden, als die Kraft ber Bewe= gung vom Leben, Die Rraft bes leuchrens und brennens vom Feuer, Die Rraft bes be= netgens vom Waffer, die Rraft des Geruchs von einer tooblriechenden Blume, oder Baum. Krucht.
- 6) Weil der Glaube von der Beschaffenheit ist, so ergreiffet er auch Christum gang und gar. Zwar was die Gerechtmachung betrift, gehet Dbd 5

er eigentlich auf sein hohespriesterliches Umt und auf sein Berschn-Opfer: weil aber das prophetische und königliche Umt von dem hohenpriesterlichen gant unzertrennlich ist, so will der Gläubige von Ehristo nicht allein gerecht gemachet, sondern auch von ihm gelehret, in alle Wahrheit geleitet und regieret sepn, nach dem er durch die Anzundung des Glaubens von Ehristo schon ergriffen ist. Und also ergiebt er sich den Ergreiffung des Verschn-Opfers Ehristi auch gang und gar Gott hinwieder zum Opfer und Eigenthum.

e) Wenn man in der Lehre von der Gerechtswerdung diesen Sat erkläret: der Glaube machet gerecht, so muß nicht allein das Prædicatum, das Gerechtmachen, wie es ohne alle eigene Werche und Verdienslichkeit geschehe, sondern auch das Subjectum, der Glaube, welcher der rechte und ächte Glaube sen der pa gerecht mache, zuvorderst wohl vors

gestellet werden.

d) Wenn die wesentliche Eigenschaft des Glaubens recht beschrieben und eingeschärfet wird, so beuget man damit nicht allein dem seider so sehr gemeinen und so schändlichen Nißbraudehe der Lehre von der Genugthuung Edristi und von der Gerechtwerdung vor; sondern man kömmt damit auch den Angesochtenen, welche würcklich im Stande der Gnaden stehen, aber doch über Unenipfindlichkeit und gant-

ganglichen Mangel bes Glaubens Blagen , und fich barüber fehr angftigen , ju fatten. Denn man fan fie aus ber mefentlichen Gigenschaft bes Glaubens, sonderlich berjenigen, nach melcher er in einem febnlichen Verlangen, und in-einem Zunger und Durft nach Gott beflebet, fraftigst überzeugen, daß fie wurdlich ben Glauben haben, und bag er ihnen auch empfindlich fen, ja die Empfindung des Sungers und Durftes nach ODtt und ber Berech. tigfeit E briffi fo viel groffer und ihnen merch, licher fen, fo viel groffer ihre Durre und ihre Unfechtung ift , darinn fie fteben. Und daß bemnach nur ein Unterscheid zu machen sen unter der Empfindung der freudigen und beruhigenden Zuversicht, und ber Em= pfindung bes febnlichen Verlangens nach (5) Ott und der ergebensten Aufopferung an 3 Dtt: als vermoge welcher, wenn auch gleich jene Empfindung ermangelt, ber Glaube alle. zeit empfindlich, und also auch trosslich ift; ob er auch gleich, ba er jener Empfindung erman. gelt, noch nicht erquicklich ift. Es find bemnach folche Ungefochtene, wenn fie fich über ben Mangel bes Glaubens angftigen und an ber Snabe Sottes zweifeln, bem gleich, ber fein Pferd, morauf er ficet und reitet, mit vieler Bekimmerniß fuchen wolte.

6. Der dritte allem Mißbrauche der Lehre von der Senugthuting und der Gerechtwer-

bung,

bung, bamites der Glaube zu thun hat, entgegen stehende Grund lieget in der Ordnung, in welcher der Glaube mit der ergriffenen Bens lage der Gerechtigkeit Svifti unterhalten und bewahret wird, das ift, ber gange Stand und Lauf der täglichen Erneuerung: welcher barinnen besichet, daß der Mensch, ber, nach ber in der Bekehrung unterbrochenen Serrschaft, in ihm noch übrigen Gunde ber Schwachheit immer mehr ab. flerbe, und baran abnehme, und hingegen am neuen Menschen immer mehr zunehme : ohne welche Ereue das gute Sewiffen nicht bewahret wird. Stoffet aber Der Menfch bas gute Gewiffen alfo von fich, daß er die Gunde wieder zur herre schaft kommen laffet, so leidet er am Glauben, und folglich an der Benlage bes Glaubens, welche in der geschenckten Gerechtigkeit Christi und in ben übrigen Seile Sutern bestehet, Schiffbruch : da hingegen ben der Bewahrung des guten Gewiffens, und ben dem Wachsthum in der Seilis gung, auch die febon bengelegten Seils Buter gu immer mehrern Rraft ben einem kommen; nach ber Berheiffung Ehriffi : Werda hat (und, mas er hat, wohl anleget ) dem wird gegeben, daß er die gulle habe Matth. 13,12. Und Joh. 15,2. Ginen jeglichen Reben an mir, der nicht grucht bringet, wird er (mein Bater) wegnehmen, und einen jeglichen, der da Krucht bringet, wird er reinigen , daß er mehr frucht bringe.

Du

3)

ne

be

7. Da in dem obigen Satz auch des Gebets gedacht ist, daß in dasselbe, ben aufrichtiger Sammlung seiner selbst und der Selbst Prüsung in dem geheimen Umgange mit GOtt, dassenige, was bisher von der Nothwendigkeit und Nutbarkeit der Lehre von der Genugthung Eristi, und der daher entstehenden Gerechtwerdung, wie auch von derselben Bewahrung vor dem Mißbrauche, gesaget ist, zusammen sliesse, so diesnen zur Erläuterung dieser practischen Wahr, beit folgende Anmerckungen:

a) Ben bem Gebet muß Zern und Mund ben einander fenn: wiewol das Hert recht beten kan ohne Mund, aber der Mund nicht ohne das Herk. Und also hat man auch das Habitual-Gebet von bem A Etualen mohl ju unterscheiben. Das Habitual-Gebet beffehet in einer folchen Erhebung bes Berbens ju Sott. vermöge welcher man fich, in glaubiger Borfellung der Allgegenwart Gottes, Gott beffandig jum Opfer in Ehriffo barftellet , und in folcher Faffung der Geelen bleibet , auch mitten unter andern und folchen Beschäfftigungen, welche feine actuale reflexionen que laffen. Bon Diefem Bebete rebet unfer Seiland fürnemlich, wenn er fodert, daß man allezeit beten folle Luc. 18, 1. Das Actuale= Gebet ift Diejenige Sandlung bes Bebets, welche man gur gewiffen Zeit mit Borfat vornimmt:

nimmt; da benn Herh und Mund füglich und billig zusammen, stimmen,

6) Man hat das Gebet nicht allein als eine Pflicht, die man zu leisten schuldig ist, sonbern auch, und fürnemlich, als eine groffe Wohlthat, oder als ein Vorrecht und Wür= digung, anzusehen: gleichwie ein geheimer Bedienter, ber ohne Unmelben gu einem grof. fen Herrn in fein Gemach treten, und ihm alterlen vortragen darf und muß, folches nicht allein für eine Pflicht, sondern auch für eine aroffe Begnadigung halt, und daher die Pflicht so viel williger leistet, so viel anaenehmer sie ihm ift, und fo viel mehr fie ihm felbit zu Che ren und zu feiner Bohlfahrt gereichet. Mer bas Gebet nur blos als eine Pflicht ansiehet, der verrichtet es auf eine gesehliche Urt und guten theils gezwungene Weise: weres aber für ein groffes Privilegium der Kinder GOttes erkennet, der übet es mit Luft und aller Willig. keit auf eine Evangelische Weise. Es muß demnach bendes, das wollen nach dem Evangelio, und das follen nach dem Gefeke, im Gebete ben einander stehen, und dieses von jenem dirigiret merden.

8. Ist nun aber das Sebet, oder Beten, theils eine Evangelische Wohlthat, theils eine gesetzliche Pflicht: so finden wir auch im Gebete inssonderheit, was bisher von dem Grunde und von der

der Ordnung des Heils ist vorgestellet worden: nemlich daß es sich gründe auf die Liebe und auf die Gerechtigkeit GOttes. Denn jemehr man sich in die Liebe, die GOtt in Ehristo zums träget, nach dem Evangelio einsenket, und je mehr diese in das Herhe durch den Heiligen Geist ausgegossen wird, nach Rom. 5,5. 1 Petr. 2,3. je williger und geschickter wird man zum Gebet, und se mehr wird man angetrieben, seiner Psicht, die GOtt nach dem ersten und andern Gebot des Gesehes, und also nach der Gerechtigkeit von uns sodert, nachzusommen.

9. Stehet es nun um das Gebet alfo, fo er-Fennet man leichtlich, auf was Urt dasjenige, was von der Rothwendigfeit der Lehre von der Benugthung & Srifti, und von der daher flieffen. ben Berechtwerdung, nach der Lange vorgeffellet ift, feine beste und beständige Uebung im Gebet habe. Denn was ift gemeiner, als bag ein Menfch, ob er auch gleich in ber Beiligung viele Ereue beweifet, bennoch ben ber Erfantniß feines Sunden-Elendes, welches er noch in fich befin-Det, ober feiner noch in ihm übrigen Schwach. heit, oft febr gebeuget und niedergeschlagen wird ? ba er sich benn durch nichts so fehr aufrichten fan , als durch Zueignung des Berfohn Opfers Sprifti: weil er fich versichert halten fan, er werde von GDEE nicht nach feiner groffen Unvollkommenheit ungnabig, sondern in Ehrifto ana.

10

14

er

11

st

10

st

te

34

er

t,

llo

ur

es

90

113

no

160

m

ils

li.

no

on

er

anadia angesehen. Und also erfahret er die Wahrheit und ben Rugen der Evangelischen Haupt-Lehre von der Genugthung Cariffi und der Gerechtwerdung in täglicher lebung. 26m allermeisten ift er berfelben bedürftig ben feiner erffen grundlichen Butehrung ju GDEE, fonberlich wenn er fein Gewiffen schwerer Uebrtretungen wegen fehr beladen, und verwundet befindet, also daß er naturlicher Weise vor der Unruhe feiner Geelen verzweifeln mufte. ihm benn gewiß nichts trofflicher und erfreulis cher, als wenn er die Stimme des Evangelii bo. ret : Gey getroft, dir find deine Gunde ver= geben Matth.9,2. Imgleichen! Ja mir haft du Arbeit gemachet in deinen Gunden, und hast mir Mihe gemachet in deinen Misse= thaten. Ich, Ich tilge deine Uebertretun= gen um meinet willen, und gedencke deiner Sunden nicht. Jef. 43, 24,25. Siehe auch cap. 1, 18.

to. Nicht weniger stehet die rechtschaffene Gesbets selebung dem Mißbrauche der gedachten Evangelischen Heilssund Trostekehre zur fleischlichen Sicherheit entgegen. Denn so bald das noch übrige Fleisch, oder die sündliche Unart, zum Evangelio greiffen und gedachte Lehre auf sich ziehen will, und die Geele zur Unlauterkeit und Untreue versuchet; so wird sie ben der Zartheit des Gewissens darüber also bestrafet, daß sie aus ihser Stille und Ruhe, die sie in GOTE hat, geses

ket wird; es sen denn, daß sie sich von den erkanten Schlacken, welche sich anhängen wollen, reinige: gleichwie der Rauch-Opfer-Altar, welther, in der Zueignung aufs Christenthum, ein Vorbild von dem betenden Herzen war, täglich von der Asche des Kohlseuers gereiniget werden muste.

ir. Damit aber so viel, mehr erkant werden möge, was zu einer glandigen Gebets=Uebung in rechter Anwendung der Heils. Schäse und Leis stung der Heils. Pflichten gehöre, und wodurch sie wieder alle Schwierigkeit am meisten erleichtert und befördert werde, so ist davon folgendes

noch wohl zu mercken :

a) Es ist dazu nothig eine tägliche Selbst= Prüfung, damit das Gewissen guch wider allen heimlichen Betrug der Sünden, sonderlich dersenigen, dazu man vor andern am meisten geneiget ist und versuchet wird, in der Zartheit erhalten werde.

b) Die Selbst Prüsung aber kan nicht recht geschehen, es sen denn, daß man in einen stillen Sabbath eingehe, das ist, sich von der Zersstreuung, welche die Geschäfte der dürgerlichen Lebens Art mit sich bringen, sammle und in sich selbst einkehre. Wozu nicht eben eine lange Zeit gehöret; wie sich denn auch solche Sammlung ofte nicht unfüglich ben den äusserlichen Geschäften thun läßt; zumal wenn Ee e

lie

en

Ŧi

130

10

74

en

CP

in

34

t

d

r

len Krafte zum Gebet anwendet, so muß dieses in kindlicher Einfalt auß vertraulichste genbet werden. Und folglich kömmt es daring nen nicht an auf eine an einander gesehte form liche Nede; wieda nothig ist, wenn man in Gegenwart anderer sein Gebet verrichtet, zumal ein öffentliches; sondern es ist genug, wenn man das 21bba! lieber Oater, auf eine kindliche Art spricht, und den leiblichen Kindern das beste aus dem vertraulichen Umgange mit ihren Eletern ablernet.

d

11

u

ed eff

d) Und da Ungeübte durch nichts mehr im Gebet verunruhiget zu werden pflegen, als durch den Einfall der fremden Gedanden und Bilder; so haben sie zwar eines Theils solche Schwachheit zu ihrer Demuthigung anguwenden, und fich um die Entschlagung ju bemühen : aber auch baben biefes zu ihrem Erofte trohl zu merden, bag ein anders fen bie thatige Wirdung und Beschäfftigung des Willens, ein anders das Gespiele der Phantafie, damit man eigentlich nicht betet, fondern man betet mit ben Begierden des Bergens. Darum wenn nur dieje gu GDET gerichtet bleiben, so wird durch das, was einem unter dem Gebet Die Phantafie vorsfellet, das (Ben Gebet an fich felbst nicht gehindert, noch GDEE mißfällig.

Beschluß, Satze des fünften Theils.

I. Das gedoppelte principium der Liebe und Gerechtigkeit GOttes giebt uns in der heiligen Schrift nach der bisberigen Deduction ein solches Religions : Systematon dem Grun= de und von der Ordnung des Beils in feinem Zusammenhange an die hand, welches die Vernunft zwar nicht hat erfins nen konnen, aber doch, nachdem es geoffenbahret ift, es wie dem Wefen, Willen und Wercken GOttes, also auch der zur geiftlichen und ewigen Wohlfahrt zu bringenden menschlichen Ratur bochft gemäß befindet, und daher, zu ihrer Aufklarung, billig ehrerbietigst zu bewundern, und willigst anzunehmen hat.

## Unmerdungen.

ersten Beschluß. Sakes noch nicht genugsam überzeuget ist, so beliebe er die samtliche Abshandelung noch ein und das andere mal mit ausmercksamer Betrachtung in der Furcht Eee 2

CB

60

es

170

170

180

ial

an

be

ste Elo

3en

rch

nd

ju-

in em

die ng

er

et,

geo

em

des Her

Gottes durchzugehen; und wenn er von ets was schwächern Begriff ist, sich zuvorderst die der Tractacion vorgesetzte samtliche Sähe bender Sectionen selbst recht bekannt zu maschen. Es verdienet die Sache so viel mehr eine genaue Erwegung, so viel wichtiger sie ist, und so viel grösser man den Nußen sinden wird, den man zur Bevestigung seines Glaubens und alles rechtschaffenen Wesens im ganzen Chrisskenthum daher zu nehmen hat.

Di

Sy

ge

al

ti

Syler

ni

311

lei

he

au

ni

la

hi

111

8

day

n

11

b) Ich rede von dem Religions » Systemate, so fern es den Grund und die Ordnung des Heils vorstellet; nicht aber von einem solchen, welches alle damit verbundene übrige Glaus bens Lehren und Lebens Pflichten abhandelt, wie in meiner Oeconomia salutis, so viel sich in der Kürke hat thun lassen, geschehen ist. Fins det aber jemand mit gutem Grunde an obiger Deduction einen Mangel, so hat er solchen nicht der Christlichen und Evangelischen Resligion selbst, sondern der Unvollkommenheit meiner Erkäntniß und meines Vortrages zus zuschreiben.

II. Wer dieses bisher in benden Sektionen, aus dem principio der in eine weise Mäßigung zusammen tretenden Liebe und Gerechtigkeit Gottes, durch die die alte und neue Oeconomie geführte Systema von dem Grunde und von der Ordnung des Heils für wahr und wohl gegründet erkennet, der hat daran zugleich einen Prüfe-Stein aller unrichtigen Religions-Systematum.

Unmerdungen.

- systematum, oder Lehr Berfassungen, anzustelsten, und dieselbe nach ihrer Unrichtigkeit, die nicht ben allen gleich groß und gleich kantlich ist, zu beurtheilen sen, daß will sich ben einer Einsteitung zu einem Exegerischen Wercke über die heilige Schrift nicht wohl schiefen, und würde auch viel zu weitlaussig werden; daher es des nicht ungeübten Lesers eigner Application überstassen wird. Was der andere und dritte kleinere Tomus Causa Dei davon in sich halt, das ist nicht unbekant.
- 2. Da in dem lettern Jahren ein neues und höchst unrichtiges Neligions Systema, welches insonderheit den lettern Theil dieser Einleitung veranlasset hat, ans Licht getreten ist, und durch den angenommenen Schein der Wahrheit manche undevestigte Seelen irre gemachet hat, so wird der Leser, dem es zu Besicht gekommen ist, und der sich die Mühe der Prufung nehmen Eee 3 will,

ie

10

r.

D

28

n,

Un

t,

di

110

er

en

eif

Us

e.

ne

en

ch

ie

will, es nach gedachtem lettern Theile dieser Einleitung leichtlich beurtheilen können. Da ihm denn folgendes zu einiger Anweisung dienen kan:

1

17

d

Q

21

te

b

fe

á

- a) Das ganze Systema ist deduciret aus dem falschen principio der verleugneten richter= lichen Stras=Gerechtigkeit SOttes, und ist nur einseitig, oder allein auf die Liebe GOttes gebauet.
- d) Bermöge dieses falschen principii wird dar, inn GOtt nicht als ein Gesetzgeber und Richter, sondern nur als ein Arzt vorgestellet; und, mit verleugneter wahren Erlösung und Gemugthuung Caristi, und der daher entstehenden Gerechtwerdung, nur alles auf die Zeizligung gesühret auch die ganhe Mosaische Oeconomie, den verleugneter ihrer vordildlichen Beschaffenheit, für ein unnühliches Wert gehalten, welches auf Ehristum und sein Mittlere Umt nicht sen gerichtet, sondern nur zur Vermeidung der groben heidnischen Abgötteren von den Heiden entlehnet, und daher verordnet gewoesen.
- c) Da die Lehre von der Genugthuung Ehristi und der Gerechtwerdung dured den Glauben leider sehr gemißbrauchet wird, so nimmt man dieses also zu seinem Behuf, daß man auch von keinem richtigen Gebrauche desselben etwas

etwas wissen will. Welches Blendwerck so viel scheinbarer ist, so viel mehr daben der Zweck auf die Heiligung und auf ein rechtschaffnes Christenthum, dem Vorgeben nach, gerichtet wird.

d) Und weil man wohl gesehen, daß solchem salsschen Systemati, darinn der Grund und die Ordnung des Heils gank verkehret wird, nichts mehr entgegen siehet, als die heilige Schrift, so ist der Auctor so verwegen, daß er sich in der That selbst, theils auch mit Woreten über dieselbe und über ihre Auctorität erschebet, auch kein Bedencken träget, Ehristum selbst in seinem wahren Mittler Imt recht ärgerlich zu sehmahen; darüber man ihm eine wahre Herkens Busse anzuwünsen hat.



no

m

en

111

r=

10

oe

to

)=

0,

2=

no

i= de la contra

11

11 5

